DIE EINIGUNG DEUTSCHLANDS 1870/71 IM LICHTE DER BAYRISCHEN PUBLIZISTIK.

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
BEI DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN
FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

VORGELEGT VON

ERICH FRISCH

AUS ANNABERG IM ERZGEBIRGE.

HOHENSTEIN-ERNSTTHAL 1915.
DRUCK VON DR. ALBAN FRISCH.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Salomon und Seeliger.

Leipzig, den 11. Mai 1915.

Der Procancellar:
Zimmern.

Meinen lieben Eltern.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546828_0017

Einleitung.

Wenn im Titel dieser Ausführungen der Ausdruck »Bayrische Publizistik« gebraucht ist, so muß zur Vermeidung von Mißverständnissen gleich darauf hingewiesen werden, daß er nur gewählt ist, um einige im Verlauf der Arbeit erwähnte Broschüren mit einzuschließen, und daß er keineswegs den Begriff auch nur annähernder Vollständigkeit in sich tragen soll.

Es ist die Absicht dieser Arbeit, zu der der Verfasser durch historische Uebungen zur Geschichte der Entstehung des Deutschen Reiches angeregt wurde, aus einigen Hauptorganen der damaligen bayrischen Presse das einschlägige Material möglichst vollständig zu sammeln und nach einem bestimmten Gesichtspunkte zu gruppieren, und zwar nach dem der Zeit, der dem Verfasser als der beste erschien, da auf diese Weise der Zusammenhang der Ereignisse besser erhalten bleibt als bei einer Anordnung nach dem Parteistandpunkte. Innerhalb eines Zeitabschnittes sind natürlich stets die Zeitungen der gleichen Richtung zusammenbehandelt.

Vielleicht könnte der Vorwurf erhoben werden, es sei zu viel wörtlich zitiert, doch ist es m. E. bei Mitteilung von Presseäußerungen besser, das Zitat nach dem Wortlaute zu geben, als bloß darüber zu referieren, da auf den Ton, ja auf das einzelne Wort für die Beurteilung oft viel ankommt. Besonders für die Zeit deutscher Geschichte, die unsere Arbeit behandelt, und speziell für Bayern, gibt eigentlich erst die Durchsicht der Presse die richtige Beurteilung der Mühen, welche es infolge der scharf zugespitzten Parteiverhältnisse die auf das Wohl des großen Ganzen Bedachten gekostet hat, alles zu einem guten Abschluß zu bringen; welche Angriffe mußten sie über sich ergehen lassen und wie wurden sie oft verdächtigt, die doch nur das Beste wollten und nur den einen Fehler hatten, daß sie über das kleinlich-partikularistische hinwegsahen und immer aufs Ganze gingen.

Unsere Arbeit umfaßt die Zeit von Mitte Juli 1870, dem Beginn des Krieges, bis zum 21. Januar 1871, dem Tage der Annahme der Verträge von Versailles durch die Bayrische Abgeordnetenkammer, dem Tage, von dem an Bayern nun auch offiziell dem neuen »Deutschen Reiche« angehörte. Sechs Monate nur, und doch, was hatte sich während dessen alles ereignet: Ein Kaiserreich war gestürzt, ein anderes neu errichtet worden, nicht

nach den Wünschen jedes einzelnen, aber doch nach denen der meisten Deutschen, die nun erreicht sahen, was ihre Väter 1813 erhofften, sie selbst 1848 erkämpfen wollten.

Ehe wir uns zu der Presse selbst wenden, ist es notwendig, einiges über die damaligen Parteiverhältnisse Bayerns zu sagen. Zwei große Parteien standen sich gegenüber: die liberale und die patriotische. Erstere stützte sich auf die Beamtenschaft und die Handelskreise in den Städten und trat ein für die baldige und völlige Einigung Deutschlands zu einem Bundesstaat, die letztere hatte ihre Anhänger unter dem Klerus und der Landbevölkerung und nannte sich deshalb »patriotische« weil sie Bayern als ihr »Vaterland« ansah, nicht aber das ganze Deutschland. Außer diesen beiden gab es noch die demokratische Partei, die jedoch ohne große Bedeutung war und sich meist den »Patrioten« anschloß.

Kapitel I.

Die Zeit vom Ausbruch des Krieges bis zu den Vorbesprechungen in München.

Als Frankreich dem Norddeutschen Bund am 18. Juli 1870 offiziell den Krieg erklärt hatte, war auch für die süddeutschen Staaten die Stunde der Entscheidung gekommen: Sollten sie gemäß den 1866 mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnissen Frankreichs Kriegserklärung als casus foederis anerkennen oder nicht? Die Mobilisierung ihrer Heere hatten die Herrscher aller vier Staaten bereits angeordnet: König Ludwig von Bayern am 16. Juli. Die Bayrische Regierung verlangte gleichzeitig am 18. Juli in der Kammer für die Mobilmachung einen außerordentlichen Kredit von 5,600000 fl., für den Unterhalt des Heeres auf Kriegsfuß bis Ende des Jahres 1870 21,100000 fl.

Die 2. Bayrische Kammer, die damals in ihrer Mehrheit aus Abgeordneten der Patriotenpartei bestand, überwies die Vorlage an einen Sonderausschuß, der, aus 7 patriotischen und 2 liberalen Abgeordneten bestehend, sich mit folgenden Worten für Ablehnung der Regierungsvorlage und für bewaffnete Neutralität aussprach: »1.) Er (der Ausschuß) finde keinen rechtlichen Grund für das Vorhandensein des casus foederis, es habe die Kammer also allein von dem Interesse Bayerns sich leiten zu lassen, und 2.) das Land befinde sich in einer Zwangslage, welche ihm nur die Neutralität gestatte.« Minister-Präsident Graf Bray-Steinburg erwiderte darauf u. a. »Man hat oft vom casus foederis gesprochen; ich war ein Mitunterzeichner jenes Vertrages und weiß daher, wie das Schutz- und Trutzbündnis gemeint war; ich habe auch meine Stellung zu demselben nicht verlassen. Ich habe bei Uebernahme meines jetzigen Amtes in diesem Hause erklärt, daß ich die Verträge als auf Gegenseitigkeit beruhend betrachte. Das Schutz- und Trutzbündnis ist ein Defensivvertrag, wir sind nicht zur Mitwirkung an einem Kriege verbunden, wenn Preußen einen Krieg anfängt; aber wir sind dazu verpflichtet, wenn ein Angriff auf deutsches Gebiet stattfindet. Dieser Fall hat stattgefunden, der Krieg ist da, das deutsche Gebiet wird von Frankreich überschritten, die Kriegserklärung ist erfolgt. Der Fall des Vertrages

ist somit eingetreten, und wir müssen Stellung zu Deutschland nehmen.« Nach längerer Debatte wurde schließlich der auch von der Regierung akzeptierte vermittelnde Antrag des patriotischen Abgeordneten Dr. Schleich, die Kredite »für den Fall der Unvermeidlichkeit des Krieges« zu bewilligen, angenommen, da sich auch eine Anzahl patriotischer Abgeordneter auf die Seite der Regierung stellte.

Die Bevölkerung, in ihrem größten Teile deutsch gesinnt, nahm diesen Beschluß mit Genugtuung auf, und eine große Menschenmenge, die sich vor dem Ständehaus angesammelt hatte, empfing die Abgeordneten mit lebhaften Beifallsrufen. Von Interesse ist natürlich die Haltung der bayrischen Presse, die, je nach der Partei, der sie ihre Dienste widmete, sehr verschieden urteilte.

Den Standpunkt der schärfsten Opposition vertrat das Münchner Organ der Patriotenpartei, das »Bayrische Vaterland«, dessen Leiter Dr. Sigl war, der erbittertste Gegner Preußens. Er befürwortete die Neutralität Bayerns in dem Kriege mit Frankreich und sprach sich am 16. Juli 1870 folgendermaßen aus: »Kann es ein bayrischer Minister, ein Vertreter des Volkes mit seinem Gewissen vereinbaren, daß Bayern das Leben und Blut Tausender seiner besten Söhne einsetze für den preusischen Raubstaat? Kann ein Bayer in den Kampf gehen, für dieses Preußen sich zu schlagen, das, wenn es, was Gott verhüten wolle, siegt, uns ebenso auffressen wird, wie 1866 Hannover und Kurhessen! Nein, niemals, niemals!«

Eine solche Sprache gegenüber einem befreundeten und jetzt verbündeten Staate wurde natürlich nicht länger geduldet: die meisten Artikel der folgenden Nummern des Blattes verfielen dem Rotstifte des Zensors, sodaß wir authentische Dokumente über die Stellung des »Bayrischen Vaterlandes« zu dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer nicht besitzen, doch werden sie sich in Ton und Inhalt nicht wesentlich von dem oben zitierten unterschieden haben.

Ein anderes Hauptorgan der bayrischen Patrioten, das später, wie wir noch sehen werden, den gemäßigten Teil dieser Fraktion vertrat, die »Augsburger Postzeitung« stand jetzt, wie wenigstens ein allerdings vor Ausbruch des Krieges geschriebener Artikel zu zeigen scheint, — in den Tagen der Entscheidung fehlen die Meinungsäußerungen — auf dem gleichen antipreußischen Standpunkt wie das »Vaterland«. Es heißt da in der Nummer vom 12. Juli: »Wie stünde es jetzt in Deutschland, falls bei den letzten Wahlen die Patrioten unterlegen und in der bayrischen Kammer die Nationalliberalen die Oberhand hätten? Bayern wäre von diesen längst zum Anschluß an Preußen gedrängt und hiermit ganz Süd-Deutschland unter die preußische Spitze geliefert. Daß dadurch die Kriegslust Preußens viel größer und somit der Friede wegen der spanischen Thronfrage viel gefährdeter wäre, liegt auf der Hand. Wenn aber die Südstaaten im vorliegenden Fall schwerlich

Grund finden werden, zur Geltendmachung der hohenzollerschen Kandidatur in Spanien die Waffen zu ergreifen, dürfte Preußen sich mehr als zweimal besinnen, für seine dynastischen Interessen Europa zu alarmieren.«

Warme, deutsch-patriotische Begeisterung aber tritt uns entgegen in den Artikeln der »Augsburger Allgemeinen Zeitung«, die bis 1866 für ein Großdeutschland unter Oesterreichs Führung, nach dem Kriege aber für die Einigung Deutschlands durch Preußen eintrat. Sie war damals, besonders infolge der Mitarbeiterschaft vieler bedeutender Männer, eine der angesehensten und verbreitetsten Zeitungen Deutschlands, deren Urteil nicht unbeachtet blieb. Es ist allerdings oft nicht leicht, oder überhaupt nicht zu bestimmen, ob die Artikel die Meinung der Zeitung wiedergeben oder nur die persönliche des Korrespondenten, der meistens ungenannt blieb, sodaß man vorsichtig sein muß, sie als Ausfluß der öffentlichen Meinung in Bayern anzusehen. Weiter kommt als ein die Kritik erschwerender Umstand hinzu, daß die »Allgemeine Zeitung« keine bestimmte Parteirichtung vertrat, sondern unabhängig redigiert wurde, wenn auch nach liberalen Grundsätzen. Ihre Mitteilungen über Ansichten oder Pläne der Regierung waren meistens infolge ihrer Herkunft aus bestunterrichteten Kreisen zutreffend und hatten gewissermaßen offiziösen Charakter. Schon vor dem Ausbruch des Krieges ist es ihr vollkommen klar, auf welche Seite sich Bayern zu stellen habe, und so schreibt sie am 15. Juli: »Daß unter den obwaltenden Verhältnissen die verschiedensten Gerüchte hier umlaufen, ist erklärlich, aber nur das eine, das aber mit vollster Gewißheit, läßt sich versichern: daß Bayern zu Preußen stehen und Bayerns Truppen nur an der Seite ihrer deutschen Brüder kämpfen werden.« Gegen die Neutralität, die von den bayrischen Patrioten als das einzig Richtige für ihren Staat angesehen wurde, wendet sich ein Münchener Artikel, der besonders auf die für Bayern höchstwahrscheinlich verderblichen Folgen dieses Standpunktes das Augenmerk der Leser richten will. Nach einem Hinweis auf die merkwürdige Tatsache, daß die jesuitische Partei in der gleichen Zeit, in der sie in Rom auf dem vatikanischen Konzil den Sieg davongetragen, in Paris nationalistisch und chauvinistisch wird, heißt es in dem Artikel weiter: »Natürlich sind alle Affiliierten dieser Partei (d. h. der jesuitischen) zu Preußens Nachteil im Feld. In Süddeutschland heißt ihre Parole zzt. Neutralität. Neutralität! Auch anderen scheint sie so leicht und sicher, wenigstens verspricht sie ruhige Zeit für spätere Beschlüsse. Aber man sehe doch nur scharf zu, was in jetziger Zeit Neutralität für Bayern bedeutet. Will man sich denn absichtlich zum späteren Ausgleichungsobjekt herrichten? Entweder siegt Frankreich oder Preußen siegt. Im ersten Falle wird Frankreich seine Vergrößerung auf der linken Rheinseite suchen. Es würde auf Belgien, Rheinpfalz und anderes Rheinland die Augen richten. Preußen würde dafür die Anweisung auf Süddeutschland erhalten, und im Falle

der Not, verlassen von seinen Bundesgenossen, sich vielleicht nicht lange bedenken. Wenn aber das Kriegsglück noch einmal Preußens Waffen krönen will — und dieser Fall ist doch nicht so ganz außer Berechnung zu lassen — welches Schicksal würde sich dann der Bundesgenosse, der neutral geblieben wäre, bereitet haben? Man weist grollend auf die Behandlung hin, welche Bayern sich im Jahre 1866 mußte von Preußen gefallen lassen. Sie schmerzt noch und bitter, das ist wahr. Eine gescheite Politik aber zieht aus dem Andenken früherer Verluste bei passender Gelegenheit noch mehr als weise Lehren.« Der letzte Satz sollte wohl schon jetzt darauf hindeuten und die maßgebenden Männer mahnen, wenn möglich, bei siegreichem Ausgange des Krieges im Friedensschluß für Bayern irgend welche Vorteile zu erlangen, sei es territorialer Natur, woran ja König Ludwig II. bis zuletzt immer wieder gedacht hat, sei es anderer Art, wie sie Bayern schließlich in den Einigungsverhandlungen auch erreicht hat. »Kann, darf in solcher Fragen Entscheidung ein Teil der Nation sein Herz und sein Interesse von dem anderen scheiden und den Unbeteiligten spielen?«, so fragt am 17. Juli ein anscheinend aus Norddeutschland stammender Artikel, und »nein« lautet seine Antwort auf beide Fragen, eine Antwort, die nach dem Wunsche des Schreibers »Widerhall finden möge in jedem deutschen Herz und Munde. Vor allem freilich im deutschen Süden, wo der Schwankenden und Zagenden genug sind, aus den tiefsten Volksschichten bis in sehr bedeutende Höhen hinauf.« Nur eine Entscheidung gibt es in dieser ernsten Stunde: »die Pflicht, mit Preußen und jedem deutschen Stamme vereint für Deutschland zu gehen. Dieser Pflicht kann sich keiner entziehen, vom niedersten Bürger bis hinauf zum gekrönten Haupte; keiner außer dem Feigling und dem Verräter.« Mit einem Blick in die Zukunft schließt der Artikel: »Im gleichgemessenen Schritt von Kampf zu Kampf schreitend, wird — so hoffen wir — auch was im Inneren noch uns scheidet, sich gleichen und einigen, mit dem Erfolge wird der Mut, die Hoffnung und die Liebe wachsen, und aus gemeinsamem Sieg uns endlich ein Vaterland erstehen, in welchem durch gleiche Pflicht gebunden ein jeder mit dem gleichen Rechte steht — die einzige Form, welche einem Volk Kraft und Freude schafft, dem Staate dauernden Bestand verbürgt.«

„Uebrigens ist für Deutsche die Antwort in dem gesetzten Falle schon gegeben“: so schrieben am 13. Juli die »Münchner Neuesten Nachrichten«, als das Gerücht umlief, die patriotischen Abgeordneten beabsichtigten, den Grafen Bray darüber zu interpellieren, »ob die Bayrische Staatsregierung der Anschauung sei, daß in einem jetzt zwischen Frankreich und Preußen ausbrechenden Krieg für Bayern die Bündnisfrage gegeben sei;« »Leichtsinn« und »Mangel an Patriotismus« liegt ihrer Ansicht nach darin und ist geeignet, »die ohnehin so bedrohliche Lage noch gefährlicher zu machen.« Diese entschieden deutsche Stellungnahme beruht auf

der Parteirichtung der »Neuesten Nachrichten«: sie waren das süddeutsche Hauptorgan der Nationalliberalen, die, immer für die Einigung und Einheit Deutschlands eintretend, schon im Mai 1868 im Zollparlament durch den Mund der süddeutschen Nationalliberalen Metz und Genossen die Annahme einer diesbezüglichen Adresse an den König von Preußen beantragt hatten, die, wie v. Bennigsen damals sagte, »zum Ausdruck der Hoffnung diene, daß dieses Menschenalter in friedlicher Entwicklung Deutschlands Macht, Freiheit und Einigung wieder herstelle.« Diese Adresse wurde allerdings damals abgelehnt, aber die nationalliberale Partei ist immer für die Einigung Deutschlands, ja für den Einheitsstaat eingetreten und hat auch 1870 zur Erreichung dieses Zieles viel mit beigetragen.

»Bayrisches Vaterland« und »Neueste Nachrichten« standen sich in diesen Tagen als erbitterte Gegner gegenüber: ersteres vertrat den extremen bayrischen Partikularismus, der nichts von Preußen und dem dort herrschenden Geist wissen wollte, letztere den Gedanken des deutschen Einheitsstaates, in dem die Einzelstaaten allmählich aufgehen sollten.

Die Frage der Anerkennung des casus foederis hat also, wie wir gesehen haben, selbst in den wichtigsten bayrischen Zeitungen nur ein ziemlich schwaches Echo hervorgerufen, wofür ein Grund sicher mit darin liegt, daß sich alles in wenigen Tagen entschied, denn am 19. Juli beschloß die zweite Bayrische Kammer die Anerkennung des casus foederis, der Reichsrat stimmte unverzüglich zu, und am 20. wurden dem französischen Gesandten, dem Herzog von Cadore, die Pässe zugestellt, als Zeichen des bestehenden Kriegszustandes.

Nachdem die Frage, ob Krieg oder nicht, entschieden war, ging man in der deutschen Presse daran, die möglichen Folgen eines siegreichen Ausganges zu erörtern, um so lebhafter, je mehr der unaufhaltsame Siegeslauf zu der Meinung berechtigte, daß man auf ein glückliches Ende des Kampfes rechnen könne. Die Einigung Deutschlands und alles, was mit ihr zusammenhing: also die Fragen, ob die süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund eintreten oder ein neuer, auf einer neuen Verfassung beruhender Deutscher Bund geschaffen werden oder gar der Einheitsstaat zur Verwirklichung kommen sollte, dies alles wurde besprochen, ferner die Frage der Abtretungen seitens des besiegten Gegners, und schließlich die Frage der Erneuerung des deutschen Kaisertitels. Natürlich ist auch die bayrische Presse an dieser Erörterung nicht unbeteiligt, und es finden sich in der Fülle des Materials nicht wenige Artikel, Aufsätze und Vorschläge, die einerseits auf die Gestaltung der einzelnen Probleme, andererseits auch auf die Wünsche und Anschauungen der einzelnen politischen Parteien — denn die meisten Auslassungen dieser Art stammen doch von Parteiangehörigen oder auch, wie z. B. in der »Allgemeinen Zeitung«, von Mitgliedern der Regierung — sehr interessante Schlag-

lichter werfen und auch für uns Epigonen, die wir das damals gewünschte nur als fertige Tatsache kennen, nicht ohne Wichtigkeit sind.

Zunächst allerdings wurde es nach der kurzen Erregung, die die Frage des casus foederis im bayrischen Blätterwalde ausgelöst hatte, in den auf die Kriegserklärung folgenden Tagen und Wochen wieder etwas stiller. Das war auch ganz natürlich, denn man mußte erst den Zusammenstoß der beiden Gegner und den Ausgang und Erfolg der ersten Schlachten abwarten, ehe man in eine Erörterung dessen eintreten konnte, was als Ergebnis eines siegreichen Krieges für Deutschland und dessen künftige Gestaltung zu hoffen und zu wünschen oder auch zu fordern war. Erst um die Mitte des August, als alle die großen Schlachten und Gefechte, die bis dahin geschlagen waren, siegreich für die Deutschen geendet hatten, und ein Einfall feindlicher Truppen in deutsche Lande nicht mehr zu befürchten schien, fing man in der bayrischen Presse an, zu fragen: was kann und was soll ein glücklicher Ausgang des Krieges für Deutschland nach außen und nach innen bringen und bedeuten? Aber es sind nur wenige Preßstimmen, die sich vernehmen lassen, sodaß man wohl sagen kann: »Von der deutschen Frage blieb der deutsche Blätterwald im August noch so gut wie unbewegt, kaum einige Zeitungsartikel sind aus dem August zu nennen. Erst der September brachte in die Diskussion darüber mehr Leben.«[1])

Die »Augsburger Allgemeine Zeitung« eröffnete den Reigen der verschiedenen Meinungen, indem sie am 19. August in einem allerdings aus Berlin stammenden und bereits vom 12. August datierten Artikel schrieb: »Nachdem die Hauptfrage, die militärische Einheit Deutschlands, im Augenblicke der Gefahr in wahrhaft jubelvoller Eintracht der Regierungen mit der Bevölkerung tatsächlich gelöst ist, wird die zweite deutsche Frage, die der Verfassung, nach dem Krieg ohne Schwierigkeit zu erledigen sein. Von norddeutscher Seite bleibt es dabei, daß der politische Anschluß Süddeutschlands an den Norddeutschen Bund ganz und gar von dem freien Entschluß der süddeutschen Staaten abhängt.« Der letzte Satz ist nicht ohne Bedeutung und Interesse, weil er vollkommen den Standpunkt vertritt, den Bismarck und die Regierung des norddeutschen Bundes während der ganzen mit den Südstaaten gepflogenen Verhandlungen eingenommen haben, sowohl bei den Vorbesprechungen in München wie auch bei den Hauptverhandlungen in Versailles: an die süddeutschen Staaten und besonders an Bayern nicht mit Forderungen oder Wünschen heranzutreten, sondern deren Vorschläge abzuwarten, ein Standpunkt, mit dem allerdings nicht alle in der Umgebung des Königs einverstanden waren, vor allem nicht der Kronprinz, der meinte,[2]) »man müsse

[1]) W. Stolze, »Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870«, S. 81.

[2]) Moritz Busch, Tagebuchblätter, I, S. 200.

die Bayern und Schwaben, wenn sie nicht in die deutsche Einheit herein wollten, nach der Maxime: der Bien muß, behandeln.«

Die Einigkeit Deutschlands, die Erschaffung eines neuen deutschen Kaiserreichs: das ist das Ziel, für das die »Münchener Neuesten Nachrichten« eintreten, indem sie am 27. August, voll Begeisterung über die bis dahin errungenen Siege, schreiben:». . . Möge, was das Schwert erringt, nicht die Feder verderben! . . . . . möge dem Frieden die Sicherheit und Macht Deutschlands nach außen, die Freiheit und Einigkeit Deutschlands nach innen entspringen. Das alte Kaiserreich deutscher Nation . . . . , es möge im Jahre 1870 durch die Macht Deutschlands unter einem Hohenzollern . . . . . in altem Glanze wieder erstehen. Großes hat Bayern und sein König in diesen Tagen des Ruhmes für Bayerns Ehre und Selbständigkeit, für Deutschlands Größe und Macht getan, größeres aber vermag sein König noch zu leisten. An Süddeutschland, an Bayern vor allem ist es, die alte Herrlichkeit des Reiches zurückzufordern, jene Einheit zu begründen, in welcher die Verschiedenartigkeit der einzelnen Stämme weiten Raum und Sicherheit zur Entfaltung, die berechtigte Selbständigkeit der einzelnen Fürsten felsenfesten Schutz findet. Möge Bayerns König das entscheidende Wort sprechen, das Wort, das den Geist des deutschen Kaisers Friedrich des Rotbart im Kyffhäuser weckt und dem deutschen Reiche gibt die alte Kraft und Herrlichkeit!« So begeistert diese Worte auch waren, so verhallten sie damals doch ungehört, denn noch dachte man in den maßgebenden Kreisen nicht daran, wie etwa nach völligem Siege Deutschland auch im Innern geeinigt werden könnte. Und die bayrischen Patrioten — wenigstens die, die der entschiedenen Richtung angehörten — sahen jetzt noch mit Ingrimm, daß Bayern nicht selbständig als kriegführende Macht auftrat, sondern daß seine Truppen unter preußischem Oberbefehl kämpften. Diese Stimmung tritt klar zu Tage in einem Artikel[1]) der von dem patriotischen Abgeordneten Jörg herausgegebenen »Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland«, in dem es heißt: »Wollte man dort (d. h. in Berlin), wie der Wortlaut der königl. Proklamation besagt, eine weise Begrenzung des Krieges[2]), dann hätte man vor allem uns — die süddeutschen Staaten — aus dem Spiel lassen sollen. Es war bei uns keine Partei, ja es wäre undenkbar, daß sich nur eine Stimme erhoben hätte, welche nicht mit dem Aufgebot der letzten Kraft für die »Integrität der deutschen Grenzen« einzutreten gewillt gewesen

---

[1]) Wann der Artikel erschienen ist, läßt sich genau nicht angeben, da die einzelnen Nummern der Zeitschrift nicht datiert sind, doch möchte ich ihn seinem ganzen Inhalt nach in die Tage von Ende August bis Anfang September setzen, jedenfalls vor Bekanntwerden der Tatsache, daß die bayrische Regierung in Unterhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde eingetreten sei.

[2]) In welcher Proklamation des Königs dies steht, habe ich nicht ersehen können.

wäre. Das war der Sinn der »bewaffneten Neutralität«, welche in der Bayrischen Kammer vom Ausschuß vorgeschlagen worden war. Aber die Schutz- und Trutzbündnisse auf den vorliegenden Fall zu beziehen, lag weder eine rechtliche noch eine politische Notwendigkeit vor«. Der Artikel sagt dann noch mit Bezug auf die Führer der nationalliberalen Partei und deren Absichten: »Sie glauben den Moment ihres vollständigen Triumphes jetzt gekommen. Als unweigerliche Folge des Sieges über die Franzosen stellen sie die Forderung auf, daß unser Land seine unabhängige politische Existenz in die Hände Preußens aufgeben müsse. Was von unserer staatlichen Selbständigkeit aus der Niederlage von 1866 noch gerettet worden ist, das soll jetzt verloren gehen durch den Sieg unserer Waffen; dafür sollen unsere tapferen Landeskinder die Ströme ihres Blutes vergossen haben, daß ein unabhängiger Staat Bayern nicht mehr bestehe. So unglaublich eine solche Logik klingt, wir sehen es kommen. Darum wollten wir den Krieg, wenn er nicht zu vermeiden war, nur als selbständige Macht, nur als Allianzkrieg führen, und bis zu einem Ziele, das wir mitzubestimmen hätten, also nicht unter dem obligatorischen Oberkommando Preußens. Wir wußten wohl, was daraus entspringen würde, wenn wir nur einmal den Finger geboten hätten. Hätte unsere Politik die Oberhand erhalten, so stünden wir jetzt anders als wir stehen, gegenüber den unerhörten Zumutungen des Nationalliberalismus. Trotz allem aber hoffen wir doch noch, daß dieselben scheitern werden an dem gesunden Sinne des Volkes. So weit ist es noch nicht, daß die Patrioten Bayerns und Württembergs vergebens knirschen müßten über ihr Schicksal. . . . . Verbleibt der machttrunkenen Politik Preußens nur noch ein bescheidenes Maß von kluger Vorsicht, dann wird sie selber bestrebt sein, die intendierte Ueberbrückung des Mains durch die Hände des Nationalliberalismus zu hindern. . . . .«

Der bayrische Partikularismus, die Furcht vor der »Verpreußung« spricht sich in diesem Artikel aus, der den Standpunkt des entschiedenen Teiles der patriotischen Partei vertritt, derer, die bis zuletzt, bis zur entscheidenden Abstimmung am 21. Januar 1871 unversöhnlich blieben, getreu ihren Grundsätzen und dem Programm der Partei, das ihnen mehr galt als die Einigung Deutschlands. Aber es gab auch noch eine andere Stimmung unter den Patrioten, die sich schon in den ersten Septembertagen bemerkbar machte. Sie kommt zum Ausdruck in einer Münchner Korrespondenz der »Augsburger Postzeitung« vom 7. September, in der es nach Darlegung und Erörterung des in der fortschrittlichen »Augsburger Abendzeitung« veröffentlichten, »Einheit und Freiheit« fordernden Programmes dieser Partei heißt: »Manches, was vor dem Kriege halt- oder erreichbar war, ist es heute nicht mehr, die allgewaltige Logik der Tatsachen hat auch die patriotische Partei auf den Weg »durch Einheit zur Freiheit« gewiesen. Deutscher Bund, deutsches Parlament dürfte auch ihre Parole sein

und die Unterschiede der politischen Programme beider Parteien (d. h. der patriotischen und der Fortschrittspartei) sehr stark reduziert werden. Freilich müßte dann der Nordbund aufgelöst, eine neue deutsche Bundesverfassung geschaffen werden, welche den Einzelstaaten die innere Selbständigkeit und Freiheit verbürgt, deren Gewähr wir in einem deutschen Parlament erblicken würden. Welchen Titel das Bundesoberhaupt — der König von Preußen — führt, wäre gleichgültig. Das ist die Bundeseinheit, deren Wahrzeichen die schwarz-rot-goldene Nationalfahne ist, und welche allein dem Nationalcharakter des deutschen Volkes entspricht. Die Bundeseinheit der schwarz-rot-weißen Fahne führt mit der Zeit zum militärischen Einheitsstaat. Es wird zunächst Sache der süddeutschen Regierungen sein, zwei Arten von Selbständigkeit im neuen Deutschen Bund zu erwägen, jene, welche die patriotische Partei anstrebt oder die »Selbständigkeit der fortschrittlichen Partei«. Sind sie zufrieden mit der »Selbständigkeit« Sachsens, so werden sie den nationalliberalen Weg gehen und in den Nordbund eintreten. Strebt man aber etwas mehr als den Schein der Selbständigkeit an, so könnte später der Tag kommen, an welchem man um die patriotische Partei froh wäre.«

Wenn auch die letzten Sätze mit ihrer Ablehnung eines etwaigen Eintrittes in den Nordbund noch vollkommen dem patriotischen Programm entsprechen, so zeigt doch der Eingang, daß »Deutscher Bund und deutsches Parlament« auch diesen Kreisen als erträgliche, ja sogar als erstrebenswerte Ziele erscheinen, an deren Erreichung auch die patriotische Partei mitarbeiten soll.

Vernahmen wir in den »Historisch-politischen Blättern« die Stimme der scharfen Verneinung, in der »Augsburger Postzeitung« die des Willens zur Mitarbeit, so hören wir in dem »Bayrischen Vaterland« die der Resignation: »Die Zukunft Bayerns und Deutschlands.« schreibt es am 8. September, »ist nach unserm Dafürhalten mit der Niederwerfung und Demütigung Frankreichs entschieden; nichts steht der Einigung Deutschlands mehr im Wege: faktisch ist es bereits geeinigt. Wir wüßten niemand und nichts, wodurch diese Einigung noch gehindert oder aufgehalten werden könnte. Es gibt keine »patriotische Partei« mehr in dem Sinne, in welchem sie vor diesem Krieg bestand und wirkte, denn die Ausführung ihres früheren Programmes ist zur Unmöglichkeit geworden. . . . Wir können nichts anderes tun, als der weiteren Entwicklung der Dinge vorerst nur beobachtend und abwartend zuzusehen und an unseren Grundsätzen unerschütterlich festzuhalten.«

Diese Aeußerungen fielen, nachdem wenige Tage zuvor durch ein Ereignis auf dem Kriegsschauplatze eine schnellere Erledigung der »deutschen Frage« vorbereitet wurde: ich meine die Katastrophe von Sedan: die Niederlage des französischen Heeres, die Gefangennahme des Kaisers Napoleon und die sich daran anschließende Entthronung des Hauses Bonaparte und die Proklamierung der Republik. Der Sieg von Sedan und die darauf folgende Begeisterung

und Erregung im Volke werden auch auf die bayrische Regierung nicht ohne Eindruck geblieben sein, von deren »Bereitwilligkeit zur Anknüpfung von Einigungsverhandlungen« für die Zeit vor Sedan »kein Anzeichen vorliegt«.[1])

Seit dem 9. September etwa berieten die bayrischen Minister unter sich über ihre Stellungnahme zur Lösung der deutschen Frage; die Oeffentlichkeit erfuhr davon am 10. September durch eine Mitteilung der »Augsburger Abendzeitung«, die, am 11. September von der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« übernommen, besagte, »es sei in dem gestrigen (d. h. am 9. September) Ministerrate beschlossen worden, daß die bayrische Regierung die Initiative hinsichtlich der deutschen Frage ergreifen und in Unterhandlungen mit Preußen wegen des Beitritts von Bayern zu dem Nordbund treten solle« (zit. nach »Augsburger Allgemeine Zeitung«). Diese Notiz enthielt Wahres und Falsches zugleich: wahr ist, daß am 9. September Ministerberatungen stattgefunden haben[2]), falsch dagegen, daß Bayern die Initiative in der deutschen Frage ergreifen und mit Preußen in Verhandlungen treten wolle. Das Ganze war nach der Meinung Buschs[3]) »wohl nur ein journalistischer Vorstoß, um die Regierung zum Reden zu bringen«, was auch gelang.

In diesen Tagen, vom 10.—13. September, brachte die »Augsburger Allgemeine Zeitung«, die infolge ihrer Verbindungen mit maßgebenden Kreisen meist gut unterrichtet ist, eine Reihe von Mitteilungen, die alle auf die »deutsche Frage« Bezug hatten: am 10. September machte sie in einer Berliner Korrespondenz vom 7. Mitteilung von Delbrücks Mission in Dresden, »die sich auf die Friedensbedingungen sowie auf die zukünftige politische Gestaltung Deutschlands bezog. Dem Vernehmen nach ist nicht nur zwischen den Höfen von Berlin und Dresden, sondern zwischen den deutschen Kabinetten überhaupt über jene Angelegenheiten eine vollständige Uebereinstimmung erzielt worden. Die Kaiseridee, der wir jetzt in so manchen Zeitungen begegnen, ist bei jenen Verhandlungen nicht zur Diskussion gekommen.« Dieselbe Nummer der »Allgemeinen Zeitung« brachte noch eine Berliner Korrespondenz, welche die Stellung des Königs von Preußen und des Kanzlers folgendermaßen präzisierte: » . . . . Freilich kann sich niemand verhehlen, daß der gegenwärtige Krieg nicht ohne Einfluss

---

[1]) Erich Brandenburg, Hist. Vierteljahrsschrift 1912, S. 516. Vgl. zu dieser Frage: W. Busch, »Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870/71«, Tübingen 1906; ders. in Histor. Zeitschrift 109, S. 161 ff.; auf einem etwas anderen Standpunkt steht Erich Brandenburg, »Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Nordd. Bund«, Berlin 1910; ders., a. a. O. W. Stolze, a. a. O., S. 113 ff. sucht zu beweisen, daß Bayern schon vor Sedan »auf dem Wege gewesen sei, aus seiner Zurückhaltung herauszutreten«, doch ist ihm dieser Beweis nicht gelungen, wie Brandenburg, H. V. J. 1912, S. 512 ff. gezeigt hat.

[2]) Vgl. dazu B. Weicker, »Untersuchungen etc.«, Progr. Aschersleben 1911, S. 40 ff.

[3]) W. Busch, H. Z. 109, S. 168.

auf die künftige Form der deutschen Einigung bleiben wird, die ja überdies auch schon in diesem Kriege die hehrste Weihe, die Feuertaufe, empfangen hat. Es heißt aber doch die Lage der europäischen Verhältnisse und die Interessen Preußens und Deutschlands gänzlich verkennen, die Undankbarkeit gegen die in treuer Waffenbrüderschaft zu uns gestandenen süddeutschen Staaten auf die Spitze treiben, und die Regierung des Königs zu einem schnöden Wortbruch anreizen, wenn man ihr zumutet und empfiehlt, daß sie das von Frankreich eroberte Gebiet Preußen einverleibe, und die süddeutschen Staaten zwinge, in den Nordbund, wie er jetzt geordnet ist, einzutreten, und damit eine Selbständigkeit aufzugeben, deren Wert für die gemeinsamen Interessen Deutschlands gerade in dem jetzigen Kriege sich so glänzend bewährt hat. Der König und der Bundeskanzler denken auch nicht entfernt daran, den Verlockungen nationalliberaler Sirenenstimmen zu folgen.«

Die Vermutung liegt hier sehr nahe, daß dieser Artikel, besonders in seinen letzten Sätzen, nicht die Privatmeinung des Korrespondenten wiedergibt, sondern die Ansichten und Absichten der Bundesregierung: m. a. Worten, der Artikel ist von Bismarck inspiriert, scheint offiziös und hatte den Zweck, Bayern gegenüber dem Drängen der liberalen Zeitungen und Politiker zu beruhigen. Aber auch aus Bayern selbst kamen außer den patriotischen durchaus deutsch fühlende Stimmen, die sich gegen den Eintritt in den Nordbund wandten, nicht in jener heftigen Art, wie die patriotischen Organe dies taten, sondern in einer ruhigen und besonnenen, wie sie uns entgegentritt in einer Münchner Korrespondenz (vom 8. September) in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« vom 12. September, in der es nach Erörterung der verschiedenen Wünsche betr. Elsaß-Lothringen heißt: »Ein anderes Verlangen, welchem — wenn man genauer zusieht, — ebenfalls die Klarheit des Zieles abzugehen scheint, ist das nach dem unbedingten Beitritt der Südstaaten zu dem Norddeutschen Bund. Es scheint das recht einfach und bestimmt zu lauten, beruht aber offenbar auf einer Täuschung über die Mittel, welche dazu nötig sind. Schon daß dieser unbedingte Beitritt der Südstaaten als ein ganz notwendiger und selbstverständlicher dargestellt wird, schon das entbehrt so sehr aller Logik, daß es Mißtrauen gegen das ganze Verlangen erregen könnte. Denn es ist doch ganz unerfindlich, warum nach einem gemeinsam geführten siegreichen Kriege die vorher beanstandeten Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes plötzlich annehmbar sein sollten. Selbst die eifrigsten und treuesten Freunde der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands behaupteten die Unmöglichkeit des unbedingten Eintritts. Niemand hat dies beredter und wohlbegründeter ausgesprochen als der Führer der Nationalen in Bayern, Dr. Marquard Barth, während der Adreßdebatte der Abgeordnetenkammer in der

Sitzung vom 8. Februar.[1]) Und wenn das, was er sagte, damals wahr gewesen, so ist es jetzt, nach diesem Kriege und nach der Haltung, welche Bayern in ihm eingenommen, noch zehn Mal wahrer. Das Streben nach einer organischen Zusammengehörigkeit Deutschlands ist uns allen ein geheiligtes, aber zersplittere man die strebenden Kräfte nicht, indem man sich über deren Mittel täuscht, und indem man das eine Ziel zu einem unsicheren macht. Es ist nicht die Absicht dieser Zeilen, abzumahnen und einzuschläfern — im Gegenteil möchten sie auffordern zur Tätigkeit. Aber in den heutigen Tagen heftiger Erregung, da die Herzen so warm sind, muß man den Kopf vorsichtig kühl halten, wenn praktisch Vollbringbares und wahrhaft Gedeihliches aus den so wundersam sich gestaltenden Ereignissen angebahnt werden soll.«

Nun blieb auch die Regierung nicht stumm, sondern brachte ihre Pläne an die Oeffentlichkeit durch eine Meldung der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« vom 13. September, der ein Münchner Korrespondent folgendes mitteilte: »Verschiedene Blätter[2]) berichten, die bayrische Regierung werde die Initiative in der deutschen Frage ergreifen und in Unterhandlungen mit Preußen wegen des Beitritts zum Norddeutschen Bunde treten. Gestatten Sie mir nach zuverlässiger Mitteilung Ihnen hierüber zu bemerken, daß die endgültige Regelung der deutschen Verhältnisse in der Tat gegenwärtig der Gegenstand ernster Beratungen im Schoße der bayrischen Regierung bildet. Die hochwichtigen Ereignisse dieses Sommers haben die Notwendigkeit einer neuen Organisation Deutschlands und des Wegfalls der politischen Trennung des Südens und des Nordens in überzeugender Weise hervortreten lassen, und man darf sich überzeugt halten, daß die bayrische Regierung, wie sie, den hochherzigen Monarchen an der Spitze, in der Kriegsfrage die deutsche Sache mit patriotischer Hingebung ergriffen hat, so auch in der friedlichen Regelung der deutschen Zukunft dem nationalen Geiste treu bleiben wird. Was aber den Eintritt in den Norddeutschen Bund betrifft, so darf daran erinnert werden, daß die Bestrebungen darauf gerichtet sein müssen, einen deutschen Bund an die Stelle des Nordbundes zu setzen, und daß in dem hoffentlich nicht fernen Augenblicke, wo dieses ersehnte Ziel erreicht ist, der dermalige Norddeutsche Bund aufhören wird zu sein.«

Vergleicht man diese offiziöse Auslassung der bayrischen Regierung mit der offiziellen vom Ministerpräsidenten Grafen Bray verfaßten und vom 12. September datierten Denkschrift des

---

[1]) Die Sitzung war in Wirklichkeit am 10. Februar: vgl. Schultheß, »Europ. Geschichtskalender« 1870, S. 167.

[2]) Gemeint waren u. a. die »Augsburger Abendzeitung« und, wie wir noch sehen werden, die »Münchner Neuesten Nachrichten«.

Ministeriums[1]), die dem König vorgelegt wurde, so ergeben sich auf den ersten Blick bedeutsame Unterschiede: der Zeitungsartikel spricht von »Bestrebungen, anstelle des Nordbundes einen deutschen Bund zu setzen,« spricht von Aufhören des Norddeutschen Bundes; die Denkschrift dagegen hat zwei Möglichkeiten im Auge: ». . . . Die zu machenden Zugeständnisse und die anzustrebende Stellung sind verschieden, je nachdem Preußen den jetzt bestehenden »Nordbund« fortbestehen läßt und etwa im Sinne des Einheitsstaates noch weiter ausbildet, oder an eine einheitliche, gleichmäßige Neugestaltung Deutschlands zu schreiten sich geneigt zeigt. In ersterem Falle wäre ein Eintritt jetzt so wenig zu empfehlen wie vor dem Kriege. . . . Anders verhält es sich, wenn Preußen zu den Entschlusse gelangt, den seit 4 Jahren bestehenden Nordbund fallen zu lassen, um ihn durch einen neuen, auf veränderten Grundlagen zu errichtenden allgemeinen Deutschen Bund zu ersetzen. In letzterem Falle würde es sich um den Beitritt Bayerns zu dem neuen Bunde handeln. . . .«

Beides, der Zeitungsartikel und die Braysche Denkschrift, bedeuten einen Schritt vorwärts in den Bestrebungen zur Regelung der deutschen Frage: »die Regierung trat dadurch mit ihren Plänen frühzeitig vor die Oeffentlichkeit und suchte, indem sie dem von dort auf sie geübten Drucke nachgab, zugleich beruhigend und mäßigend zu wirken.«[2]) Die oben zitierte alarmierende Meldung der »Augsburger Abendzeitung« weckte aber Nachhall nicht nur bei der Regierung und der offiziösen Presse, sondern auch bei den Organen der beiden Parteien, in denen diese Nachricht eifrig kommentiert wurde.

Die »Augsburger Postzeitung«, das Organ des gemäßigten Flügels der Patrioten, beschäftigt sich am 13. September in einem ausführlichen »Zwei Wege zur Bundeseinheit« betitelten Leitartikel mit dieser Frage, aus dem wir im folgenden das Hauptsächlichste herausgreifen wollen: »Die politische Arbeit«, beginnt der Artikel, »hat auf der ganzen fortschrittlichen Linie begonnen, und wenn liberale Blätter gut unterrichtet sind, so ist auch unsere Königliche Staatsregierung gesonnen, Unterhandlungen mit Preußen bezüglich der künftigen Gestaltung Deutschlands einzuleiten. Da ist es wohl an der Zeit, daß auch wir die Strömungen und Strebungen näher ins Auge fassen, welche jetzt schon in bezug auf die deutsche Frage sich geltend machen. Drei Richtungen sind es, welche sich der Frage: »Was soll nach dem Kriege aus Deutschland werden?« bemächtigen werden. Die erste ist jene des status quo ante.« Der Artikel legt nun des näheren die Gründe dar, die für diese Richtung angeführt werden, glaubt aber nicht, daß sie viel Aussicht auf Anerkennung und Beachtung

---

[1]) O. Graf v. Bray-Steinburg, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, S. 136—139; wieder abgedruckt bei Brandenburg, Briefe u. Aktenstücke I, Nr. 32.

[2]) W. Busch, H. Z. Bd. 109, S. 169.

haben werden und fährt dann fort: »Welterschütternde Tatsachen bleiben nie ohne tiefgehende Konsequenzen. Der Mut, auch ihnen unabänderliche Grundsätze entgegenzusetzen, hat etwas heroisches; wer aber dadurch weder die unerbittlichen Tatsachen noch ihre Konsequenzen zu ändern vermag, muß dann auch den Mut haben, sich unter das Rad der Geschichte zu legen und unterzugehen. Wer das nicht will, muß mit der Wirklichkeit, mit den Tatsachen rechnen. Diese drängen unverkennbar auf ein näheres Bundesverhältnis der süddeutschen Staaten mit Preußen, zur Bundeseinheit. Zwei Wege gibt es, die zu diesem Ziele führen: der eine führt zum militärischen Einheitsstaat, zum Aufgehen Deutschlands in Preußen; der andere zum deutschen Bundesstaat auf foederativer Grundlage — zum Aufgehen Preußens in Deutschland. Den ersteren Weg haben die Nationalliberalen eingeschlagen. . . . Ein Blick auf die norddeutschen Bundesstaaten zeigt, was die Selbständigkeit und Freiheit im Nordbund wert ist. Nach einigen Jahren des Durchgangsstadiums zum militärischen Einheitsstaat würde auch der Schein verschwinden. Wer das will, mag den nationalliberalen Weg gehen und den Eintritt in den Nordbund verlangen; wer aber eine wirkliche innere Selbständigkeit der Einzelstaaten will, ... wird einen anderen Weg gehen. Es ist der Weg zur Bundeseinheit auf wahrhaft foederativer Grundlage. Jene, welche diesen Weg gehen wollen — und es ist die Mehrheit des bayrischen Volkes — wünschen Auflösung der Norddeutschen Bundesverfassung, Schaffung eines neuen deutschen Bundes, dessen Oberhaupt der König von Preußen ist, welchem die militärische (die ihm tatsächlich bereits zusteht) und diplomatische Führung übertragen werden dürfte — und eine gemeinsame deutsche Volksvertretung zum Schutze der politischen Freiheit. Was aber den einzelnen Staaten gewahrt werden möge, ist vollständige Selbständigkeit in Bezug auf innere Verwaltung, Justiz, Steuerwesen, handelspolitische Fragen, Verkehrswesen etc. etc. . Das ist die foederative Staatsform, die dem deutschen Nationalcharakter für die Dauer allein entspricht und die nötigen Garantien der Freiheit bietet.« An der Zustimmung Preußens und des Norddeutschen Bundes zu dieser »Art von Bundeseinheit« zweifelt der Verfasser des Artikels nicht, zumal Preußen Bayern Dank schulde für sein rasches Eingreifen in den Krieg. »Aber welchen dieser beiden Wege wird unsere Königliche Staatsregierung einschlagen? Wird sie, dem ungestümen Drängen der Nationalliberalen nachgebend, den ersteren Weg einschlagen? Diese hoffen es. Wir aber bauen und vertrauen auf S. Majestät den König, welcher am 17. Januar zu den Volksvertretern die denkwürdigen Worte sprach:[1]) »Treu dem Allianzvertrage, für welchen ich mein königliches Wort verpfändet habe, werde ich mit meinem mächtigen

[1]) Thronrede zur Eröffnung der Landtagssession: vgl. Schultheß, »Europ. Geschichtskalender 1870«, S. 148.

Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Bayerns einstehen, wenn es unsere Pflicht gebietet.« Dieses königliche Wort ist ruhmvoll eingelöst. Aber auch ein anderes königliches Wort wird eingelöst werden: »So sehr ich die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünsche und hoffe, so werde ich doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbständigkeit Bayerns nicht gefährdet. . . . Nur wenn die deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, sichern sie die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Gesamt-Deutschlands auf dem Boden des Rechtes.«

Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir den ganzen Artikel gewissermaßen als »parteioffiziös« bezeichnen, als Ausdruck der Stimmungen, Anschauungen und Wünsche, die damals die gemäßigt-patriotische Partei hegte, zumal einer der Führer dieser Partei, Dr. M. Huttler, der Herausgeber und verantwortliche Leiter der »Postzeitung« war. Aber nicht nur die Rechte Bayerns werden in den Artikeln und Korrespondenzen dieser Zeitung vertreten, sondern auch die des deutschen Volkes im allgemeinen. »Wenn ein deutsches Parlament geschaffen werden will«[1]) schreibt man »von der oberen Donau« in der Nummer vom 14. September, »muß es in allgemeinen deutschen Dingen auch ein entscheidendes Wort mitzureden haben. Wenn es eine deutsche Verfassung geben soll, müssen auch Rechte gegeben werden. Ein Reichstag wie der norddeutsche, eine Verfassung wie die norddeutsche genügt dem deutschen Volke nie und nimmer. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Anschauungen von den deutschen Staatsmännern und von den deutschen Fürsten geteilt werden. Diese Zuversicht gibt uns der gegenwärtige Riesenkampf, in welchem das deutsche Volk für seine und seiner Fürsten Ehre kämpft. Wir hegen diese Zuversicht, weil ein hohes Königswort es verheißen, daß dieser Kampf auch die freiheitliche Entwicklung Deutschlands sichern werde. Und wir glauben noch an ein Königswort.«

Für ein deutsches Parlament, für seine Wiederherstellung gemäß dem »im Jahre 1848 von den Fürsten feierlich der Nation gegebenen Versprechen« treten auch die liberalen »Münchener Neuesten Nachrichten« ein[2]), die die bekannte Meldung der »Augsburger Abendzeitung« betreffs der Initiative Bayerns hinsichtlich der deutschen Frage lebhaft kommentieren. »Wir begrüßen diese Anregung«, schreiben sie am 12. September, »vorausgesetzt, daß sie in Wirklichkeit beabsichtigt ist, mit größter Freude als eine Sicherung Deutschlands, vor allem aber Bayerns. Es gibt in diesem Augenblick für Bayern keinen konservativeren Schritt als den Eintritt in den Nordbund, der sich dadurch naturgemäß

---

[1]) Muß wohl heißen: »Soll«.
[2]) Vgl. Nr. 250 (7. Sept.) und Nr. 253 (10. Sept.).

zum Deutschen Bunde erweitern würde, das muß wohl jedem denkenden Menschen nach den Ereignissen der letzten 8 Wochen klar sein. Es gibt aber auch keinen für Bayern günstigeren Augenblick als der gegenwärtige, wo man in Berlin angesichts der gemeinsam errungenen herrlichen Siege sicher bereit ist, Bayern jene Zugeständnisse zu machen, die seine Stellung, seine nationalen, namentlich aber seine finanziellen Eigentümlichkeiten zu fordern scheinen, insofern sie nur nicht in Widerspruch stehen mit dem Heile Gesamt-Deutschlands.« Etwas pathetisch schließt der Artikel mit den Worten: »Ein einiges Volk — ein Heer, ein Parlament und die Größe und Einheit Deutschlands, der Friede Europas ist gesichert.« Dieser Artikel erscheint besonders dadurch interessant, daß er neben dem Wunsche, Bayern möge in den Nordbund eintreten, auch der Meinung Ausdruck gibt, man werde Bayern jetzt gern die durch seine nationalen und finanziellen Eigentümlichkeiten geforderten Zugeständnisse machen; freilich wird dies sofort durch den Nachsatz eingeschränkt: insofern sie nur nicht im Widerspruch stehen mit dem Heile Gesamt-Deutschlands. Letztere Bedingung war allerdings sehr dehnbar und konnte im gegebenen Augenblicke alle oder nur einige oder gar keine der geforderten Zugeständnisse als annehmbar erscheinen lassen. Wesentlich dieselben Ansichten enthält ein Artikel vom 13. September, der einerseits als notwendigen »Ausgangspunkt der Vereinigung die norddeutsche Bundesverfassung« ansieht, andererseits aber in dem »gemeinsam vergossenen Blut, in der auf dem großen Schlachtfelde eingetretenen Versöhnung und in der deutschen Ehrlichkeit« die Bürgen dafür sieht, »daß Bayerns berechtigte Interessen in dem neuen Bunde eine Berücksichtigung finden werden, die seiner Bedeutung als zweitgrößter Staat in Deutschlands angemessen sein und doch die Einheit des gesamten Vaterlandes nicht gefährden wird.«

Verschiedene Gerüchte über die Absichten der Königlich Bayrischen Staatsregierung betreffend der Regelung der deutschen Frage verzeichnen zwei Münchner Korrespondenzen des in Nürnberg erscheinenden »Korrespondenten von und für Deutschland«, eines angesehenen liberalen Blattes, das sich am 10. September berichten ließ, »es verlaute mehrfach, daß die bayrische Staatsregierung im Prinzip darüber einig sei, daß nach dem Krieg eine gemeinsame Vertretung des deutschen Volkes geschaffen werden müsse. Bereits werden in ihrem Schoße auch die Schritte überlegt, welche zu machen sind, um zu diesem Ziele zu gelangen. Sie soll nicht abgeneigt sein, die norddeutsche Bundesverfassung als Grundlage der neuen Ordnung in Deutschland anzuerkennen, wenn in dieselbe in wesentlichen Punkten freiheitlichere Prinzipien aufgenommen würden.« Dasselbe besagt auch die andere Korrespondenz vom 11. September; interessant und frappierend zugleich ist in ihr nur der Satz, in dem es heißt, es solle unter den Bedingungen, die Bayern für seinen Eintritt in den Nordbund stellen

wolle, die »Forderung eines verantwortlichen Bundesministeriums gegenüber dem deutschen Reichstag oder Parlament obenanstehen.« Diese Mitteilung ist um deswillen gerade in diesem Zusammenhang besonders bemerkenswert, weil sie eine alte, oft gestellte und ebenso oft seitens der Regierungen abgelehnte liberale Forderung hier als Bedingung der bayrischen Staatsregierung für den Eintritt ihres Staates in den Nordbund hinstellt: es war dies offensichtlich ein Versuchsballon[1]), einerseits um die Regierung zur Meinungsäußerung über diesen Punkt zu veranlassen, was sie aber, soweit ich sehe, nicht getan hat, andererseits um diese Forderung nicht ganz in Vergessenheit geraten zu lassen, besonders in dem Augenblicke, wo es sich um Veränderungen der norddeutschen Bundesverfassung handeln konnte. Ein bekannter liberaler Politiker, Eduard Lasker, hat sie, um dies nebenbei zu erwähnen, verschiedentlich angebracht, einmal am 1. Oktober 1870 in einer Unterredung mit dem Minister Delbrück, über die er in einem Briefe vom 6. Oktober an von Forckenbeck[2]) folgendes mitteilt: »Das verantwortliche Ministerium ist unsere (d. h. die preußische) Regierung einzuräumen bereit, und wenn der Süden darauf Gewicht legt, so würde die dort herkommende Anregung als doppelter Gewinn erscheinen; verhandelt ist darüber noch nicht in München«, später während der Versailler Verhandlungen in einem Schreiben an den Minister Delbrück vom 26. Oktober[3]) mit folgenden Worten: »Die Interessen des Bundes und der Einzelstaaten weisen gleichmäßig darauf hin, Bundesministerien einzusetzen, deren jedes seinen Verwaltungszweig mit verantwortlicher Selbständigkeit leitet.«

Hatte so, wie wir gesehen haben, die Meldung, Bayern habe die Initiative in der Lösung der deutschen Frage ergriffen, einen starken Widerhall gefunden in der Presse beider Parteien, so hielt diese Bewegung doch nicht an; es wurde wieder ruhiger und stiller, die Erörterungen wurden nach und nach eingestellt, nur die »Augsburger Allgemeine Zeitung« brachte auch weiterhin ihr Interesse der Einigungsfrage entgegen und veröffentlichte fast täglich längere oder kürzere Artikel aus Bayern, wie auch aus den Nachbarstaaten, die sich damit beschäftigten. Aus der großen Zahl der Meinungen und Vorschläge sei im folgenden nur das Wichtigste, spezifisch bayrische hervorgehoben und mitgeteilt.

Bemerkenswert ist zunächst ein am 17. September unter dem Titel »Die Frage der Einigung« veröffentlichter Artikel, der sich in seinen Hauptzügen wie folgt ausspricht: »An Vorschlägen, welche angeblich zu dem angestrebten Ziele (d. h. der Einigung)

---

[1]) Vgl. Brandenburg, Eintritt etc., S. 98.

[2]) Deutsche Revue XVII, II, 309—312; wieder abgedruckt: Brandenburg, Briefe und Aktenstücke I, Nr. 64.

[3]) Deutsche Revue XVII, III, 72—77; wieder abgedruckt: Brandenburg, Briefe und Aktenstücke II, Nr. 96.

führen, besteht kein Mangel: sie scheiden sich hauptsächlich nach zwei Grundrichtungen. Die einen wollen eine absolut neue Gestaltung Gesamt-Deutschlands, und zwar unter Betonung des foederativen Prinzips. Wir übergehen alle die verschiedenen Verfassungsversuche dieser Kategorie mit »Direktorium«, »Fürstenkollegium«, »Staatenhaus« u. s. w., denn allen diesen Projekten steht die historische Tatsache gegenüber, daß Preußen nie einem solchen politischen Experimente beitreten würde. . . . Abgesehen von dem . . . . Versuch einer verfassungsmäßigen Zusammenfassung der Südstaaten und einer Verbindung dieses Süddeutschen Bundes mit dem Norddeutschen, einem Versuche, der aussichtslos ist, weil Baden und Hessen von einem Süddeutschen Bunde nichts wissen wollen, gäbe es nun zwei Wege. Als der eine stellt sich der bedingungslose Eintritt aller süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund dar, welcher dadurch an und für sich selbst zu einem allgemeinen deutschen würde; der andere wäre der Abschluß eines weiteren Bundes zwischen dem Norddeutschen Bunde und den einzelnen süddeutschen Staaten. Dieser letztere Weg erscheint zwar als derjenige, welcher den Interessen des foederativen Prinzips am ehesten entspräche, aber er ist nach unserem Dafürhalten untunlich. Abstrahieren wir nämlich von der Frage: ob Baden und Hessen nicht jedenfalls die erstere Alternative wählen und die bisherige Verfassung des Norddeutschen Bundes auf sich ausdehnen, so zeigt schon der ungeheure konstitutionelle Apparat, den Preußen sich damit aufladen würde: Provinzial-Landtag, preußischer Landtag, Norddeutscher Reichstag, deutsches Parlament, daß dieser Weg preußischerseits keine Aussicht auf Erfolg haben könne. Wir glauben aber auch, es fehlt demselben einigermaßen die innere Berechtigung; denn steht es fest, daß Preußen an dem Norddeutschen Bunde nicht rütteln läßt, so ist nicht abzusehen, weshalb z. B. Baden und Württemberg eine andere Stellung und mehr Rechte als Sachsen genießen sollten. Demnach sind wir der Ansicht, daß auch der Süden die leitenden Gedanken Preußens anerkennen, ihm das Präsidium, die diplomatische und militärische Führung überlassen und an der einen gemeinsamen Volksvertretung Anteil nehmen solle. Darüber, daß dies geschehen müsse, ist man denn auch im Augenblicke in den politischen Kreisen Deutschlands so ziemlich einer Meinung, und selbst von konservativster Seite[1]) wurden erst kürzlich Sätze niedergeschrieben, welche diese Zugeständnisse für ebenso unvermeidlich und notwendig als wünschenswert bezeichneten. Wenn man dies aber einmal zugibt, so muß man folgerichtig auch zu dem Eingeständnis gelangen, daß man dann im allgemeinen und großen Ganzen die bisherige norddeutsche Bundesverfassung wohl zur Grundlage derjenigen Neugestaltung Deutschlands annehmen könne, in welcher auch Bayern seinen Platz finden will. . . . Es

[1]) s. o.: »Augsburger Postzeitung« vom 13. Sept.

gilt, in der Norddeutschen Bundesverfassung, ohne sie prinzipiell abzuändern, Bayern eine Stellung anzuweisen, daß einerseits seine berechtigte Selbständigkeit nicht beeinträchtigt, andererseits die Lebenskraft und der gesunde Organismus des Norddeutschen Bundes nicht geschädigt werde. Um zu zeigen, daß dies nicht etwa ein Ding der Unmöglichkeit sei, erlauben wir uns, die ausgesprochenen Gedanken in bestimmte Artikel zu fassen, ohne daß diese natürlich weder formell noch materiell maßgebend sein zu wollen sich erdreisten.«

Es folgt nun ein ausführlicher Verfassungsentwurf, in dem alle von Bayern damals geforderten oder erwünschten Abänderungen der Norddeutschen Bundesverfassung enthalten sind. Der Verfasser dieses Entwurfs blieb lange Zeit unbekannt: der in München beglaubigte badische Gesandte von Mohl, der den Entwurf am 16. September seiner Regierung als »ihm streng vertraulich mitgeteilt« übersandte, nannte damals als Verfasser: Graf Tauffkirchen, bayrischen Gesandten in Rom, Eisenhart, Kabinettschef des Königs Ludwig II. und Freiherrn O. v. Völderndorff, Ministerialrat im bayrischen Ministerium des Auswärtigen. Wie wir jetzt aus seiner eigenen Erzählung wissen[1]), ist von Völderndorff der Verfasser des Entwurfs, den er im Auftrage des Grafen Bray im Anschluß an einen älteren, 1869 abgefaßten, im Herbst 1870 dem Ministerpräsidenten überreichte. Trotz seines streng vertraulichen Charakters kam er doch zur Kenntnis der Presse und wurde zunächst in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung«[2]), einige Tage später in der in Berlin erscheinenden »Nationalzeitung«[3]) veröffentlicht. Der Entwurf, der aus 23 Artikeln besteht,[4]) enthält eine ganze Anzahl Bayern betreffender Sonderbestimmungen, die einzeln zu nennen und zu besprechen, uns hier zu weit führen würde; nur der letzte, 23. Artikel, der von größter Bedeutung ist, sei genannt; er lautet folgendermaßen: »Vorschläge auf Abänderung der Verfassung gelten auch bei Annahme durch zwei Dritteile des Bundesrats als abgelehnt, wenn sich Bayern in der Minderheit des Bundesrats befindet.« Mit anderen Worten: Bayern fordert für sich ein absolutes Veto bei Verfassungsänderungen. Diese Forderung wurde, um dies schon hier mit anzufügen, in etwas abgeschwächter Form auch bei den Münchner Konferenzen erhoben, bei denen Bayern ein absolutes Veto verlangte gegen jede Erweiterung der Bundeskompetenz und gegen alle Verfassungsänderungen, die sein Stimmrecht oder seine Sonderstellung beträfen.[5]) Delbrück lehnte dieses Verlangen ab und schloß sich dem Gegenvorschlag des württembergischen Ministers von Mittnacht an, daß alle Verfassungs-

[1]) Vgl. O. Freiherr v. Völderndorff, »Vom Reichskanzler Fürsten von Hohenlohe«, München 1902, S. 53.

[2]) Im Anschluß an dem eben zitierten Artikel aus Nr. 260.

[3]) Nr. 445 vom 20. September 1870: vgl. G. Meyer, »Die Reichsgründung und das Großherzogtum Baden«, Heidelberg 1896, S. 60.

[4]) Völlig abgedruckt: Brandenburg, Briefe und Aktenstücke I, Nr. 38.

[5]) Brandenburg, Eintritt etc., S. 25.

änderungen durch den Widerspruch einer bestimmten Anzahl von Stimmen verhindert werden sollten. Dieser Vorschlag wurde schließlich auch in die Reichsverfassung aufgenommen, in der Artikel 78 besagt, daß Verfassungsänderungen als abgelehnt gelten, wenn sie im Bundesrat 14 Stimmen gegen sich haben.

Doch dies nur nebenbei. Wichtiger ist es für uns, zu sehen, ob und wie dieser doch sicherlich bedeutungsvolle Verfassungsentwurf damals von der bayrischen Presse kommentiert wurde, und da muß es eigentlich Wunder nehmen, zu finden, daß er ziemlich unbeachtet geblieben ist. Den letzten Artikel des Entwurfs, der von dem bayrischen Vetorecht handelt, »müßte«, so schreibt das »Bayrische Vaterland« am 21. September, »eigentlich jeder Bayer, dem an den Interessen seines engeren Vaterlandes gelegen ist, für natürlich und selbstverständlich halten, weil er die Majorisierung Bayerns in allen Fragen unmöglich macht. . . , Wenn man nicht einmal eine so überaus berechtigte und selbstverständliche Bedingung gelten lassen und anerkennen will, so macht man eben das politische Einigungswerk einfach unmöglich und das Projekt desselben für jeden festen und entschiedenen Patrioten von vornherein undiskutierbar.«

Es ist verwunderlich und zugleich bedauerlich, daß sich die anderen bedeutenderen Pressorgane Bayerns — wenigstens soweit ich sie habe heranziehen können — über den Verfassungsentwurf nicht äußern und ihre Stellung zu einem etwaigen Eintritt Bayerns in den Nordbund nur in allgemeinen Artikeln und Sätzen zu erkennen geben, deren in der zweiten Hälfte des September eine ganze Reihe erschienen. Die Haltung der einzelnen Parteien ist darnach noch ganz dieselbe wie bisher: hie Bayerns Selbständigkeit, kein Eintritt in den Nordbund; hie Eintritt Bayerns, womöglich Einheitsstaat.

Für »unerhört« hält es die »Augsburger Postzeitung« vom 20. September (Münchner Korrespondenz vom 18.), »wenn der Lohn unserer Bundestreue in der Einfügung in den Norddeutschen Bund bestehen sollte. Der Norddeutsche Bund darf nicht etwa bloß erweitert und auf Süddeutschland ausgedehnt werden; wir refüsieren das norddeutsche Bundesstatut ganz und gar und wünschen die Konstituierung eines neuen, in seinen Fundamenten von dem alten verschiedenen Bundes, eines Bundes mit Gleichberechtigung seiner Faktoren. Nicht bloß Bayern und Württemberg sollen gehalten sein, etwas von ihrer Selbständigkeit aufzuopfern, auch Preußen muß bereit sein, Opfer zu bringen. Nur unter diesen Bedingungen kann ein dauerhaftes allseitig befriedigendes Bundeswerk zustande kommen.« »Foederativ-Prinzip als Basis der deutschen Gesamtverfassung, nicht das Einheitsprinzip des Nordbundes«: so lautet die Losung, die dieselbe Zeitung am 21. September ausgibt, um im Anschluß daran und speziell an eine Münchner Korrespondenz der demokratisch und foederativ gesinnten »Frankfurter Zeitung« die Stellung der bayrischen Staatsregierung zu betrachten. Diese soll nämlich — nach der

erwähnten Korrespondenz — »bereits den Entwurf einer Bundesverfassung Deutschlands ausgearbeitet haben, der auf dem Foederativprinzip ruhend den künftigen Verhandlungen in der deutschen Frage zu Grunde gelegt werden solle.« »Wir glauben sicher«, schreibt dazu die »Postzeitung«, »daß die letztere Meldung die richtige ist« — es war vorher von der nationalliberalen Presse gesprochen worden, die der bayrischen Regierung die Absicht zuschreibe, die Nordbundsverfassung als Basis der Verhandlungen mit Preußen anzunehmen —, »nicht nur weil dieselbe den bisher oft und unzweideutig kundgegebenen Anschauungen der Königlichen Staatsregierung entspricht, sondern auch weil wir der Königlichen Staatsregierung trotz der ungestümen Agitation der Nationalliberalen im Süden und der Zudringlichkeit der Sendlinge aus dem Norden soviel Festigkeit und freies Urteil zutrauen, daß sie jeden Kausalzusammenhang der siegreichen Erfolge der deutschen Armeen mit der Forderung des Eintritts in den Nordbund als unerfindlich erachtet und klar zu erkennen vermag, daß in den gegenwärtigen Verhältnissen weder eine äußere noch eine innere Nötigung liegt, lediglich der Unmöglichkeit oder der Wahrscheinlichkeit wegen, daß Preußen nur auf den Grundlagen der Nordbundsverfassung den förmlichen Zusammenschluß des Südens mit dem Norden zugestehen werde, schon von Anbeginn aus den Versuch einer Foederativverfassung aufzugeben und mit Annahme der wesentlichen Grundlagen der Nordbundsverfassung einen wesentlichen Teil der Regierungsrechte der Krone Bayern an die Krone Preußen auszuliefern. Die Königliche Staatsregierung kann unmöglich der Meinung sein, daß die bisherige unabhängige Stellung Bayerns lediglich ein widerrufliches Gnadengeschenk Preußens sei, dessen in der Gegenwart drohende gänzliche Entziehung die sofortige teilweise freiwillige Preisgabe jener als einen Akt politischer Klugheit erscheinen lasse und kann unmöglich der Forderung die innere Berechtigung versagen, daß die unabhängigen Südstaaten wie z. B. Baden[1]) und Württemberg eine andere Stellung und mehr Rechte in einem künftigen deutschen Bunde verlangen als das wegen seiner territorialen Lage und infolge nötigender Friedensbedingungen in den Norddeutschen Bund gezwungene Sachsen im Nordbunde besitzt.«

Es erhebt sich nun sofort die Frage, welche Aeußerungen der bayrischen Regierung in der oben erwähnten Korrespondenz der »Frankfurter Zeitung« gemeint sind, und wie die Presse zur Kenntnis der Regierungsabsichten gekommen ist. Unseres Erachtens können hier nur in Betracht kommen einmal der »teils abwiegelnde, teils aufklärende«[2]) Artikel vom 11. September in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« vom 13. September[3]) und

[1]) So in dem genannten Artikel, doch muß es wohl richtiger: »Bayern« heißen, da ja Baden mit unbedingtem Eintritt in den Nordbund einverstanden war.
[2]) W. Busch, H. Z. 109, S. 169, A. 1.
[3]) s. o.

ferner die für die Verhandlungen mit Delbrück bestimmte Denkschrift des Grafen Bray, in der als Wünsche der bayrischen Regierung aufgeführt sind »entweder Beseitigung des Norddeutschen und Gründung eines loser organisierten neuen deutschen Bundes oder, wenn das nicht zu erreichen sei, Abschluß eines weiteren Bundes neben dem engeren«[1]) — »organischen Anschluß an den Nordbund, nicht aber Eintritt in denselben«, nennt es die Denkschrift —.

Den letzteren Gedanken könnte man vielleicht unter dem Ausdruck »Foederativprinzip« verstehen, nicht zu erklären und zu beantworten aber ist die Frage, auf welche Weise diese doch nur für den König und die Minister bestimmte und sicherlich streng geheim gehaltene Denkschrift zur Kenntnis der Presse gekommen sein sollte. Wir scheinen es also hier ebenso nur mit Vermutungen und Kombinationen — die stets dann entstehen, wenn die Regierung ihre Absichten verschweigt, während sie das Publikum gern wissen möchte — zu tun zu haben, wie in dem entgegengesetzten Falle der nationalliberalen Nachrichten, die die Nordbundsverfassung zur Basis der bayrischen Unterhandlungen machen wollen.

»Wir müssen einen Bundesstaat haben«, schreiben die »Münchener Neuesten Nachrichten« am 21. September, »der uns die Einheit sichert, weil er uns eine einige deutsche Vertretung nach außen, weil er uns eine einige Vertretung unter den Völkern für den Frieden wie für den Krieg gewährt. Wir Süddeutsche haben noch einen besonderen Grund dazu. Wir sind dabei nicht die Gebenden, sondern vielmehr die Nehmenden. Wir werden in Zukunft ganz besonders den Schutz unserer Sicherheit, den Schutz vor dem Versuche[2]) einer Rache des Nachbars brauchen, die nicht ausbleiben, die uns vor allem schonungslos treffen würden, wenn wir allein zu treffen wären. . . . . Das einige Kriegsheer, auf welches wir jetzt mit Dank und Bewunderung sehen, muß unser bleibendes Eigentum werden. . . . . Während das Tagen der Machthaber beginnt über die großen Fragen unserer Zukunft, soll das Volk seine Stimme erheben für das, was es von ihnen begehrt, und das erste, was wir fordern, ist: das deutsche Heer unter einem Führer und die einige Vertretung des deutschen Volkes nach außen. Bayern, als dem mächtigsten der süddeutschen Staaten, kommt es zu, die Schritte für Verbindung des Südens mit dem Norden zu eröffnen. . . .«

Letztere Forderung hatte die bayrische Regierung zur Zeit, wo dieser Artikel erschien, nach zwei Seiten hin schon erfüllt: erstens dadurch, daß sie sich am 10. September[3]) an Bismarck wandte und an »die Ueberzeugung, daß die Entwicklung der

---

[1]) Brandenburg, Eintritt etc., S. 19.
[2]) Soll wohl heißen: vor den Versuchen.
[3]) Nach Brandenburgs Vermutung; genau bekannt ist nur der Tag der Ankunft des bayrischen Schreibens: der 12. September; vgl. dazu Brandenburg, Eintritt etc., S. 14 ff.; ders. H. V. J. 1912, S. 516 ff. . Gegen Brandenburg: W. Busch, H. Z. 109, S. 173 ff., Anm. 1.

politischen Verhältnisse Deutschlands, wie sie durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführt worden sei, es bedinge, von dem Boden völkerrechtlicher Verträge, welche bisher die süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde verbanden, zu einem Verfassungsbündnis überzugehen, den Wunsch knüpfte, daß der Präsident des Bundeskanzleramts nach München entsendet werden möge, um über die zur Ausführung dieser von ihr vorbereiteten Vorschläge in Besprechung zu treten«[1]); zweitens aber dadurch, daß das Ministerium eben in Beratungen über solche Vorschläge eintrat, bei denen es sich nach dem Vernehmen der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« vom 19. September (Münchener Korrespondenz vom 16. September) »in der Tat vornehmlich darum handeln soll, Grundlagen festzustellen, auf denen mit Aussicht auf Erfolg die Umwandlung des jetzigen Norddeutschen Bundes in einen Deutschen angestrebt werden könnte.« »Nicht um den Namen oder die Form handelt es sich, sondern um den Kern und das Wesen der Sache. So gut an die Farben schwarz-rot-gold ein anderer Begriff sich knüpft als an die von schwarz-rot-weiß — ein Unterschied, welcher während der letzten Tage an gewisser Stelle scharf genug betont worden ist — ebenso wird unter dem Ausdruck des künftigen »Deutschen Bundes« ein von dem gegenwärtigen »Norddeutschen Bund« wesentlich verschiedenes zu verstehen sein. Es konnten die kleineren Staaten, die in letzterem sich befinden, es konnte Hessen und — unter dem Druck der Verhältnisse beim Friedensschluß von 1866 — sogar das Königreich Sachsen unter die Verfassung des Norddeutschen Bundes zusammengefügt werden; einen Staat, wie Bayern ist, und besonders nachdem durch die Ereignisse dieses Jahres sein Verhältnis zu Preußen so günstig sich gestaltet hat, wird man nicht in die nämliche Form pressen, man wird für die Einigung auch mit ihm einen neuen, einen »Deutschen Bund« erst konstituieren müssen. Und darin dürfte der Schwerpunkt der gegenwärtigen Beratungen der bayrischen Regierung beruhen, denn für einen einfachen Eintritt in den Norddbund bedürfte es allerdings kaum solcher Beratung, sondern vielmehr bloß eines kühnen — oder vielleicht tollkühnen — Entschlusses.«

Als diese Mitteilungen veröffentlicht wurden, war die Sache schon weiter in Fluß gekommen: der Wunsch der bayrischen Regierung, Delbrück als Bevollmächtigten nach München zu entsenden, war von Bismarck erfüllt worden; Delbrück verließ am 15. September das Hauptquartier in Reims, fuhr zunächst nach Berlin, wo er mit den Ministern konferierte und traf am 21. September in München ein, wo außerdem noch der württembergische Minister von Mittnacht zur Teilnahme an den Besprechungen erschien.

---

[1]) Brandenburg, Briefe und Aktenstücke I, Nr. 30 (nach R. v. Delbrück, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 413.).

Kapitel II.

Die Münchner Vorbesprechungen und die Zeit bis zu den Verhandlungen in Versailles.

Begreiflicherweise erregten diese Meldung und der Beginn der Verhandlungen in der Presse berechtigtes Aufsehen und wurden eifrig kommentiert. Sehr optimistisch lautet eine — noch vor Beginn der Konferenzen verfaßte — Berliner Korrespondenz der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« vom 22. September, nach der »sich das Werk der deutschen Einigung im besten Gange befinde und die Gerüchte über eine laue Haltung der bayrischen Regierung in der deutschen Frage durchaus unbegründet seien; man habe im Gegenteil hier (d. h. in Berlin) hinreichend Beweise von der Geneigtheit der leitenden Kreise in Bayern zu einem engeren Zusammenschlusse mit dem Norddeutschen Bunde. Das von der »Allgemeinen Zeitung« mitgeteilte Verfassungsprojekt[1]) sei keineswegs als Programm der Regierung anzusehen.« »Allerdings werden Modifikationen der Bundesverfassung eintreten, und der Autonomie der Einzelstaaten wird ein größerer Spielraum eingeräumt werden als bisher, aber diese Erweiterung der Selbständigkeit wird nicht einem einzelnen, sondern allen Gliedern des Bundes zugute kommen.« Dieser letzte Satz ist, besonders in seinem zweiten Teile, nicht uninteressant und gibt allerlei zu denken, zumal über die Frage nach dem Verfasser oder auch nach dem Inspirator des Artikels, der nur so verstanden werden kann, daß auch die jetzt im Norddeutschen Bunde vereinigten Staaten größere Selbständigkeit bekommen sollten, wenn den neu hinzutretenden süddeutschen eine solche gewährt würde. Leider erscheint eine — auch nur vermutungsweise — Beantwortung dieser Frage unmöglich zu sein, da wir weder den Korrespondenten noch die Personen kennen, die solche Ansichten ausgesprochen haben könnten, sodaß wir diese an sich nicht unwichtigen Mitteilungen als Gerüchte oder Kombinationen ohne festen Hintergrund ansehen müssen. Darin scheint uns auch der weitere Verlauf der Dinge recht zu geben, der ja immer und immer wieder zeigt, daß Bismarck nicht gewillt war, die Norddeutsche Bundesverfassung wesentlich umzugestalten — und eine »wesentliche« Umgestaltung hätte doch

[1]) s. o.

in einer Erweiterung der einzelstaatlichen Rechte gelegen — und daß er die den Süddeutschen schließlich doch eingeräumten Sonderrechte nur zugegeben hat, weil ihm viel an der Einigung lag und weil er großen Wert darauf legte, daß der Eintritt freiwillig erfolgte.

Doch diese Fragen haben uns erst später zu beschäftigen, jetzt haben wir es erst mit dem Anfang dieser Dinge, mit den Münchner Verhandlungen, zu tun. Wie stellte sich also die bayrische Presse dazu, wie beurteilte sie die Einleitung solcher Verhandlungen?

Den Standpunkt der Patriotenpartei präzisiert die »Augsburger Postzeitung« am 23. September scharf mit folgenden Worten: »Die Verhandlungen unserer bayrischen Regierung über die politische Neugestaltung Deutschlands mit dem von Berlin gestern (bereits am 21.) angekommenen Präsidenten des Norddeutschen Bundesrates[1]), Staatsminister von Delbrück, bei denen auch Württemberg durch den Minister Mittnacht vertreten ist, werden wohl heute ihren Anfang genommen haben. Die patriotischen Abgeordneten werden s. Zt., wenn ihnen der Vertragsentwurf, der jedenfalls tief in unsere bisherigen Verfassungszustände einzugreifen bestimmt ist, vorgelegt sein wird, vorurteilslos in die Prüfung desselben eintreten, sie werden nur die Wohlfahrt des Volkes, ihren Eid und ihre Pflicht als Maßstab dabei in Anwendung bringen, aber das darf doch wohl im Voraus gesagt werden, daß jede Vereinbarung, welche entweder die Selbständigkeit Bayerns in einer Weise schmälern würde, daß dieselbe in ihrem Wesen alteriert würde, daß Bayern nur eine vasalle oder lediglich provinzielle oder kantonale Stellung zum Gesamtstaate erhielte, daß jede Vereinigung, welche nicht auf foederalistischer, sondern rein unitarischer und zentralistischer Basis ruhte, daß jede Vereinigung endlich, welche die politische und wirtschaftliche Freiheit Bayerns schmälern und ihren Ausbau verhindern oder erschweren könnte, — ihre Zustimmung nicht erhalten wird. . . . . Wir wünschen, daß die deutsche Einigung auf wahrhaft foederalistischer Basis angestrebt werde, damit auch Deutsch-Oesterreich möglichst bald derselben sich anschließen könne: dann erst ist in Wahrheit ein Gesamt-Deutschland gegeben, dann, aber auch nur dann hat Süddeutschland die Garantie, in einem künftigen Zoll- oder Vollparlament nicht immer und ewig majorisiert zu werden.«

Der Gedanke, bei einer Neugestaltung der deutschen Verfassung auch Oesterreich oder wenigstens einen Teil davon wieder mit heranziehen zu können, lebte also, wie wir sehen, auch damals noch in den Köpfen der bayrischen Patrioten; für ihn sprach außer der idealen Auffassung, daß man nur so von einem »Gesamtdeutschland« sprechen könne, auch die reale Erwägung, Süddeutschland und speziell Bayern werde auf diese Weise davor

[1]) Muß wohl heißen: Bundeskanzleramtes.

bewahrt, in seinen Interessen, politischen und wirtschaftlichen, besonders auch religiösen, von Preußen-Norddeutschland behindert und majorisiert zu werden: es werde so, um es mit einem Schlagworte der damaligen Zeit zu sagen, der »Verpreußung« entgehen. Diese Furcht vor Preußen und seinem etwaigen Uebergewicht ist eine Erscheinung, die nicht etwa erst damals oder seit 1866 aufgetreten ist, sondern sich in Deutschland schon seit langer Zeit fand und von einsichtigen Männern stets bekämpft und als unbegründet zurückgewiesen wurde, z. B. von P. Pfizer, dem Verfasser des »Briefwechsels zweier Deutschen« 1842 in seiner Schrift »Gedanken über Recht, Staat und Kirche« mit folgenden Worten:[1]) »In der Uebertragung der Bundeshauptmannschaft an denjenigen deutschen Fürsten, der allein Macht hat, sie wirksam zu handhaben, kann nur blinde Eifersucht eine Unterwerfung unter dessen Volk erblicken, indem dadurch die übrigen Deutschen sich dem preußischen Volk so wenig unterordnen würden, als sie im Reichsverbande den Oesterreichern untergeordnet waren.« Diese Scheu vor einer straffen einheitlichen Oberleitung, der Wunsch, den Einzelstaaten die Suveränität möglicht ungeschmälert zu erhalten, kommt klar zum Ausdruck in einem »Ein Gegenvorschlag« betitelten Artikel derselben Zeitung vom 27. September: »Es muß, soll Deutschland unter Dach und Fach kommen, zur Gründung eines neuen deutschen Bundes geschritten werden. Wenn dieser neue deutsche Bund mehr als ein Werkzeug der Verpreußung und Unifikation sein soll, so muß von den Grundformen des Norddeutschen Bundes völlig abgesehen und der Wille der einzelnen Bundesregierungen nach Möglichkeit zum Ausdruck gebracht werden; dies wird am zweckmäßigsten durch eine Regierung geschehen, welche aus Bundeskommissarien der einzelnen Staaten zusammengesetzt ist und in welcher der preußische Bundesgesandte den Vorsitz führt. Die Zahl der Stimmen, welche jedem Bundesgesandten zusteht, soll dem territorialen Umfang und der Einwohnerzahl des Landes angemessen sein, das er vertritt. Dieses Regierungskollegium, das nur aus den Vertretern der deutschen Suveräne besteht, wird dem Volksparlament verantwortlich sein. Das Volksparlament setzt sich aus den Deputierten der verschiedenen deutschen Staaten zusammen, welche nach direktem und geheimen Wahlmodus aus der freien Wahl des Volkes hervorgingen und Diäten erhalten müssen, um keine ausschließende Plutokratie zuzulassen. . . . . Für nebensächlich, aber dennoch hochwichtig halten wir es, daß eine für neutral erklärte Stadt zum Sitz der Bundesregierung und des Parlamentes erwählt würde.«

Eins fällt uns an diesem »Gegenvorschlag« sofort auf: ein Bundesoberhaupt wird überhaupt nicht erwähnt, die Leitung des Bundesstaates soll durch eine Versammlung von Kommissaren der Einzelstaaten geschehen, eine Körperschaft also, die etwa unserem

[1]) a. a. O. 2, S. 346 ff.; vgl. dazu: Fr. Meinecke, Weltbürgertum etc., 2. Aufl., S. 340 ff.

heutigen Bundesrat entspricht. Aber nun kommt das Wichtigste: »Dieses Regierungskollegium wird dem Volksparlament verantwortlich sein«, mit anderen Worten: das Parlament ist die oberste Macht im Staate. Wir sehen also hier wieder das Zusammengehen von foederalistischen und demokratischen Elementen und Bestrebungen, die sich auch in anderen Forderungen der damaligen Zeit zeigten: Feststellung der neuen Verfassung durch eine allgemeine Nationalversammlung, Volksabstimmung in Elsaß und Lothringen über die Annexion. Von vornherein war es klar, daß der Vorschlag keine weitere Berücksichtigung fand, denn keine von den Regierungen, in deren Händen allein die Feststellung der neuen Verfassung lag, hätte ihn auch nur vorgelegt, da eine etwaige Herrschaft des Parlamentes von allen abgelehnt wurde. Nicht übersehen wollen wir die Schlußbestimmung des Vorschlages, nach der eine für neutral erklärte Stadt Sitz der Bundesregierung und des Parlamentes werden sollte: dasselbe war schon 1849 im Frankfurter Parlament vorgesehen, wobei zwar auch keine bestimmte Stadt genannt, aber doch wohl an Frankfurt a/M. gedacht war. Welche Stadt der Verfasser des Artikels vom Jahre 1870 gemeint hat, läßt sich natürlich für uns nicht mehr entscheiden, doch dürfte wohl feststehen, daß Berlin ausgeschlossen sein sollte und damit wohl auch die heute in der Person des Reichskanzlers bestehende enge Verbindung zwischen preußischem und Reichsministerium — letzteres cum grano salis zu verstehen.

Wenden wir uns zu der nationalliberalen Presse, so finden wir einen direkt auf den Beginn der Ministerkonferenz bezüglichen Artikel nur in den »Münchener Neuesten Nachrichten«, die sich am 24. September folgendermaßen auslassen: »Gestern (d. h. am 22., da der Artikel vom 23. Sept. datiert ist) haben die Ministerkonferenzen mit dem Präsidenten des Bundeskanzleramtes, Minister Delbrück begonnen. . . . . Wir sehen mit großer Spannung dem Endresultate entgegen; wir vertrauen auf unseren deutschdenkenden König und hoffen, daß unser Ministerium die auch von uns fortwährend betonte berechtigte Selbständigkeit Bayerns nicht um den Preis des Nichtzustandekommens einer gesicherten deutschnationalen Verbrüderung wünschen wird. Wir zweifeln nicht, daß Delbrück Instruktionen seiner Regierung hat, die den Interessen unseres engeren wie weiteren Vaterlandes sicherlich zum Segen sein werden. Bereits nicht mehr unbekannt ist es, daß Württemberg auf Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung mit Preußen zu unterhandeln gedenkt.« Enthalten die ersten Sätze dieses kurzen Artikels nur allgemeine Wünsche, so ist der letzte Satz von um so größerem Interesse, da er, wenn auch etwas übertrieben, etwas zur Kenntnis eines größeren Kreises brachte, was wirklich als Tatsache feststand: Württemberg war, allerdings unter einigen Vorbehalten, schon damals bereit, in den Norddeutschen Bund einzutreten.[1]) Ihre Kenntnis hiervon hatten die »Münchener Neuesten

[1]) Mittnacht, Rückblicke, S. 80 ff., vgl. dazu Brandenbg., Eintritt etc., S. 14 ff.

Nachrichten vielleicht von den norddeutschen liberalen Abgeordneten (von Bennigsen, Lasker u. a.), die am 15. September und den folgenden Tagen in Stuttgart gewesen waren und diesen Eindruck der dortigen Stimmung mitbrachten.[1])

»Einen für die deutsche Sache äußerst günstigen Erfolg« der Konferenzen wissen die »Münchener Neuesten Nachrichten« vom 26. September mitzuteilen: »Die Minister werden, wie erzählt wird, mit dem Willen Sr. Majestät des Königs auf Grundlage der Norddeutschen Bundesverfassung mit Preußen in Unterhandlungen treten. . . . . Sind wir in dem vorhergehenden korrekt und wahr über den Sachverhalt unterrichtet, so gehen wir mit dem Friedensschlusse einem einigen und in seinen Gliedern selbständigen und selbstberechtigten Deutschland entgegen, dann erleben wir jene Tage, welche die Besten des deutschen Volkes heiß ersehnt, für die sie gelitten und selbst ihr Leben zum Opfer gebracht haben.« Auch hier sehen wir, daß trotz des geheimen Charakters der Konferenzen einzelne Tatsachen an die weitere Oeffentlichkeit hinausdrangen: aus dem Protokolle der Beratungen[2]) wissen wir, daß die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu Grunde gelegt wurde; auf wessen Vorschlag dies geschah, darüber läßt sich zur Zeit genaues nicht sagen; »der Natur der Sache nach kann der Vorschlag entweder von Delbrück oder von Mittnacht ausgegangen sein.«[3]) Wie dem auch sei, auf jeden Fall ist dieser Umstand für die ganze spätere Entwicklung der Dinge von größter Bedeutung geworden. Ein glänzender Anfangserfolg, sagt Busch[4]), der scheinbar so passiven Politik Bismarcks, der von Delbrück in allem meisterhaft unterstützt worden war!

Weitere Meinungsäußerungen zum Beginn der Konferenzen finden sich in den von uns herangezogenen Tageszeitungen nicht, doch müssen wir uns, ehe wir die nach Schluß der Konferenzen erschienenen Beurteilungen des Resultates ins Auge fassen, noch zu einem Artikel der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« vom 29. September wenden, der sich mit dem früher veröffentlichten Entwurf[5]) näher beschäftigt und unter dem Titel »Bayern und der deutsche Staat« folgende Gedanken ausspricht: »Es ist die große Aufgabe der Gegenwart, die richtige Form zu finden für den neu entstehenden deutschen Staat. Daß hierbei die Entschlüsse Bayerns von der entscheidendsten Bedeutung sind, ist allen Denkenden klar. Auch darüber, daß Bayern in einen zum deutschen

---

[1]) Brandenburg, a. a. O., S. 15, Anm. 1.

[2]) Auszugsweise veröffentlicht: Mittnacht, a. a. O. S. 89/100; Bray, a. a. O. S. 140/145; wieder abgedruckt: Brandenburg, Briefe und Aktenstücke I, Nr. 47.

[3]) Brandenburg, a. a. O. S. 21 Anm. 1, der sich für die Annahme des letzteren auf einen Brief des bayrischen fortschrittlichen Politikers Marquardsen an Lasker beruft (Deutsche Revue 17, II, 182; Brandenburg, Briefe und Aktenstücke I, Nr. 52.)

[4]) W. Busch, Kämpfe, S. 37.

[5]) s. o. Augsburger Allgemeine Zeitung vom 17. September.

Bund erweiterten Nordbund unter Modifikation der Verfassung des letzteren eintreten werde, scheint kaum mehr ein Zweifel obzuwalten. Mit Spannung fragen sich demnach alle deutschen Patrioten: welches sind die Bedingungen, von denen Bayern seinen Eintritt in den Bund abhängig macht? Ein wohl von sehr unterrichteter Seite stammender, gewiß wenigstens die Anschauungen hervorragender bayrischer Kreise repräsentierender Artikel in Nr. 260 der »Allgemeinen Zeitung« (eben der oben erwähnte Entwurf) gibt hierüber nähere Auskunft. Es dürfte deshalb jetzt, vor der Entscheidung, vielleicht am Platze sein, eine ernste Prüfung der betreffenden Vorschläge vom deutschen Standpunkt vorzunehmen, und diese soll im folgenden versucht werden. — . . . . Fragen wir zunächst: darf Bayern eine privilegierte Stellung im künftigen deutschen Staate beanspruchen, und warum? Nicht die Möglichkeit, gewisse Aufgaben des inneren Staatslebens, welche in Bundesstaaten der Zentralgewalt anheim zu fallen pflegen, selbst besorgen zu können, auch nicht die Verdienste, welche sich Bayern gerade in jüngster Zeit um Deutschland erworben hat, rechtfertigen vom deutschen Standpunkt aus eine privilegierte Stellung Bayerns im neuen Deutschland. Denn für den Patrioten kommt vor allem das deutsche Gesamtinteresse in Betracht, und auch große Verdienste um das Ganze befreien nicht von der Pflicht, Opfer für das Ganze zu bringen. Wir erinnern an das Beispiel Badens. . . . . Wenn wir dennoch eine privilegierte Stellung Bayerns vom deutschen Gesichtspunkt aus gerechtfertigt finden, so sind unsere Gründe hierbei folgende: Bayern konnte vermöge seiner Größe bisher in der äußeren Politik eine gewisse Selbständigkeit behaupten. Mag man die Bedeutung dieser Selbständigkeit auch überschätzt haben, gewiß ist sie in viel höherem Grade vorhanden als bei irgend einem anderen deutschen Mittelstaat. Bayern bringt also in dieser Beziehung durch seinen Eintritt in den neuen deutschen Bund unter den Südstaaten das größte Opfer; daher ist es billig, daß ihm als Aequivalent hierfür gewisse Privilegien eingeräumt werden. Zudem würde durch vollständige Gleichstellung mit Württemberg oder Sachsen die öffentliche Meinung in Bayern sich verletzt fühlen. Unsere gegenwärtige Aufgabe in Deutschland aber ist Versöhnung. Wir müssen eine Staatspersönlichkeit werden, nicht nur der Form, sondern auch dem Geiste nach. Und darum müssen wir es vermeiden, berechtigte Gefühle zu kränken. Aber das unzweifelhafte Gesamtinteresse, nämlich die Herstellung eines wahren Bundesstaates im modernen Sinne, ist zugleich als die Schranke festzuhalten, über welche die Privilegien des einzelnen Bundesgliedes nicht hinausgreifen dürfen. Halten sich die Forderungen der 23 Artikel innerhalb dieser Schranke?«

Nach längerer Besprechung der einzelnen Artikel, von denen er besonders Artt. 11, 13, 14, 16, 18, 21 und 23[1]) als unannehmbar ablehnt, gelangt der Verfasser zu folgendem Schlusse: »Eine

[1]) s. o.

Einseitigkeit ist es, wenn man immer nur die Lasten der neuen Stellung und nicht zugleich auch deren Vorteile und Vorzüge ins Auge faßt. Ist es denn so garnichts, der ersten Großmacht des Kontinents als integrierender Bestandteil anzugehören und selbst bevorzugt? Wenn Bayern sechs Stimmen im Bundesrat erhält, wenn der Bundesrat von allen wichtigen diplomatischen Verhandlungen in Kenntnis gesetzt wird, wenn vom König von Bayern ernannte Legationsräte Mitglieder der Bundesgesandtschaften werden, wenn ein vom König von Bayern ernannter Militärbevollmächtigter im Bundesratsausschusse sitzt — ist es denn unter all diesen Voraussetzungen ein so exorbitantes Opfer, daß das bayrische Finanzwesen teilweise im deutschen aufgeht, daß das bayrische Heer ein Bestandteil des deutschen wird? Endlich aber verlangt die Zeit, in der wir leben, einen großen hochherzigen Entschluß. Denn sie ist ein Wendepunkt, wie er im Leben der Nationen selten wiederkehrt. Und für die künftige deutsche Entwicklung ist gerade der gegenwärtige Entschluß des Südens das bedeutsamste Moment. Wird der Süden, im Feld unüberwindlich geblieben gleich den norddeutschen Brüdern, es über sich bringen, sich selbst zu überwinden zum Heile des Vaterlandes? Wir hoffen keine Enttäuschung zu erleben. Namentlich darum nicht, weil die süddeutschen Staaten einen Teil ihrer bisherigen Selbständigkeit im Interesse des Gesamtvaterlandes opfern können, ohne daß ihr Stolz im mindesten dadurch verletzt wird. Kein äußerer Druck von irgend welcher Seite wird die Entschließungen Süddeutschlands jetzt beeinflussen. Tritt der Süden in Wahrheit dem deutschen Bundesstaate bei, so ist dies seine eigene freie Tat. Mit dieser einen Tat wird er nicht nur alle frühere Schuld — und wer ist so vermessen, uns von solcher frei zu sprechen? — gesühnt haben; diese Tat wird ihm auch unvergessen bleiben, solange es Deutsche gibt!«

Der Kernpunkt dieses Artikels, der unseres Erachtens die Ansicht der Redaktion wiedergibt gegenüber dem früher veröffentlichten, mehr regierungsoffiziösen Entwurf des Freiherrn v. Völderndorff, ist, um es nochmals kurz zu sagen, also der: Bayern bringt durch seinen Eintritt in einen neuen deutschen Bund gewisse Opfer in Bezug auf seine Selbständigkeit; es soll dafür durch einige Zugeständnisse entschädigt werden, die aber der Einheit des Bundesstaates nicht zu viel Abbruch tun dürfen, denn Bayern hat ja auch mancherlei Vorteile von seinem Eintritt in den Bund. — Das sind etwa die Grundgedanken, die beiden Teilen gerecht werden und die Gestaltung des Verhältnisses Bayerns zum Bunde so wünschen, wie sie — in ihren Grundzügen — später in Versailles zustande gekommen ist.

Die Konferenzen hatten unterdessen am 26. September ihren Abschluß gefunden, doch wurde über ein etwaiges Resultat von den beteiligten Regierungen nichts offiziell veröffentlicht, sodaß in der Presse allerlei Vermutungen und Kombinationen auftauchten,

die natürlich den wahren Kern der Sache nicht trafen, und denen am 28. September der offizielle »Staatsanzeiger für Württemberg« mit folgender Mitteilung entgegentrat (zit. nach »Augsburger Allgemeine Zeitung« v. 30. Sept.): »Stuttgart, 28. September. Durch ein heute früh ausgegebenes Extrablatt des »Schwäbischen Merkurs« wird folgendes Telegramm mitgeteilt: »Berlin, 27. September 8.20 Min. abends. Man bestätigt, daß die süddeutschen Staaten in den Bund auf Grund gegenwärtiger Bundesverfassung eintreten werden, mit einigen später festzustellenden Modifikationen, die vielleicht noch Ministerkonferenzen veranlassen werden.« Wenn hier die Behauptung vorliegt, daß von seiten der württembergischen Regierung die Absicht bestehe, vorbehaltlich einiger erst später durch Konferenzen zu vereinbarenden Modifikationen, auf Grund der gegenwärtigen norddeutschen Bundesverfassung in den Norddeutschen Bund einzutreten, so müssen wir diese Nachricht für durchaus unbegründet erklären.« Dasselbe offizielle Blatt läßt sich am 28. September aus München wie folgt berichten (»Augsburger Allgemeine Zeitung« vom 2. Oktober): »Die Münchener Ministerkonferenzen, welche am 22. September eröffnet wurden, wurden am 27. d. M. geschlossen. Was aus zuverlässiger Quelle ermittelt werden konnte, ist folgendes: im Gegensatze zu Unterhandlungen auf Grund von Vollmachten wurde der Charakter von Besprechungen, übrigens unter Feststellung schriftlicher Anhaltspunkte, allerseits gewahrt. Gegenstand der Besprechungen war die Gründung einer Bundesverfassung zwischen den im Norddeutschen Bunde vereinigten und den außerhalb dieses Bundes befindlichen süddeutschen Staaten, zunächst Bayern und Württemberg. Die von letzteren Staaten für ihre Verhältnisse geboten erachteten Bestimmungen wurden hierbei erörtert. Der Verlauf der Besprechungen soll von den Beteiligten als ein befriedigender betrachtet werden. Zunächst scheint nun einer Kundgebung der Königlich Preußischen Regierung entgegengesehen zu werden, wonach erst wirkliche Unterhandlungen folgen können.« Die bayrische Regierung hat sich über den Ausgang der Besprechungen, so viel wir sehen können, nicht ausgesprochen, während uns über die Anschauung der preußischen die »Augsburger Allgemeine Zeitung« vom 6. Oktober in einem Aufsatz ihres Berliner Korrespondenten Sterckow[1]) vom 3. Oktober folgendermaßen unterrichtet: »Das offizielle »mot d'ordre«, welches nach der Rückkehr des Ministers Delbrück aus München ausgeteilt ist, lautet dahin, daß man hier über die Ergebnisse der Münchener Besprechungen »befriedigt« sei. Einen Fingerzeig für den wahren Stand der Dinge gibt der gestrige Artikel der »Nationalzeitung«, in welchem offen eingeräumt wird, daß, wenn »wir heute schon von der deutschen Einheit als einer Tatsache sprechen, dies mehr unsere Zuversicht und den festen Entschluß, das, was uns noch fehle, zu erstreiten, bezeuge, als

[1]) Vgl. W. Stolze, a. a. O. S. 162, Anm. 1.

es der gegebenen Wirklichkeit dieses Augenblickes gemäß sei.« Der preußische Standpunkt ist heute einfach der: daß man zwar nichts fordert, aber auch nichts bietet.[1]) Man hält hier lediglich an der Nordbundsverfassung fest, die man in keinem wesentlichen Punkte modifizieren will. Wahrscheinlich wird man sich daher zunächst auf die Aufnahme Badens und Südhessens in den Nordbund beschränken, und es Bayern und Württemberg überlassen, wie sie sich zu diesem weiter vorgedrungenen Nordbunde stellen wollen. Badens und Südhessens Aufnahme dürfte schwerlich noch lange auf sich warten lassen, und vielleicht hängt mit diesem und verwandten Plänen auch die Berufung des Legationsrates Lothar Bucher ins Hauptquartier zusammen, der sich vorgestern[2]) in aller Eile dahin begeben hat.« Dieselbe nicht gerade allzu optimistische Auffassung der Lage vertritt eine wenige Tage vorher (am 3. Oktober) in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« erschienene Berliner Korrespondenz vom 30. September: »Minister Delbrück ist gestern aus München hierher zurückgekehrt. Was man von dem Ergebnis seiner mit den süddeutschen Ministern gepflogenen Besprechungen hört, lautet allerdings ziemlich günstig. Der Süden ist bereit, für die Sicherheit des Vaterlandes diejenigen Opfer zu bringen, welche der Verfasser des in der »Allgemeinen Zeitung« veröffentlichten Aufsatzes »Die Gebietserweiterung und die deutsche Frage«[3]) als eine unerläßliche Notwendigkeit darstellt.

---

[1]) Mit diesen kurzen Worten ist Bismarcks Standpunkt treffend gekennzeichnet, dessen »ganze Politik seit dem August darauf hinauslief, daß die Süddeutschen freiwillig, mindestens ohne jeden sichtbaren äußeren Druck Preußens kommen sollten; sobald die Bayern nur sagten, daß sie eine Forderung widerstrebend, aber der Not gehorchend annehmen würden, sagte Bismarck, das sollten sie ja nicht tun; niemand fordere etwas von ihnen; sie möchten ausschließlich ihr eigenes Interesse zu Rate ziehen (z. B. gegenüber Pranckh nach von Freydorffs Aufzeichnung bei O. Lorenz, Kaiser Wilhelm etc., S. 350 ff.). Die beiden Vertragsentwürfe, die sie verlangten, gab er ihnen gerade deswegen nicht, damit sie nicht sagen könnten: dies oder das fordert Preußen von uns.« Brandenburg, Eintritt, S. 57 ff.

[2]) Angekommen am 4. Okt.: M. Busch, Tagebuch-Bl. 1, S. 257.

[3]) Dieser Aufsatz in Nr. 271 vom 28. September behandelt im Zusammenhang mit der Besprechung der Erwerbung Elsaß-Lothringens auch die Frage nach der Grenze des künftigen deutschen Bundes und kommt zu der Ansicht, daß nach Hinzutritt der süddeutschen Staaten die strategische und militärische Lage ungünstiger wäre, als die des jetzigen Nordbundes, denn einerseits sei die Westgrenze gegen Frankreich viel länger und damit schwerer zu schützen als die jetzige kurze Strecke »von Saarbrücken bis Nanzig«, andererseits gelte dies auch von der Süd- und Ostgrenze gegen Tirol und Böhmen, die »in jedem Augenblick die stärksten Ausfalltore gegen Süddeutschland bildeten, das ihnen schutzlos gegenüber liege, während die bisherige Südgrenze des Nordbundes mit Leichtigkeit sich verteidigen ließe.« Dies bringt er in Zusammenhang mit der schwachen militärischen Kraft der drei süddeutschen Staaten, — »sie stellten im gegenwärtigen Kriege ca. 180000 Mann zum deutschen Heer, während der norddeutsche Bund 944000 Mann aufbrachte, d. h. 5/6 der Gesamtheeresstärke Deutschlands« — die stets auf die Unterstützung des Nordbundes angewiesen wären, besonders bei einem Krieg gegen Frankreich oder Oesterreich. Der Artikel schließt: »Mit diesen Zeilen soll nur auf den innigen Zusammenhang hingewiesen

Darum braucht er aber nicht seine Selbständigkeit zugunsten des preußischen Partikularismus preiszugeben. . . . Organe der nationalliberalen Partei fahren freilich fort, trotz dem positiven Wiederspruch des »Staatsanzeigers für Württemberg« (s. o.) der Regierung in Stuttgart die Absicht eines fast bedingungslosen Eintritts in den Nordbund anzudichten. Die Wahrheit ist jedoch, daß Bayern und Württemberg nicht einen Augenblick daran gedacht haben, über ihren Anschluß an den Nordbund auf der Grundlage der Nordbundsverfassung verhandeln zu wollen und daß auch von seiten der preußischen Regierung niemals eine darauf abzielende Zumutung gemacht worden ist. Allerdings hegten die süddeutschen Staaten den lebhaften Wunsch, daß es gelingen möge, den norddeutschen in einen deutschen Bund umzuwandeln.« Sehr beachtenswert für die Stimmung, die damals in den maßgebenden Kreisen geherrscht zu haben scheint, mit denen u. E. der Berliner Korrespondent, nach dem ganzen Inhalt des Artikels zu schließen, in Verbindung stand, ist der Schluß: »Weil jedoch dieser Wunsch nur auf der Grundlage einer ganz neuen Verfassung verwirklicht werden konnte, und die Münchener Besprechungen es außer Zweifel gestellt haben, daß der Bundeskanzler an der Nordbundsverfassung nicht rütteln lassen will, so wird man von dieser Idee vorläufig wohl ganz Abstand nehmen, und sich einstweilen mit einer Zentralisierung der deutschen Wehrkraft begnügen müssen, zumal den leitenden Staatsmännern im Norden wenig oder gar nichts daran liegt, die oppositionellen Elemente im Reichstag durch süddeutsche Gesinnungsgenossen verstärkt zu sehen.«

Außer diesen mehr oder minder offiziösen und z. T. auch weniger speziell bayrischen Auslassungen zu den Ergebnissen der Münchener Besprechungen lassen sich weitere Presseäußerungen dazu nicht anführen, was wohl in der Hauptsache darin seinen Grund hat, daß man einsah, man sei, da offiziell über die Konferenzen nichts bekannt gegeben wurde, zu sehr auf Vermutungen angewiesen und müsse womöglich ein heute ausgesprochenes Urteil morgen wieder umstoßen. Daher ist es vielleicht nicht unnötig, hier zur Ergänzung auf die Beurteilung hinzuweisen, die die Münchener Besprechungen einerseits bei den beteiligten Staatsmännern, andererseits in der Forschung gefunden haben. Die Meinungen Delbrücks, Mittnachts und des Grafen Bray sind darin ziemlich übereinstimmend, daß sie den Verlauf als günstig, die

---

(Fortsetzung von Seite 38.)

werden, in welchem die fragliche Gebietserwerbung und die Errichtung des Deutschen Bundesstaates stehen; ferner aber mögen vorstehende Erwägungen auch als Warnung dienen, daß man in Süddeutschland auf das notwendig zu bringende Opfer an Selbständigkeit nicht mehr Gewicht lege als es verdient; insbesondere, daß man aufhöre, lediglich von Opfern zu sprechen, denn auch der Norden muß Opfer bringen, wenn ein Bundesstaat zustande kommen soll.«

Ergebnisse als befriedigend bezeichnen;[1]) Delbrück sogar sieht, allerdings etwas zu enthusiastisch, den deutschen Bund als »gesichert« an[2]). Im Gegensatz zu dieser Uebereinstimmung bewegen sich die Urteile der Forscher geradezu in Extremen: O. Lorenz[3]), von Ruville[4]) und Stolze[5]) beurteilen das Ergebnis durchaus ungünstig: die bayrischen Vorbehalte hätten offenbar alles überstiegen, »was selbst Bismarck für möglich hielt, denn er sah sich genötigt, die Verhandlungen abzubrechen«;[6]) »dieser Einigungsversuch müsse als ein völlig gescheiterter gelten«, und es sei »ein Rückschlag erfolgt, der . . . das ganze Einigungswerk zu vereiteln gedroht habe«;[7]) »einen Fortschritt in der Einigung Deutschlands stellten diese Besprechungen nicht dar. . . . . Nach wie vor behaupteten die Bayern die Position, die sie am 2. September ergriffen hatten. Aber darum waren diese Tage doch nicht ohne Wert, ja ihr Wert bestand nicht allein in den Informationen, die Delbrück mitnahm, in der Klärung der Verhältnisse für die Bayern.«[8]) Am günstigsten urteilen Busch[9]) und Küntzel[10]): ersterer bezeichnet es als große Errungenschaft, daß die beiden süddeutschen Königreiche »sich nicht nur auf den Boden des Einheitswerkes überhaupt, sondern auch auf den der besonderen Form der Einheit, wie sie im Norddeutschen Bunde vorgezeichnet war, gestellt hätten; es sei nur noch Einzelarbeit, wenn diese auch reichlich, zu tun übrig geblieben;« er ist mit Delbrück der Ueberzeugung, »daß der deutsche Bund gesichert sei«.[11]) An Delbrücks Darstellung des Sachverhaltes hält auch Küntzel fest, der »entgegen von Ruville, betont, es sei später in Versailles »nicht eine verfahrene Sache eingerenkt, sondern eine im guten Zuge befindliche Angelegenheit fortgeführt worden.« Es hätten sich zwar auch in Bayern die Dinge nicht ganz von selbst entwickelt, und es hätte noch eines leisen, neuen nachhelfenden Druckes von Seiten Bismarcks bedurft, um die Bayern in Bewegung zu setzen, aber die Bedeutung der Münchener Verhandlungen bleibe deswegen bestehen: »Ihr Verlauf hat sowohl Bismarck als die württembergische Regierung mobil gemacht.« Die Mittellinie zwischen den

---

[1]) Mittnacht, a. a. O., S. 102; Bray, a. a. O. S. 145.
[2]) Delbrück, Lebenserinnerungen 2, S. 417 ff.
[3]) a. a. O., S. 340.
[4]) von Ruville, Bayern und die Wiederaufrichtung etc., S. 213 ff.
[5]) W. Stolze, a. a. O., S. 159 ff., bes. S. 161.
[6]) Lorenz, a. a. O. S. 340, mit Recht als völlig unrichtig bezeichnet von Brandenburg, Eintritt, S. 28.
[7]) von Ruville a. a. O., S. 213 ff.
[8]) Stolze, a. a. O., S. 161: Er will sich, wie er sagt, »in den Streit nicht hineinbegeben«, tut dies aber doch mit dem angeführten Urteil; welchen Wert die Tage außer dem der »Klärung der Verhältnisse« gehabt haben, sagt er nicht genau und bestimmt; vgl. Brandenburg, H. V. J. 1912, S. 522 ff.
[9]) W. Busch, Kämpfe, S. 40 ff. und H. Z. 109, S. 175.
[10]) G. Küntzel, Bismarck und Bayern etc., S. 67.
[11]) s. o.

beiden Extremen hält u. E. Brandenburg[1]), der unter Zurückweisung der von den erwähnten Forschern aufgestellten einerseits zu pessimistischen, andererseits zu optimistischen Ansichten folgendes als Ergebnis der Verhandlungen hinstellt: »Erreicht war aber eine vorläufige Orientierung über das Maß von Bereitwilligkeit, auf das man gegenseitig zu rechnen habe. Wenn wir bedenken, daß dies der eigentliche Zweck gewesen war, daß die Konferenzen von Anfang an als rein informatorische angesehen wurden, und daß die Teilnehmer Vollmachten zu festen Abmachungen gar nicht hatten, so dürfen wir sagen, diese ursprüngliche Absicht ist erreicht worden, mehr aber auch zunächst nicht. Die späteren Verhandlungen knüpften überall an diese Vorbesprechungen an und setzten sie fort; ihre Aufgabe aber war es, die hier zu Tage getretenen Schwierigkeiten erst zu beseitigen.« Dieses Urteil wird unserer Meinung nach der Bedeutung der Konferenzen und dem dort erreichten am meisten gerecht: es vermeidet die Unterschätzung, die wir bei Lorenz, von Ruville und Stolze gefunden haben, gibt aber den Konferenzen andererseits auch nicht die hohe Bedeutung, wie dies von den Staatsmännern Delbrück, von den Forschern Busch und Küntzel getan haben.

Wenden wir uns nun wieder zur Presse, so stoßen wir in den ersten Tagen des Oktober in der der patriotischen Partei auf zwei große umfangreiche Aufsätze über die damalige Lage, die wir nicht unberücksichtigt lassen dürfen, zumal sie — der eine wenigstens ganz sicher — aus der Feder maßgebender Persönlichkeiten der Partei stammen: erstens in verschiedenen Nummern der »Augsburger Postzeitung« (8., 12., 14. u. 18. Oktober) unter dem Titel »Der Eintritt in den Nordbund« eine sehr eingehende Betrachtung der Nordbundsverfassung, verfaßt von dem Abgeordneten Huttler, dem Herausgeber der »Postzeitung«, einem einflußreichen Politiker, der auch später bei der Abstimmung über die Verträge eine Rolle gespielt hat[2]); und zweitens in den »Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland« ein Artikel unter der Ueberschrift »Bayern und seine Zukunft«, von dem sich allerdings weder die Zeit des Erscheinens[3]) noch der Verfasser mit Sicherheit feststellen läßt; seinem ganzen Inhalte nach möchten wir ihn in den Anfang des Oktober setzen, während wir die Frage nach der Verfasserschaft unbeantwortet lassen wollen, zumal Sicherheit doch nie erreicht würde.

Beginnen wir mit dem Aufsatz der »Augsburger Postzeitung«, der im wesentlichen folgendermaßen lautet: ». . . Nur eingetreten, eingetreten in den deutschen Staat! so ruft jetzt die Geschichte; der Augenblick ist da, die Flut geht hoch, nicht noch einmal gewartet, bis die Ebbe Euer Schiff auf den Sand setzt. Nur jetzt nicht lange gemarktet, nicht viele Bedingungen gemacht; daß wir

[1]) Brandenburg, Eintritt etc., S. 28. ff.; ders. H. V. J. 1912, S. 522 ff.
[2]) Die Verfasserschaft erhellt aus dem Korrespondenzzeichen: M. H.
[3]) Die Hefte sind, wie schon oben gesagt, undatiert.

uns alle, alle einigen, ist die Hauptsache; das weitere, so weit es gut ist, wird sich finden. Und wenn Zureden nichts hilft, so können wir auch drohen. . . . Dieser »deutsche Staat«, in den wir so unbesehen eintreten sollen, ist nach der Auslegung der gesamten Nationalliberalen von dem Jadebusen bis zur Isar natürlich nur der Nordbund. . . . Wer aber kennt die Nordbundsverfassung genau, wer hat sie geprüft, abgewogen, ob sie auch für unsere Verhältnisse paßt, welche Rechte sie einräumt, welche Pflichten und Opfer sie auferlegt? . . . . Wir wollen aber jetzt einen prüfenden Blick auf diese Nordbundsverfassung selbst werfen.[1])

I. Das erste, worauf unser Blick in derselben fällt, ist die Aufzählung derjenigen Gebiete des staatlichen Lebens (Artikel 4), welche der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen. Selbstverständlich begibt sich der einzelne Staat, welcher in den Nordbund — und das für »ewige Zeiten« — eingetreten ist, des Hoheits- und Suveränitätsrechtes der Gesetzgebung in diesen Gebieten, und gehen die Bundesgesetze den Landesgesetzen vor (Artikel 2). Welches sind nun die Angelegenheiten, für welche der Nordbund sich die Gesetzgebung vorbehalten hat? Es sind bekanntlich 15.[2]) Uebersieht man diese 15 Punkte, als ebenso viele wesentliche Gebiete des Staatslebens, so erhellt vor allem zweierlei: 1. Wenn ein Staat in all' diesen Punkten die ganze Gesetzgebung aus der Hand gibt und an den Bund abtritt, so ist er kein selbständiger Staat mehr; was der Landesgesetzgebung zu regeln und auszuführen übrig bleibt, ist des Geldes nicht mehr wert, das dafür ausgegeben wird; es ist dann besser, gleich Preuße erster Klasse zu werden als zweiter oder dritter; die Einzelstaaten sind dann wirklich nur mehr Provinzen oder Kantone.

2. Die einzelnen der 15 Punkte passen, sowie ihr Wortlaut in der Bundesverfassung vorliegt, durchaus nicht so auf unsere süddeutschen Verhältnisse. Es sind Punkte darunter, die wir mit Freuden akzeptieren würden, und solche, die wir gar nicht annehmen mögen und können und endlich solche gemischter Natur, in welchen das eine für uns passend wäre, das andere wieder nicht. Freudig würden wir Ja und Amen z. B. zu Vereinbarungen sagen über gemeinsamen Schutz des deutschen Handels und deutscher Schiffahrt zur See, zur Herstellung einer deutschen — nicht preußischen — Kriegsmarine[3]), zur Regelung eines deutschen Konsularwesens u. s. w. Ganz unannehmbar erscheint uns dagegen, daß wir unser Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen ganz aus der Hand geben, daß wir unser Militär auch im Frieden der Hoheit

[1]) Binding, Staatsgrundgesetze, Heft 1, S. 2/72.
[2]) Binding, a. a. O., S. 10, 12.
[3]) In den Münchener Verhandlungen hatte Graf Bray zunächst der Meinung Ausdruck gegeben, daß Bayern zu den Kosten der Marine, die rein norddeutsche Einrichtung bleiben solle, nichts beitragen solle, in der Debatte allerdings diese Forderung halb und halb zurückgenommen: Bray, a. a. O., S. 143 ff.

unseres Landesfürsten und dessen Kosten der Regelung der Vertreter des steuerzahlenden Volkes entziehen. Dagegen sind recht wohl Vereinbarungen wieder denkbar und erwünscht bei Ziffer 1, 3, 4, 5, 6, 7 (letztere schon oben genannt), 9, 11, 12, 13, 15, obwohl wir einen sofortigen Beitritt zu all' diesen bereits im Nordbunde gesetzlich gewordenen Bestimmungen weder für notwendig noch zweckmäßig erachten.[1]) Im großen Ganzen wird man aber doch sagen müssen, daß in diesen 15 Punkten dem Gesetzgebungs- und Beaufsichtigungsrecht des Bundes ein so umfassender Spielraum gewährt ist, daß den Bundesgenossen Preußens ein großer und wichtiger Teil dessen entzogen ist, wovon die Rechte, die Freiheit und das Wohl der Staatsbürger abhängt, und damit von den Fürsten und den gesetzgebenden Faktoren des einzelnen Landes hinweg auf das Staatsoberhaupt des Bundes — dem Namen nach, der Sache nach aber und in Wirklichkeit dem Könige von Preußen — die wichtigsten Regierungsrechte übertragen sind. Unser leitender Grundsatz muß immer der sein: kein Opfer zu scheuen, das die Wohlfahrt des Ganzen wirklich erfordert, keines zu bringen, das die Selbständigkeit und das Eigenleben des einzelnen Staates unnötig beschädigt. Keine Vereinbarung, wozu gegenseitig kein Bedürfnis vorhanden; jede, welche die stetige Entwicklung eines gesamtdeutschen Bewußtseins wie von selbst erfordert und mit sich bringt. Keine fixe und fertige Schablone, die man wie eine Pickelhaube aufsetzen kann, sondern ein ruhiges, aber stetiges, geschichtliches Werden einer immer größeren Einigung des Südens mit dem Norden zu einem Gesamtdeutschland, bei der Deutsch-Oesterreich von Fall zu Fall so wenig ausgeschlossen ist, als es mit uns bereits das gemeinsame Handelsgesetzbuch teilt.«

Nach dieser Einleitung bespricht der Verfasser nunmehr in Teil II und III seiner Erörterung die einzelnen Titel der norddeutschen Bundesverfassung, wobei er sich teilweise an eine Flugschrift des württembergischen partikularistischen Abgeordneten Moritz Mohl[2]) anlehnt.

II. »Das nächstwichtigste Verhältnis für uns Süddeutsche«, fährt der Artikel fort, »bildet der Bundesrat und dessen Zusammensetzung. Die zum Nordbunde vereinigten Staaten zählen dort 43 Stimmen, von denen Preußen mit den annexierten Ländern allein 17 zählt. Erhielten nun Bayern wirklich 6, Württemberg etwa 4, Baden 3 Stimmen, so würde Süddeutschland noch nicht einmal Preußen selbst aufwiegen, vielmehr ihm von demselben wie noch mehr vom ganzen Norddeutschen Bunde bei der bestehenden großen Verschiedenheit norddeutscher und süddeutscher,

---

[1]) Ueber die Stellung, die die bayrische Regierung in den Münchener Konferenzen zur norddeutschen Bundesverfassung eingenommen hat, siehe den Protokollauszug: Bray, a. a. O., S. 140 ff.; Mittnacht, a. a. O., S. 89 ff.; Brandenburg, Briefe und Aktenstücke I, Nr. 47.

[2]) M. Mohl, Für die Erhaltung der süddeutschen Staaten, Stuttg. 1870.

namentlich wirtschaftlicher Interessen, eine stetige Majorisierung in sicherer Aussicht stehen, wie das ja auch beim Zollparlament leider faktisch bereits der Fall ist. Dagegen gibt es nur eine Hilfe: wenn auch Oesterreich der Eintritt in einen weiteren Bund gestattet ist, oder den süddeutschen Staaten ein Veto eingeräumt wird, wie es Preußen in Zollsachen besitzt.[1]) Zu einem Bundesbeschlusse ist die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen erforderlich; zu Veränderungen in der Verfassung ist im Bundesrate eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen (somit die Zustimmung Preußens) notwendig. Bei Gesetzesvorlagen über das Militärwesen und die Bundesmarine gibt, wenn im Bundesrate eine Meinungsverschiedenheit stattfindet, die Stimme des Präsidiums den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht. Das heißt somit: ohne die Zustimmung des Königs von Preußen kann an dem gesamten Militärsystem sowie an seinen Kosten und Lasten nichts geändert werden.«

Der Verfasser geht dann ein auf die Bestimmungen in Artikel 11/19 der Norddeutschen Bundesverfassung[2]) und bemerkt dazu: »Niemand wird leugnen, daß durch diese Bestimmungen der König von Preußen alle wesentlichen Rechte eines Suveräns über den Bund besitzt und zwar in viel absoluterem Sinne, als Monarchen in Verfassungsstaaten gewöhnlich haben. Damit ist aber auf dem Gebiete der äußeren und völkerrechtlichen Vertretung die Mediatisierung der einzelnen Bundesstaaten tatsächlich vollzogen, sie haben sich selbst ihrer staatlichen Bedeutung entäußert und sind in Hinsicht auf dieselbe sozusagen »von der Karte ausgelöscht«.[3]) Artikel 20—32 enthalten die Bestimmungen über den Reichstag, die uns sämtlich auch für die süddeutschen Verhältnisse passend erschienen, wenn nicht auch hier, wie beim Bundesrat, wegen des Ueberwiegens der Bevölkerung Norddeutschlands gegen den Süden ohne Deutsch-Oesterreich die Gefahr des Majorisiertwerdens eine fortwährende ist. Titel 6 der Norddeutschen Bundesakte enthält in Artikel 33—40 die Bestimmungen über das Zoll- und Handelswesen. Selbstverständlich ist der Zollbund der im Nordbunde vereinigten Staaten ein »ewiger« (!) wie der Bund selbst, während sehr verschieden hiervon der Zollverein, in dem auch Bayern sich befindet, nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren geschlossen wird und nach derselben selbstverständlich auch gekündigt werden kann. Diese Kündbarkeit des Zollvereins ist nun aber das Damoklesschwert, das Preußen über dem Haupt von Süddeutschland aufgehängt hat, mit dem es jede politische Konzession — selbst den Eintritt in den Nordbund — uns abringen und von uns erzwingen kann, damit eben nur der Zollverein nicht wirklich

[1]) Art. 37 d. Verfassung des Norddeutschen Bundes, Abs. 2: Binding, a. a. O., S. 32.
[2]) Binding, a. a. O., S. 20, 22, 24.
[3]) Mohl, a. a. O., S. 8.

gekündigt wird. Der einzige Preis von Wert für all' die Opfer, den jetzt Bayern und Württemberg erlangen kann, ist die Unkündbarkeit des Zollvereins; alles andere ist reine Nebensache!« »Zu den ganz unannehmbaren Bestimmungen der Norddeutschen Bundesverfassung gehören« nach des Verfassers Meinung »wohl sämtliche über Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen. Sie umfassen nicht weniger als 12 Artikel von ganz immenser Tragweite (Artikel 41—52). Es versteht sich ganz von selbst, daß, wenn die Südstaaten mit dem Norddeutschen Bund in irgend ein näheres foederatives Verhältnis treten, auch wohl gemeinsame Grundsätze über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen namentlich für militärische Zwecke, über Ineinandergreifen der verschiedenen Fahrpläne, Tarife etc. aufgestellt werden müßten; was aber die Norddeutsche Bundesverfassung nach diesen Richtungen hin verlangt, geht himmelweit über ein solches Foederativverhältnis hinaus.« Für unannehmbar hält der Verfasser Artikel 41—43[1]), die nur in einem Einheitsstaate Sinn und Bedeutung hätten, in dem »die einzelnen Länder nur mehr die Stellung zentralistisch regierter Provinzen« besäßen, dagegen finden Artikel 45—47[2]) seinen Beifall. Es werden dann die, die Post- und Telegraphenverwaltung betreffenden Artikel 48—52 ihrem wesentlichen Inhalte nach angeführt und an sie folgende Betrachtung angeschlossen: »Post- und Telegraphenwesen sind somit ganz unter der Herrschaft Preußens im Norddeutschen Bund und was die Einzelstaaten dabei noch zu sagen haben, ist wirklich, wie Mohl sagt,[3]) weniger als ein Schatten, beschränkt sich lediglich auf die wirkungslose Teilnahme an der Gesetzgebung, der Ernennung der niederen Beamten, welche aber wiederum unter dem Oberbefehl Preußens stehen. Abgesehen davon, daß die Reineinnahme aus der Post- und Telegraphenanstalt einen Zuschuß zu den Staatseinkünften von ca. einer halben Million Gulden lieferte, welche bei einem Eintritt in den Nordbund an die Bundeskasse überlassen werden müsse, welch ein Heer preußischer Missionäre bekämen wir ins Land, wenn unser oberes Post- und Bahnpersonal, von dem doch das untere vollständig abhinge, lediglich vom norddeutschen Bundespräsidium bestellt, bedienstet und beeidet würde. Das tut nicht gut bei uns im Süden! . . .«

In Teil III seiner Ausführungen kommt der Verfasser zunächst zu sprechen auf die »Zentralisation der gesamten Heereskräfte in der Hand Preußens«, in der er die »eigentliche Pointe der Norddeutschen Bundesverfassung« sieht; »die militärische und diplomatische Leitung allein in die Hände zu bekommen, ist der Zweck, alles Uebrige, wie Steuerwesen usw. sind nur die Mittel zu diesem Zwecke.« An die Anführung der einzelnen Artikel des Titel 11[4])

[1]) Binding, a. a. O., S. 38, 40.
[2]) Binding, a. a. O., S. 40, 42.
[3]) a. a. O., S. 11.
[4]) Binding, a. a. O., S. 54—64.

werden dann folgende Bemerkungen geknüpft: »Man sieht aus diesen Bestimmungen über das Bundeskriegswesen also ganz deutlich, daß die faktische Mediatisierung der einzelnen Bundesstaaten auch auf dem Gebiete der Militärhoheit vollständig vollzogen ist. Mit dem Eintritt in den Nordbund haben die deutschen Fürsten auf ihre Militärhoheit und ihr Militär selbst zu Gunsten des Königs von Preußen verzichtet; die Gesetzgebung über die Kriegsdienstpflicht und militärische Ausbildung, über die persönlichen Lasten des Mannes und über die finanziellen des Landes, sowie überhaupt alles und jedes wesentliche Recht auf diesem hochwichtigsten Gebiete staatlicher und staatsbürgerlicher Leistungen und Lasten ist ihnen entzogen und in die Hände des Königs von Preußen gelegt, der nunmehr wie der Kriegsherr, so auch der eigentliche Suverän des Landes ist. Auch die Kriegsmarine des Bundes (Titel 9 Art. 53—55)[1]) ist gleichfalls eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl. So ist, wie M. Mohl ganz richtig sagt,[2]) der König von Preußen zu Wasser und zu Land unbedingter Kriegsherr mit weitergehenden Rechten als der Suverän in Staaten mit konstitutionellem Systeme. Die Teilnahme der Bundesgenossen beschränkt sich im wesentlichen auf den Dienst, die Lasten und den Gehorsam gegen Preußen; ihnen und den Volksvertretungen ihrer Länder bleibt das, was ein Satiriker die »unterlassende Gewalt« nennt. Sie überliefern ihre bewaffnete Macht, die Existenz des Staates und die Volkskräfte dem Fürsten eines anderen Staates, der eben damit ihr Herr in Krieg und Frieden, Gebieter über eine in den wichtigsten staatlichen Fragen willenlose, vasallische Untertanschaft wird. Es steht den Bundesfürsten nicht frei, den Zweck mit geringerer Last für ihr Land und seine Söhne zu erreichen. Die Zahl, die Dienstzeit, die Präsenz, die Kosten, alles ist ihnen diktiert und bildet einen eisernen Bestand, mag derselbe die Kulturmittel und Wohlstandsbedingungen des Landes noch so sehr beeinträchtigen und möchte der Zweck auch in viel schonenderer Weise mit dem besten Erfolge seither erreicht worden sein und künftig erreicht werden können. Es ist darum nur ganz konsequent, daß dem Bunde auch eine eigentliche Finanzhoheit über die übrigen Bundesländer zusteht (Titel 12, Art. 69, 73[3]). Die einzelnen Suveräne entäußern sich damit auch dieses wesentlichen Attributes ihrer Suveränität, wie sie dies in Betreff der Militärhoheit, der diplomatischen Vertretung und der wichtigsten Zweige in der inneren Verwaltung und Gesetzgebung getan haben. Selbständig und suverän sind solche Staaten dann offenbar nicht mehr zu nennen. . . . Gerade die wichtigsten, einschneidendsten, die unbemitteltere Klasse am meisten treffenden und drückenden, darum aber der Reform am meisten bedürftigen Steuern, die Verzehrssteuern, sind größtenteils den Anforderungen des eigenen

[1]) Binding, a. a. O., S. 48—52.
[2]) a. a. O. S. 10.
[3]) Binding, a. a. O., S. 64, 68.

Landes entzogen und dem Bunde zugewiesen und außerdem ist noch das Recht desselben auf Einhebung von Matrikularbeiträgen und selbst die Kreierung neuer »Bundessteuern« ausdrücklich in Artikel 70 gewahrt.«

Im letzten Teil des Aufsatzes faßt Verfasser seine Ansichten mit den Worten Mohls folgendermaßen zusammen[1]): »Ueberblicken wir nun die vorstehenden tatsächlichen Verhältnisse (die einzelnen Bestimmungen der norddeutschen Bundesverfassung) mit ruhigem unbefangenen Blick, so muß jeder, der der Wahrheit die Ehre geben will — er mag für oder gegen den Nordbund sein — sagen, daß eine vollständige Mediatisierung und vasallenmäßige Unterordnung nicht nur der Fürsten und Regierungen, sondern auch der Volksstämme Süddeutschlands darin läge, wenn sie sich dazu verstünden, in den Nordbund einzutreten.« »Der Nordbund ist nur dem Namen nach ein Bund, dem Wesen nach ist er ein geschlossenes Staatswesen, in dem der König, die Regierung und Volksvertretung des großen preußischen Königreiches — eines 24 Millionenreiches — sich eine Anzahl von Vasallenländern untergeordnet haben, welche das Gesetz von diesem großen Staate empfangen, und deren Lage eine um so schlimmere ist, weil sie die Lasten des herrschenden und dienenden Staates zugleich zu tragen haben, ohne in dem ersteren eines irgend welchen Einflusses zu genießen und ohne im eigenen Land Herren des eigenen Hauses mehr zu sein. Die Uebermacht des herrschenden preußischen Staates wird dies mit sich bringen«.[2]) Fürst und Volk in Preußen, die große Mehrheit der preußischen Abgeordneten würden es stets als Ehrensache betrachten, daß der preußische Einfluß stets der maßgebende sei und bleiben müsse. Preußen würde sich im neuen Bunde ebenso wenig wie im alten majorisieren lassen. Das Verhältnis der Südstaaten würde im Nordbunde in der Tat nur das Verhältnis von Untertanen-Ländern eines großen Staates; sie würden ihre Degradierung zu Hintersassen eines herrschenden Volkes selbst unterschreiben. . . . Setze man auch nicht zu viel Hoffnung darauf, daß der Nordbund etwa so abgeändert und modifiziert werden könnte, daß ein Eintritt in denselben die eben geschilderten Gefahren und Nachteile für uns nicht haben würde. Allerdings sprechen die liberalen Blätter von einer »Umänderung des Nordbundes in einen allgemeinen deutschen Bund«, um Unterschriften für ihre Adressen herbeizulocken. Ja, wir würden uns freuen, wenn dies der Fall sein könnte, der Fall sein würde. Niemand würde mehr jubeln als wir »Patrioten«, denen das gesamte deutsche Vaterland so warm am Herzen liegt wie unser bayrisches. Aber er wird kaum geändert werden, und Preußen will ihn nicht ändern. Er kann kaum geändert werden, weil jede Aenderung ohne alle wesentliche Bedeutung wäre, so lange seine Grundlage nicht geändert wird. Seine Grundlage ist aber

[1]) a. a. O., S. 18.
[2]) Mohl, a. a. O., S. 7.

der preußische Einheitsstaat. . . . Preußen will ihn auch wahrscheinlich nicht ändern, am wenigstens will es dies in einer Weise tun, welche im Interesse einer größeren Volksfreiheit gelegen wäre. So oft in seiner von der Regierung beeinflußten Presse von den Verhandlungen die Rede ist, die auf Anregung unserer Regierung mit der norddeutschen Bundesmacht zu einer näheren Verbindung eingeleitet sind, wird jedesmal ausdrücklich gewarnt, ja keinen Erwartungen sich hinzugeben, als ob Preußen je auf Abmachungen eingehen würde, welche die Institutionen des Nordbundes, welche sich jetzt und namentlich neuestens in den Stunden der Gefahr und Krisis so trefflich bewährt haben, in ihrem Wesen gefährden würden. Von Preußen ist also zur Abänderung der Nordbundsverfassung fast nichts zu hoffen, nichts zu erwarten. Und schließlich noch ein anderer Gesichtspunkt der Betrachtung. Der Nordbund ist eine Verfassung, die ihrem Wesen nach zum Einheitsstaate, zur straffen Einheit eines Militärstaates führt. In einem vor- und überwiegenden Militärstaate gedeiht aber die edle Pflanze bürgerlicher, echt deutscher Volksfreiheit nicht. Was nützt uns aber eine starre Einheit ohne oder nur mit verkümmerter Freiheit? . . . Aber noch eines und gerade die Hauptsache spricht gegen den zu gründenden Einheitsstaat: unsere ganze deutsche Geschichte, die wir nicht verleugnen, aus der wir ganz sicher nicht heraustreten können und dürfen — ohne zu Grunde zu gehen. Wir waren nie ein Einheitsstaat, er widerspricht unserer deutschen Geschichte, unserem deutschen Wesen, unseren deutschen Interessen, und darum können und dürfen wir auch keiner werden. Deutschland war nie ein Staat in dem Sinne eines Einheitsstaates, es war etwas viel größeres und edleres, es war ein Reich, und zwar ein heiliges Reich, das in der größten Mannigfaltigkeit und Fertigkeit der einzelnen Länder und Stämme zugleich die größte Einheit und Macht entfaltete. Darum keinen unbedingten Eintritt in den Nordbund mit freiem Willen! Nie-niemals!«

Wir haben geglaubt, diese Ausführungen trotz ihres Umfanges fast vollständig bringen zu sollen, weil sie besonders deutlich — und noch dazu aus dem Munde von Männern, die in ihrer Partei etwas galten — die Ansichten widergeben, die die Patriotenpartei beherrschten. Zwei Strömungen begegnen sich hier: die bayrisch-patriotische und die demokratische. Erstere fürchtet mit dem Eintritt in den Nordbund die Mediatisierung des Königs, die Unterdrückung alles spezifisch Bayrisch-Süddeutschen, die Durchsetzung aller Regierungsorgane mit preußischen Beamten, mit einem Worte die Verpreußung, das allmähliche Aufgehen in Preußen. Die andere, die demokratische, sieht in dem »Militärstaate« Preußen den Hort aller die Freiheit des Volkes einengenden Bestrebungen, die mit dem Eintritt in den Nordbund auch auf Bayern übergreifen würden. In der Schlussbemerkung des Artikels, Deutschland sei nie ein Einheitsstaat, sondern immer nur ein Reich gewesen, dessen größte Macht und Einheit gerade in der Mannigfaltigkeit

seiner Volksstämme gelegen habe, ist der erste Teil dieser Behauptung allerdings richtig, der zweite dagegen nur sehr bedingt, denn das Deutsche Reich war stets dann am mächtigsten, wenn ein kraftvoller Herrscher an seiner Spitze stand und mit starker und, wenn es sein mußte, auch rücksichtsloser Hand die einzelnen Stämme und ihre Herzöge in ihrem Einfluß beschränkte und nur auf die Einheit des Reiches bedacht war. Deutschland war in den Zeiten seiner größten Blüte zwar kein Einheitsstaat im eigentlichen Sinne, aber ein Reich mit einheitlichem Willen, dem des Kaisers, dem sich alles unterordnen mußte. Trotzdem behielten die einzelnen Stämme ihre Besonderheiten und Eigenarten, nur beschränkt zu Gunsten des großen Ganzen. So wollte es auch 1870. Die süddeutschen Staaten sollten Teile ihrer Selbständigkeit an den geplanten Bundesstaat abgeben, und sie sollten, was dem Kanzler die Hauptsache war, wie schon oben erwähnt, freiwillig kommen, nicht gezwungen. Den süddeutschen Politikern freilich, deren Ansichten in dem eben besprochenen Artikel wiedergegeben sind, war auch dies zu viel, sie wünschten Süddeutschland dem geplanten Bundesstaate nicht ein-, sondern beigeordnet. Dies zeigt klar auch der andere oben erwähnte Artikel, der uns von eben solcher Wichtigkeit scheint: der der »Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland«; er lautet in seinen Grundzügen folgendermaßen: »Die liberalen Parteien haben kaum die Nachricht von den ersten großen Siegen gegen Frankreich abgewartet, so war auch schon das Schlagwort ausgegeben: Elsaß-Lothringen müsse dem Deutschen Reich wieder einverleibt und zum Behufe der Herstellung eines Deutschen Reiches muß der Nordbund über das ganze außerösterreichische Deutschland ausgedehnt werden. Nicht ohne Grund, und namentlich vom liberal-preußischem Standpunkte aus ganz richtig, wird die »Ueberbrückung des Mains« sogar für noch wichtiger erklärt als die Erweiterung der deutschen Grenzen auf Kosten Frankreichs. Denn es handelt sich ja in der Tat nicht um die Wiederherstellung des alten deutschen Reiches, sondern um Gründung eines neuen nach den Ideen des modernen Staates. . . . . Vor kurzem hat die Berliner »Kreuzzeitung«[1]) sich über ihre Stellung zu der Frage erklärt, und man darf den Aufstellungen des Blattes umsomehr Gewicht beilegen, als darin ein ziemlich getreuer Ausdruck des preußischen Regierungsgedankens selber vorliegen wird. Allerdings ist dem Berliner Organ der Vorwurf gemacht worden, daß sein Programm der nötigen Klarheit entbehre; aber in dem einen Punkte ist es jedenfalls klar, der die süddeutschen Länder betrifft. Darüber läßt die »Kreuzzeitung« keinen Zweifel, was die »süddeutschen Partikularisten von den preußischen Partikularisten zu erwarten haben; die letzteren[2]) wissen nun, woran sie sind. In seinen

[1]) Leitartikel v. 2. Okt.: G. Körner, Die norddeutsche Publizistik und die Reichsgründung im Jahre 1870, S. 49.

[2]) Muß wohl heißen: die ersteren.

Hauptsätzen lautet das Programm des Blattes wie folgt:« »Niemand ist heute noch darüber im Zweifel oder im unklaren, daß die deutsche Zentralgewalt in den Händen Preußens bleiben und daß diese Zentralgewalt eine starke sein muß. Niemand stellt es mehr in Frage, daß der neue deutsche Bund alle die Länder in sich begreifen muß, deren Armeen jetzt im Felde stehen, und daß die militärische und diplomatische Einheit, sowie die Einheit der dazu erforderlichen Geldmittel das Mindeste ist, was das deutsche Volk erwarten darf.« ». . . Wenn es wahr ist, was die »Kreuzzeitung« behauptet, daß heute »niemand« mehr im Zweifel oder im unklaren sei über die Notwendigkeit einer solchen Zentralgewalt überhaupt, dann kann allerdings auch kein Zweifel bestehen, daß uns nicht einmal mehr die Wahl bleibt zwischen der Scylla der liberalen Vorschläge und der in den Vorschlägen der preußischen Junkerpartei gähnenden Charybdis. Denn die Gutmütigkeit darf man der preußischen Regierung unbedingt nicht zutrauen, daß sie auf unser Begehren den so zweckmäßig geratenen Nordbund auflösen und den Wechselfällen einer konstituierenden Versammlung sich preisgeben würde. Also entweder keine Zentralgewalt oder aber eine Zentralgewalt im Sinne der preußischen Partikularisten. Einer solchen Zentralgewalt gegenüber wären aber diejenigen unter den bayrischen Patrioten sicher vom richtigsten Instinkt geleitet, welche der Meinung sind, daß einem derartigen Bunde die unmittelbare Einverleibung in Preußen, der Einheitsstaat bei weitem vorzuziehen wäre. . . . Doch greifen wir uns nicht vor! »Niemand«, sagt das Berliner Blatt, könne mehr zweifeln, daß eine Zentralgewalt, wie die von ihm vorgeschlagene, über alle die deutschen Länder hergestellt werden müsse, welche in dem jetzigen Kriege mit Preußen verbündet sind. Wenige Tage später sagt dasselbe Blatt: daß der (bekanntlich wegen der spanischen Thronfrage ausgebrochene) Krieg vielleicht ebenso sehr ausgebrochen sei wegen der bedrohten Unabhängigkeit Belgiens.« »Man kann wohl behaupten, daß die belgische Frage zum Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland beigetragen habe, und daß die Selbständigkeit Belgiens durch die deutschen Waffen mit verteidigt werde.« »So äußert sich das Berliner Organ, und wer die berühmten »Enthüllungen« (Bismarcks in den »Times« über die belgische Frage)[1]) nicht vergessen hat, wird seine Worte verstehen. Wem springt hier aber nicht die empörende Logik ins Auge, die uns von den preußischen Partikularisten ebenso wie von den liberalen Parteien oktroyiert werden will: weil Frankreich geheime Absichten auf Belgien entwickelte, die niemandem besser bekannt waren als dem Grafen Bismarck, deshalb, wenn auch nicht ausschließlich deshalb, haben wir uns mit Preußen in den furchtbaren Krieg gestürzt. Bayern hat wesentlich mit beigetragen

[1]) Diese und die Entgegnungen Benedettis und Gramonts siehe in Staatsarchiv, Bd. 19, Nr. 4075—4082; vgl. Schultheß, europ. Geschichtskalender 1870, S. 93 ff., S. 372 ff.

zu den glänzenden Siegen Preußens und somit zu der Rettung der belgischen Unabhängigkeit; dafür nun soll Bayern in der Weise belohnt werden, daß es selber seine politische Unabhängigkeit verliert und zum preußischen Vasallen herabsinkt. Bayern ist gerade so groß wie Belgien; es hat eine tausendjährige Geschichte, während die Geschichte Belgiens, als einer Kreatur der modernen Gleichgewichtslehre, gerade 40 Jahre zählt. Hätte Bayern den Krieg mit Frankreich nicht mitgemacht, so hätte ohne Zweifel ein schneller Friede auf Kosten Belgiens die schreckliche Krisis abgeschnitten. Aber zum Lohne dafür, daß Bayern die erstaunlichen Siege Preußens überhaupt und die Rettung eines unabhängigen Belgiens insbesondere möglich gemacht hat, soll Bayern jetzt seine diplomatische Vertretung, seine Militärhoheit, seine finanzielle Unabhängigkeit verlieren; es soll aus der Reihe der Staaten Europas ausgelöscht, mit einem Wort mediatisiert werden, Und das Organ der preußischen Junker erklärt: »Niemand« sei darüber im unklaren, daß es so sein müsse, und »niemand« bezweifle eine solche Logik. . . . Sollte wirklich »niemand« in Bayern Zweifel hegen gegen die gedachte Logik, sollte hier »niemand« zum Widerstand entschlossen sein gegen die Zumutung, das alte Land des politischen Selbstzwecks gänzlich zu berauben? Weiß das Berliner Organ dies so gewiß vom König und seiner Regierung einerseits, von der Landesvertretung andererseits? Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß die Regierung sich ihre Lage durch die in der Kriegsfrage eingeschlagene Politik wesentlich erschwert hat. Man spricht jetzt wohl von Preußen und seinen »Verbündeten«, aber der Phrase wohnt leider keine Wahrheit inne. Es ist leicht die Probe über das Exempel zu machen. Wäre Bayern wirklich in diesem Kriege nur der Alliierte Preußens, so müßten wir auch frei verfügen können über unsere Teilnahme an dem Krieg bis hierher und nicht weiter. Wir müßten jetzt je nach Ermessen sagen können: »Der Zweck des Krieges ist erreicht, Frankreich ist unschädlich gemacht für Deutschland, wir tuen nun nicht weiter mit, und der König von Bayern wird eventuell seine Truppen zurückziehen und einen Separatfrieden abschließen.« So müßte ein wirklicher Alliierter sprechen können; könnte aber Bayern z. Zt. so sprechen? Gewiß nicht; es wäre offenbare Felonie, wenn Bayern jetzt so sprechen wollte; denn der bayrische Monarch hat seit dem Kriegsausbruch kein Recht mehr, über seine Armee zu verfügen. Das ist der gewaltige Unterschied. Wären wir in den Krieg . . . . nicht auf Grund des casus belli eingegangen, sondern hätten wir an der Seite Preußens den Allianzkrieg geführt, dann hätten wir im Anfang wie im Verlauf unsere Bedingungen stellen können, und diese Bedingungen hätten nicht nur von Preußen mit beiden Händen akzeptiert, sie hätten auch von der öffentlichen Meinung gewürdigt und selbst von den liberalen Parteien dankbar oder nicht anerkannt werden müssen. . . . In dem entscheidenden Moment und seitdem haben wir konsequent

den hier geschilderten Standpunkt als den korrekten vertreten. Bis zu einem gewissen Grade stand die Regierung selber auf dem gleichen Standpunkt. Trotz ihrer Anerkennung des casus foederis und obgleich sie somit die Teilnahme Bayerns an dem Kriege als vertragsmäßige Pflicht ansah, wollte sie doch »Bedingungen« stellen und sie versprach Bedingungen zu stellen. Daß diese Bedingungen nicht die Mediatisierung Bayerns zum Ziele gehabt haben konnten, ist selbstverständlich. Wenn nun die bayrische Regierung später selbst die Initiative ergriff zu den jetzt schwebenden Verhandlungen mit Preußen, so wäre es doch in der politischen Geschichte der ganzen Welt unerhört, wenn die Anerbietungen Bayerns die Herabsetzung der wesentlichsten Rechte der Krone, die Reduzierung des bayrischen Landtags auf der Linie einer Provinzial-Vertretung und die Teilung der Finanzgewalt mit Preußen zum Ziele hätten. Gerade umgekehrt muß es sich dabei nach allen Regeln der politischen Logik um Forderungen Bayerns handeln, um Forderungen, welche namentlich dahin zielen, den Zollverein der gefährlichen Eigenschaft einer politischen Daumschraube zu entkleiden, und durch Festsetzung einer bestimmten Grenze zwischen den wirklich und ihrer Natur nach gemeinsamen und gemeinsam zu behandelnden Angelegenheiten im übrigen die Unabhängigkeit der spezifisch bayrischen Staatsrechte um so sicherer zu stellen. . . . .«

Aus diesen Ausführungen, an denen die Auseinandersetzung zwischen bayrischem und preußischem Partikularismus besonders wichtig und interessant ist, möchte ich noch zwei einzelne Punkte herausgreifen: den Vergleich mit Belgien und die Hervorhebung der »bedauerlichen« Stellung des bayrischen Heeres als eines untergeordneten, nicht aber eines verbündeten. Der zweite Punkt ist schon in dem oben zitierten Artikel der »Historisch-politischen Blätter« angeführt worden und schon dort wurde es bedauert, daß man auf die Forderung der Patrioten, den Krieg als Allianzkrieg zu führen, über dessen Ziel und Ende man mit zu bestimmen hätte, nicht eingegangen sei. Dazu möchten wir bemerken, daß sich, wenn die bayrische Regierung sich nur als Alliierter an dem Krieg beteiligt hätte und — vielleicht nach dem Siege von Sedan und dem Sturze Napoleons — ihre Truppen hätte zurückziehen und einen Separatfrieden abschließen wollen, in ganz Deutschland, Bayern eingeschlossen und wahrscheinlich besonders bei den Truppen, ein solcher Sturm der Entrüstung und des Zornes erhoben hätte, daß sie diesen »patriotischen« Entschluß wohl hätte aufgeben müssen. Jedenfalls ist diese Stelle des Artikels sehr lehrreich für die in den extrem-partikularistischen Kreisen damals — nach den vielen glorreichen gemeinsam errungenen Siegen — herrschende Stimmung und Gesinnung. Aber auch das erste, der Vergleich mit Belgien, ist nicht uninteressant, wenn er auch durchaus nicht richtig ist: der Verfasser übersieht besonders die großen Unterschiede, die in der vollkommen anderen Vergangenheit,

in der anderen Bevölkerung begründet sind: Bayern — ein deutsches Land, Belgien — ein undeutscher, wallonisch-vlämischer Staat, seit langem schon dem »Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation« entfremdet, schließlich völlig von ihm losgelöst, während Bayern stets zum Reiche gehört und sich, wenn auch mit voller Suveränität, auch dem »Deutschen Bunde« angeschlossen hatte. M. E. sind diese Verschiedenheiten so groß, daß ein Vergleich sehr schwierig ist und notwendig schief ausfallen muß. Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß als Ursache für den Krieg die Sicherung der Unabhängigkeit Belgiens doch sehr im Hintergrunde stand, und die Tatsache, daß überhaupt ein Zusammenhang bestand, erst durch Bismarcks Enthüllungen bekannt wurde.

Derselben Zeit wie die beiden behandelten längeren Ausführungen gehört eine die nationalliberalen Adressen betr. Eintritt in den Nordbund behandelnde Auslassung des »Bayrischen Vaterlandes« vom 11. Oktober an, aus der von allgemeiner Wichtigkeit folgende Stellen sind: »Wenn Bayern einmal in der Nordbundsfalle ist, dann wird man sehr kurzen Prozeß mit ihm machen, dann muß es sich der Majorität fügen, und die Herren Norddeutschen werden dann schon wissen, wie sie die »Steuerkraft« Bayerns gehörig ausnutzen können. . . . . Die Regierung will von einem Eintritt in den Nordbund so wenig wissen als der König selbst. . . . Die Regierung weiß von den Wahlen her, welches die wahre Stimmung des bayrischen Volkes ist; das Volk hat in drei Wahlen deutlich genug ausgesprochen, daß es von einem Eintritt in den Nordbund, von dem Aufgeben der Selbständigkeit und Unabhängigkeit entschieden nichts wissen will.«

Wir hatten oben den Verfassungsentwurf des Freiherrn von Völderndorff mitgeteilt und später bereits eine Besprechung dieses Entwurfs »vom deutschen Standpunkt«. Daß der Entwurf auch weiterhin Beachtung fand, zeigt ein am 12. Oktober erschienener »Zur deutschen Frage« betitelter Leitartikel der »Augsburger Allgemeinen Zeitung«, dem wir folgendes entnehmen: »Ueber zwei Punkte sind gegenwärtig wohl alle Patrioten einig: zuerst darüber, daß jetzt endlich sämtliche Staaten Deutschlands in ein staatliches Verhältnis zu bringen, dann darüber, daß die diplomatische und die militärische Leitung der künftigen Zentralgewalt zu übertragen seien. Welche Verschiedenheit der Meinungen herrscht dagegen in allen anderen Dingen! Die einen verlangen unbedingte Annahme der norddeutschen Bundesverfassung, die anderen machen ihre Teilnahme an dem Einigungswerk von der vorherigen Aufhebung jener Verfassung abhängig . . .; noch andere wollen jene für den Norden bestehen lassen, für den Süden aber ein neues eigenartiges staatliches Verhältnis erfunden haben, und hierzu eine neue selbständige Verfassung errichten, noch andere wollen den Eintritt der Südstaaten in die Nordbundsverfassung, jedoch unter gleichzeitiger Umgestaltung einiger wesentlicher Bestimmungen derselben.

Aber es könnte schon um deswillen von Neubildung einer Verfassung nicht die Rede sein, weil — worüber doch wohl kein Zweifel bestehen sollte — der Norddeutsche Bund unter dieser Voraussetzung von einem Aufgehen im Deutschen Bunde nichts würde wissen wollen. . . . . Ist also eine politische Einigung von Nord- und Süddeutschland gegenwärtig nur auf Grund der Norddeutschen Bundesverfassung denkbar, so ist weiter zu untersuchen, welche Aenderungen der Süden zu verlangen berechtigt ist. Wir können vor allem nicht ohne weiteres die Richtigkeit des ausgesprochenen Satzes zugestehen, wonach nur Bayern allein ein Recht auf eine günstigere Sonderstellung innerhalb des künftigen deutschen Bundes haben soll. . . . Württemberg vielmehr könnte dasselbe Recht beanspruchen, das Bayern eingeräumt wird, und der Umstand, daß es nur ungefähr die Hälfte Einwohner besitzt, dürfte es dieses Anspruches nicht verlustig machen. Allem Anschein nach wird sich der Nordbund leicht dazu verstehen, diesen beiden süddeutschen Staaten eine in mancher Beziehung bevorzugte Stellung einzuräumen, wenn nur im Ganzen die Grundlagen der norddeutschen Verfassung unverändert bleiben. Hierbei ist jedoch davor zu warnen, daß nicht ein allzu großes Maß von Begünstigungen begehrt und gewährt werde. . . . .« Verfasser bespricht nun die einzelnen Artikel des Verfassungsentwurfes[1]), von denen Artikel 5, 7, 10—13, 15, 17—19 und besonders Artikel 23 betr. das absolute Veto Bayerns bei Verfassungsänderungen als unannehmbar abgelehnt werden, worauf er fortfährt: »Von den gegen das Bestreben, die deutsche Einigung auf Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung zu vollziehen, gerichteten Vorwürfen, ist vor allem die Einwendung als unzulässig zurückzuweisen: daß durch den Eintritt der Südstaaten in den Nordbund gewisse Befugnisse der Suveränität jener an die Krone Preußens abgetreten würden. Nur an die Gesamtheit des deutschen Volkes, an die Suveränität des deutschen Bundesstaates, nicht aber an das Oberhaupt eines anderen Einzelstaates geht die Ausübung jener Suveränitätsrechte über. Die Fürsten der Südstaaten bleiben nach wie vor im Vollbesitz ihrer Suveränität, mögen sie auch die Ausübung einzelner Rechte . . . . an den deutschen Bundesstaat abtreten. . . . Für den mit der Errichtung des Bundesstaates aber untrennbar verbundenen Verzicht auf einzelne Hoheitsrechte bietet reichsten Ersatz die Teilnahme, welche die Einzelstaaten an der Regierung des Gesamtstaates erhalten. . . . . Wir haben dabei vorausgesetzt, das die Kompetenz des Bundesrates unverändert erhalten bleibe, insbesondere, daß ein verantwortliches Bundesministerium nicht errichtet werde. Sollte letzteres geschehen, dann würde die Teilnahme der Bundesstaaten an der Verwaltung der Bundesangelegenheiten . . . mindestens in den Hintergrund treten und ein wesentlicher Teil der bisherigen Befugnisse des Bundesrates an das

[1]) s. o.

Bundesministerium übergehen, mit anderen Worten: es würden die Einzelstaaten ein gut Teil ihrer wichtigsten Rechte verlieren. Es ist daher um so befremdender, daß gerade von partikularistischen Kreisen die Errichtung eines Bundesministeriums als eine wesentliche Forderung gestellt wird. . . .«

Um einiges zum letzten Punkt zu bemerken, so ist es u. E. nicht mehr so befremdend, daß die Partikularisten ein Bundesministerium forderten, wenn man bedenkt, daß sich — damals wie heute — mit partikularistischen zugleich demokratische Anschauungen verbanden, die natürlich, der alten Tradition von 1848 folgend, Bundesminister verlangten, die dem Reichstag, und damit dem Volke, verantwortlich waren. Die bayrische Regierung selbst wurde mit solchen Plänen in Verbindung gebracht, wie uns die — allerdings vor den Münchner Verhandlungen erschienene — schon oben erwähnte Meldung des Nürnberger »Korrespondenten von und für Deutschland« vom 12. September lehrt, nach der unter den Forderungen der bayrischen Regierung die eines verantwortlichen Bundesministeriums obenanstehen sollte. Daß die bayrische Regierung an eine solche Forderung überhaupt gedacht habe, dafür läßt sich kein Zeugnis beibringen, sodaß wir es nur mit einer Kombination, einem »politischen Versuchsballon« zu tun haben.

Die »Augsburger Allgemeine Zeitung« hatte schon früher eine Besprechung des Verfassungsentwurfs gebracht, mit der verglichen die oben angezogene Meinungsäußerung in den Hauptpunkten ziemlich übereinstimmt[1]). Was zunächst das Aeußerliche anlangt, so lehnt II allerdings mehr Artikel des Entwurfs als unannehmbar ab als I (11:7), aber unter diesen sind die wichtigsten doch beiden gleich anstößig, so Artikel 11, der Bayern den Ertrag der Zöle und Vertragssteuern lassen will, Artikel 13, nach dem Artikel 48, 49 und 51[2]) der Norddeutschen Bundesverfassung (betr. Post- und Telegraphenwesen) auf Bayern nicht angewandt werden sollen, Artikel 18, der Bayern von der Wirksamkeit des Artikel 64 der Norddeutschen Bundesverfassung (betr. das Verhältnis aler Bundestruppen zum Bundesfeldherrn) ausgeschlossen haben wil, und Artikel 23 betr. das absolute Veto Bayerns bei Verfassungsänderungen. Außer in diesen mehr äußerlichen Dingen stimmen bede Artikel auch in mehreren sehr wesentlichen Punkten überein: der Süden, insbesondere Bayern, ist berechtigt, gewisse Privilegien zu verlangen, worunter aber die Gesamtinteressen des zu schaffenden deutschen Bundes nicht leiden dürfen; die süddeutschen Staaten müssen auch bedenken, daß sie durch die Teilnahme an der Regierung des Gesamtstaates, durch ihre Zugehörigkeit zu einer Großmacht auch Vorteile und Vorzüge erlangen, die

---

[1]) Im folgenden bezeichne ich der Kürze halber den Artikel vom 29. September mit I, den vom 12. Oktober mit II.

[2]) Muß doch wohl heißen: 50, denn Artikel 51 bezieht sich doch nur auf die Hansestädte.

für manche Opfer und den Verzicht auf einige Hoheitsrechte reichsten Ersatz bieten. Il erscheint mir noch durch zweierlei besonders beachtenswert: einmal dadurch, daß er sich gegen die Behauptung wendet, Bayern allein habe ein Recht auf eine Sonderstellung innerhalb des künftigen Bundes, daß er auch Württemberg dasselbe Recht zugestehen will und dem Nordbund die Bereitwilligkeit zuschreibt, beiden süddeutschen Staaten einige Vorrechte zu gewähren. Der zweite Punkt ist die Zurückweisung der Behauptung, die Südstaaten träten durch den Eintritt in den Nordbund gewisse Suveränitätsrechte an die Krone Preußen ab: »An die Suveränität des deutschen Bundesstaates, nicht an das Oberhaupt eines anderen Staates geht die Ausübung jener Suveränitätsrechte über.« Daß der König von Preußen das Bundespräsidium verkörpert, ist eine Tatsache, die nur in den damaligen zufälligen Machtverhältnissen ihren Grund und ihre Berechtigung hat.

Nachdem wir seit längerer Zeit keine Meinungsäußerungen seitens liberaler Organe zu verzeichnen hatten, finden sich um die Mitte des Oktober wieder einige Artikel über den damaligen Stand der deutschen Frage, die wir nicht übersehen dürfen. Die »Münchener Neuesten Nachrichten« schreiben am 16. Oktober über die Wünsche und Erwartungen des »deutschen Volkes« folgendes: »Als Preis des Sieges erwartet das deutsche Volk die Einigung Deutschlands unter einer Zentralgewalt und einem deutschen Parlamente. Weiter Raum soll gegeben werden für den Wettkampf aller berechtigten Interessen auf politischem, sozialem und religiösem Gebiete, aber kein Raum soll sein für die Deutschland und seine Einheit zerstörenden Bestrebungen, darum wünscht das deutsche Volk nicht einen zentralisierenden, alles erstarrenden Einheitsstaat, nicht einen Bundesstaat nach dem Muster des alten Bundes, sondern einen lebenskräftigen Bundesstaat, wie ihn die Verfassung des norddeutschen Bundes zu schaffen vermag. — Diese Forderung stellt das Volk nicht erst jetzt, sondern seit mehr als einen halben Jahrhunderte. . . . . In wenigen Tagen ist der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig; werden die deutschen Fürsten vielleicht an diesem Tage die Schuld von 1813, das Versprechen von 1848, den Preis der Siege von 1870 lösen? Wird vielleicht an diesem Tage der größte deutsche Fürst des Südens dem größten deutschen Fürsten des Nordens die Bruderhand reichen und dem Volke geben, was dem Volke gebührt: das deutsche Parlament?« Auf denselben Ton gestimmt ist ein zwei Tage später, am Jahrestage der Leipziger Schlacht, erschienener Leitartikel derselben Zeitung, dem wir folgendes entnehmen: »57 Jahre sind es heute, daß auf dem blutigen Schlachtfelde vor Leipzigs Toren die Macht des ersten Napoleon gebrochen wurde. Damals stand ganz Europa in Waffen gegen den, der ihm das eiserne Joch einer Weltherrschaft auferlegen wollte. Deutschlands Kämpfer aber waren es, die vor allem zur Entscheidung beitrugen. . . . . Die große Völkerschlacht bei Leipzig wurde von unseren Vätern geschlagen im Vertrauen,

daß daraus ein freies, ein großes, ein einiges Deutschland erstehen werde. Die fremde Tyrannei wurde geschlagen, aber die Tyrannei im Innern blieb, und es blieb das alte deutsche Land Elsaß und Lothringen in Feindes Hand und es blieb uns die alte Zerrissenheit. Wieder sind wir mit einer herrlichen, wunderbaren Zeit begnadet, wieder erglühen alle Herzen in reinster Vaterlandsliebe, in erhabenstem Opfersinne, wieder erhoben sich alle waffenkräftigen Arme, um den Feind zu schlagen, und wieder ist Alldeutschland in Frankreich eingezogen und hat die Tyrannei des zweiten Napoleon gebrochen. Das deutsche Volk erwartet ein einiges, freies, ein großes Vaterland. Es erwartet, daß ein lebenskräftiger Bundesstaat entstehe, in dessen Parlamente das Volk seine entscheidende Stimme abgibt, es erwartet, daß die Länder Elsaß und Lothringen wieder deutsch werden. . . . .«

Die hier ausgesprochenen Wünsche und Erwartungen sind so klar, daß wir ihnen nichts hinzuzufügen haben; wir möchten den Artikeln nur einen eines ebenfalls als liberal anzusprechenden Organs, des Nürnberger »Korrespondenten von und für Deutschland« vom 20. Oktober gegenüber stellen, der einen wesentlich anderen, beinahe partikularistisch zu nennenden Standpunkt innehält. Lassen wir den Artikel selbst sprechen: »Zur deutschen Frage schreibt die »Süddeutsche Post«: »Preußen wird und kann seinen Nordbund nicht aufgeben, denn er hat sich bewährt.« So sagen uns die Preußen im Norden, und gerade so sagen uns die Preußen im Süden. Es entsteht nun die Frage, in welcher Richtung sich denn der Nordbund so trefflich bewährt habe. Es kann zunächst bloß die militärische Richtung gemeint sein, insofern, als es Preußen gelang, Frankreich niederzuwerfen. Mit demselben Rechte aber, womit die Preußen auf die Bewährtheit ihres Nordbundes hinweisen, können wir geltend machen, daß sich auch unser Verhältnis zu Preußen bewährt habe und daß man es daher weniger denn je abzuändern veranlaßt wäre. . . . Nur ein Punkt existiert, über welchen man preußischerseits etwas auszusetzen vermag, und der besteht darin, daß es immer unsicher ist, ob Bayern trotz des Allianzvertrages den casus foederis als gegeben erachten und stets mit Preußen gehen werde. Sei ja das Mitgehen schon jetzt an einem Haare gehangen. Wenn man sich auf preußischen Standpunkt stellt, so hat eine solche, die Abänderung des bestehenden Verhältnisses bezweckende Aussetzung allerdings Grund, allein vom süddeutschen Standpunkt aus erscheint die Sache in einem ganz anderen Lichte. Es kann der Fall eintreten, wo es ganz und gar nicht im süddeutschen Interesse liegt, mit Preußen zu gehen, und wo auch nicht im entferntesten ein Angriff auf deutsches Gebiet zum Mitgehen zwingt. Nehmen wir z. B. an, der preußisch-russische Vertrag existiere wirklich, und Preußen habe sich in der Tat verpflichtet, Rußland evtl. zu unterstützen, wenn es gegen die Türkei und Oesterreich ins Gedränge käme, wer hat da die Kühnheit, zu behaupten, daß Süddeutschland

ein Interesse habe, mit dreinzuschlagen? Preußen mag Rußland gegenüber Verpflichtungen haben, Preußen und Rußland mögen z. T. gemeinsame Interessen haben, allein Deutschland hat solche nicht, Deutschland kann keinen Sieg Rußlands über Oesterreich und die Türkei wünschen, im Gegenteil hätte es vielen Anlaß, Oesterreich im Kampfe gegen die vordringenden Russen zu unterstützen. Wie man also sieht, können Fälle eintreten, wo es sehr gut ist, daß den Südstaaten das Recht der Prüfung des casus foederis vorbehalten erscheint. Traurig genug, daß solche Fälle nicht ausgeschlossen bleiben. Wenn Preußen deutsch werden, ehrlich den deutschen Foederativstaat mit begründen und dem Volke seine Rechte und Freiheiten zugestehen wollte, so wären derlei Fälle eine Unmöglichkeit, so hätte ein Vorbehalt keinerlei Berechtigung mehr. Solange aber Preußen das nicht will, wird es immer angezeigt sein, sich nicht ganz willen- und bestimmungslos Preußen zur Verfügung zu stellen. Nie und nimmer können wir ferner befürworten, daß unser Heer im Frieden dem König von Preußen unterstellt und nach preußischem Muster eingerichtet werde. . . . . Die bayrischen Truppen haben gezeigt, daß sie trotz ihrer kürzeren Präsenzzeit den Preußen ebenbürtig sind, warum sollen wir also gestatten, daß die Präsenzzeit auf drei Jahre hinaufgeschraubt wird, was der Fall wäre, wenn wir in den Nordbund einträten? . . . .«

Es treten uns hier Forderungen entgegen, die wir schon in der patriotischen Presse gefunden haben, die aber gleichzeitig Forderungen der Demokraten waren und wohl als solche in diese liberale Zeitung übergegangen sind: Bildung eines deutschen Foederativstaates, möglichst große Ausdehnung der Rechte und Freiheiten des Volkes, und die speziell bayrischen Wünsche: keine Unterordnung des Heeres unter den Oberbefehl des Königs von Preußen, keine Erhöhung der Präsenzzeit, im Gegenteil: allmähliche Herabsetzung der Dienstzeit, denn die Demokraten waren mehr eingenommen für das freie Miliz-, als für das straffe Militärsystem.

Waren, wie wir gesehen haben, die «Münchener Neuesten Nachrichten« für einen deutschen Bundesstaat mit der Verfassung des Norddeutschen Bundes eingetreten, hatte der Artikel des Nürnberger »Korrespondenten« einen deutschen Foederativstaat als erstrebenswertes Ziel hingestellt, so bringt ein in den Nummern vom 18. und 19. Oktober der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« erschienener, »vom Neckar, 15. Oktober« gezeichneter Artikel wieder andere Punkte der deutschen Frage zur Sprache. Es heißt hier einleitend folgendermaßen: »Die Erfolge der deutschen Waffen haben bereits Ergebnisse geliefert, von welchen mit Bestimmtheit vorauszusagen ist, daß sie nicht rückgängig gemacht werden können. Das eine ist, daß Elsaß und Lothringen von Frankreich getrennt bleiben, und das andere, daß die deutschen Stämme, welche in diesem Kriege vereint geblutet haben, eine über die Dauer dieses Krieges hinaus fortbestehende, bleibende, engere

politische Verbindung begehren. Was den ersteren Punkt anbelangt, so kann es sich nur noch um das »wie«, d. h. um die Modalitäten handeln, unter welchen Elsaß und Lothringen mit Deutschland verbunden werden sollen. Ist diese Frage auch an sich wichtig genug, so ist doch die zweite Frage noch ungleich wichtiger; denn bezüglich ihrer ist das »wie« präjudiziell dafür, ob das Begehren des deutschen Volkes befriedigt werden kann, während das »wie« bezüglich der ersteren Frage nur sekundärer Natur ist.« Auf den ersten Teil der Ausführungen, der sich mit Elsaß-Lothringen beschäftigt, wollen wir hier nicht weiter eingehen, sondern nur das Schlußergebnis anführen: es wird die Einverleibung von Elsaß und Lothringen in die preußische Monarchie verlangt, einerseits im Interesse Gesamtdeutschlands, andererseits als Akt der Gerechtigkeit gegen die beiden Länder, die dadurch möglichst Ersatz finden sollen für den Verlust, den sie erleiden durch das Aufgeben der Vorteile »einer zweihundertjährigen Angewöhnung an ein großes, mächtiges, einheitliches Staatswesen.« Der zweite Teil bespricht verschiedene Punkte der deutschen Frage mit folgenden Worten: »Hinsichtlich der Beantwortung der zweiten . . . Frage haben sich bereits zwei Hauptrichtungen bemerklich gemacht. Von einer Seite wird einfach der Eintritt in den Norddeutschen Bund angestrebt, von anderer Seite erklärt man sich für ein Bundesverhältnis der süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde auf Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung, aber unter Modifikationen, deren Zugeständnis als Bedingung und Voraussetzung der angestrebten Verbindung erklärt wird. . . . . Der einfache Eintritt in den Norddeutschen Bund findet seine hauptsächlichsten Verteidiger nur in dem noch nicht darin aufgenommenen Teile des Großherzogtums Hessen und im Großherzogtum Baden; in den beiden größeren süddeutschen Staaten, Bayern und Württemberg, hält aber unzweifelhaft die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung daran fest, daß dieser Eintritt, oder wie man sonst die angestrebte Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde nennen mag, nur unter der Voraussetzung von Modifikationen der damaligen norddeutschen Bundesverfassung stattfinden könne, woneben aber die Ansichten über die erforderlichen Modifikationen noch vielfach weit auseinandergehen. Diese letztere Ansicht . . . . wird auch allen Anzeichen nach von der preußischen Regierung geteilt, jedoch, wie es scheint, teilweise aus anderen Gründen und von einem anderen Standpunkte aus als von dem der sogenannten patriotischen Parteien in den süddeutschen Staaten und der Regierungen von Bayern und Württemberg. Die Modifikationen, welche in den gedachten süddeutschen Staaten und von deren Regierungen an der Verfassung des Norddeutschen Bundes verlangt, oder als besondere Konzessionen neben derselben angestrebt werden, haben nämlich ihren Grund in dem Bestreben, ihre Selbständigkeit, soweit es mit der Gesamtverbindung verträglich ist, zu wahren, insbesondere die Nachteile

abzuwenden, welche ihnen bei unbedingtem Eintritt in den Norddeutschen Bund durch die neue schwere . . . Belastung zuwachsen werden. . . . Wir glauben aber, daß dieses sicher nicht ungerechtfertigte Begehren der süddeutschen Staaten der Verständigung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereiten wird. Namentlich darf bei der bayrischen und württembergischen Regierung vorausgesetzt werden, daß sie keine Schwierigkeiten machen werden, das Opfer von solchen Suveränitätsrechten zu bringen, welche mehr formeller Natur sind, und deren Uebertragung an die Zentralgewalt nun einmal unvermeidlich ist, wenn eine lebenskräftige Staatenverbindung, nenne man sie dann Bund oder Reich, in Deutschland zustande kommen soll. Das liegt ebenso im Interesse der Regierungen wie ihrer Völkerschaften. Es handelt sich also für Bayern und Württemberg nur darum, die finanzielle und nationalökonomische Frage in einer für sie erträglichen Weise zu ordnen, und in dieser Beziehung wird sicher auch Preußen sich zu jeder billigen Ausgleichung herbeilassen. Würde es sich sonach überhaupt nur um diesen Punkt handeln, so würde auch der Eintritt Bayerns und Württembergs in den Norddeutschen Bund keine formellen Schwierigkeiten darbieten. Der Weg ist durch den Schlußartikel (79) der Verfassung des Norddeutschen Bundes vorgezeichnet.[1]) . . . . Daran, daß die Aufnahme in den Bund im Wege der Bundesgesetzgebung erfolgen wird, wenn das Präsidium einen hierauf abzielenden Vorschlag einbringt, kann bei dem notorischen Uebergewicht und Einfluß von Preußen im Norddeutschen Bunde und bei dem unter allen übrigen Bundesgliedern sicher vorhandenen Wunsche, die süddeutschen Staaten in Bundesverbindung mit sich zu sehen, nicht gezweifelt werden. Dagegen treten aber in den preußischen Kreisen jetzt andere Erwägungen hervor, welche speziell preußische Interessen zum Gegenstand haben.[2]) . . . . Es wird anerkannt, daß bei dem Eintritt neuer Bundesgenossen jedenfalls der Bundesrat nicht bleiben kann wie er ist; daß sich Zusammensetzung und Stimmenverhältnis ändern und auch seine Befugnisse und Funktionen eine Wandlung erfahren müssen, wenn man andererseits dem fast allgemeinen Begehren (welches auch wir für vollkommen begründet erachten) näher treten will, die gemeinschaftlichen Reichsangelegenheiten in die Hände besonderer Reichsminister gelegt zu sehen. Ganz besonders wird betont, daß es unvermeidlich sein würde, ein deutsches

---

[1]) Binding, a. a. O., S. 72.

[2]) Vgl. zu dem folgenden eine Mitteilung der »Kreuzzeitung« vom 10. Oktober, Nr. 237, die nach einer Berliner Korrespondenz der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« (Nr. 287, 14. Okt.) die Bildung eines Staatenhauses vorschlägt, das ins Leben gerufen werden solle, um die Identität und Solidarität der Interessen der Fürsten zum staatsrechtlichen und praktischen Ausdruck zu bringen; ein Staatenhaus allein gewähre in der Zusammensetzung »aller den Staatsbegriff tragenden und repräsentierenden Elemente« die notwendigen Garantien, weil es »in sich lebendig und beweglich auch den Bewegungen und Anforderungen des Lebens zu folgen vermag.«

Staatenhaus ins Leben zu rufen, um neben dem allgemeinen Staatsgedanken (einem Volkshaus) auch die Besonderheit der einzelnen Staaten zu vertreten, und weil auch die »kaiserliche Spitze«, mit deren Interesse die aller deutschen Fürsten durchaus identisch und solidarisch sind, sehr gefährdet sein dürfte, wenn die monarchischen Binde- und Zwischenglieder fehlen. . . . . Es wird dabei auch noch darauf hingewiesen, »daß in der sogenannten deutschen Unionsverfassung ein Staatenhaus in Aussicht genommen war, und wenn es sich auch heute um keine Wiederholung jener Vorschläge handeln könne, so dürften dieselben doch immerhin vieles brauchbare enthalten.« . . . . Wir haben es auch bei Gelegenheit der Publikation des Entwurfs der norddeutschen Bundesverfassung öffentlich ausgesprochen, daß wir das Fehlen eines Staatenhauses als einen der bedeutendsten Mängel derselben betrachten, und können uns daher nur freuen, wenn die Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Institutionen — wenn auch spät — in weiteren und maßgebenden Kreisen Platz greifen sollte. Noch mehr freuen wir uns aber, daß auch die Erkenntnis des Wertes der sogenannten Unionsverfassung sich allmählich Bahn bricht. . . . Preußen kann, ohne sich etwas zu vergeben oder seine Macht zu schwächen, den süddeutschen Staaten die für ihre Existenz unerläßlichen Konzessionen machen: es wird eben hierdurch seine Macht selbst vermehren und sich die »kaiserliche Spitze« mit oder ohne solchen Namen sichern, indem es ein Deutsches Reich neu aufbaut und die im Jahre 1848 begonnene Bewegung in Deutschland zum Abschluß bringt. Auf der anderen Seite werden die süddeutschen Staaten, deren Wert auch für die preußische Macht der gegenwärtige Krieg glänzend erprobt hat, eben deshalb nunmehr von Preußen jene Berücksichtigung ihrer eigentümlichen Verhältnisse erlangen können, die nun einmal für sie eine Lebensfrage und unerläßliche Voraussetzung ihres Beitritts ist. Hierauf beruht unsere Hoffnung einer endlichen Einigung des außerösterreichischen Deutschland, wovon unter den obwaltenden Umständen allein die Rede sein kann, zu einem politischen Ganzen. . . .«

Diese Pläne, neben dem Reichstag als Volkshaus ein Staatenhaus als Oberhaus zu errichten, sind nicht neu, sondern sie waren schon 1866 hervorgetreten[1]) und tauchten auch 1870 gelegentlich der Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten bei den verschiedensten Persönlichkeiten wieder auf: bei dem Kronprinzen von Preußen, bei dem Großherzog Peter von Oldenburg, bei dem Großherzog Friedrich von Baden, bei dem sächsischen Minister Freiherrn von Friesen, allerdings bei den einzelnen in verschieden starkem Maße; »ihre Hauptvertreter fanden der Gedanke eines Oberhauses und die übrigen damit zusammenhängenden Pläne in zwei Staaten, die bereits dem Norddeutschen Bunde angehörten, Sachsen und Oldenburg, größere Sympathie fanden sie bei dem Kronprinzen

[1]) Vgl. Lorenz, a. a. O., S. 576 ff.

Friedrich Wilhelm und bei Hessen, in geringerem Maße wohl bei dem Großherzoge von Baden, während Bayern und Württemberg kein erhebliches Interesse daran zeigten.«[1]) Gänzlich ablehnend, wie wir aus den verschiedensten Zeugnissen wissen,[2]) stand Bismarck diesen Plänen gegenüber, deren Verwirklichung seiner Meinung nach die Schaffung des Bundes vielleicht verzögern und den Bund selbst noch komplizierter machen würden. Damit, daß Bismarck sich überhaupt nicht auf eine eingehendere Erörterung des Oberhausgedankens einließ, war er für absehbare Zeit wenigstens erledigt, was wir »wohl nicht zu bedauern haben; denn, wenn sich auch vieles für ein Zweikammersystem sagen läßt, wird man doch behaupten dürfen, daß ein der Mehrzahl nach aus Mediatisierten zusammengesetztes Oberhaus für das neue Deutsche Reich ein grober Anachronismus gewesen wäre.«[3])

Unterdessen waren aber die Regierungen nicht müßig gewesen, sondern waren untereinander in Verhandlungen eingetreten, die schließlich dazu führten, daß am 23. Oktober im Hauptquartier zu Versailles die Vertreter des Norddeutschen Bundes und der süddeutschen Staaten zu Konferenzen zusammenkamen, um die endgültige Regelung der deutschen Frage zu beschließen.

---

[1]) Brandenburg, Eintritt, S. 100.
[2]) Vgl. darüber Brandenburg, a. a. O., S. 100 ff.
[3]) Brandenburg, a. a. O., S. 103.

Kapitel III.

Die Hauptverhandlungen in Versailles.

»In den unserer Regierung nahestehenden Kreisen sieht man mit starkem Vertrauen dem Ergebnis der morgen im Hauptquartier beginnenden Verhandlungen über den Anschluß der Südstaaten an den Nordbund entgegen«: so läßt sich die »Augsburger Allgemeine Zeitung« aus Berlin vom 21. Oktober berichten (erschienen in Nr. 297 vom 24. Oktober) und fährt dann fort: »Das Vertrauen ist auch kein unberechtigtes, da Baden und Südhessen keine Ausnahmsstellung beanspruchen, Württemberg unter Modalitäten, die man nicht als unannehmbar bezeichnen kann, zum Eintritt in den Nordbund bereit sein soll, und Bayern sich im Interesse der Gesamtheit zu Opfern verstehen will, welche den engsten Anschluß dieses Staates an den Nordbund ermöglichen. Aus der Berufung des preußischen Finanzministers Camphausen ins Hauptquartier glaubt man hier schließen zu dürfen, daß der Bundeskanzler sich noch gerade doch entschlossen hat, den Südstaaten wesentliche Zugeständnisse auf dem finanziellen Gebiete zu machen.« Eine optimistische Stimmung spricht auch aus folgender Nachricht der »Münchener Neuesten Nachrichten« vom 21. Oktober: »München, 20. Oktober. Heute endlich haben sich die bayrischen Staatsminister von Bray, von Lutz und von Pranckh ins deutsche Hauptquartier begeben, begleitet von mehreren Beamten ihrer Ministerien. So werden in wenigen Tagen sämtliche süddeutsche Staaten in Versailles vertreten sein und mit Norddeutschland das große Einigungswerk, wie wir aus allen, wenn auch nicht offiziellen Andeutungen schließen dürfen, für Deutschlands Zukunft zum gesegneten Abschlusse bringen. Wir haben den besten Grund, anzunehmen, daß die Neugestaltung Deutschlands auf der Grundlage der Verfassung des Norddeutschen Bundes erfolgen wird. Indem die bayrische Regierung diese Grundlage annimmt, handelt sie im wohlverstandenen Interesse der bayrischen Krone wie des bayrischen Volkes, dessen einsichtsvoller Teil in täglich sich mehrenden Adressen für diese Art des Abschlusses der deutschen Frage sich ausspricht.«

Im folgenden möchte ich nun rein chronologisch die Gerüchte anführen, die während der Verhandlungen in der Presse zirkulierten, um dann auf wichtigere Meinungsäußerungen aus dieser Zeit zu kommen:

27. Oktober:[1]) »Bayrisches Vaterland« (Nr. 245): »Ins Hauptquartier von Versailles haben sich auch Herr von Dalwigk (Hessen) und Minister von Friesen (Sachsen) begeben. Wenn es wahr ist, daß dort über die künftige Neugestaltung Deutschlands verhandelt werden soll, so wünschten wir, daß der Erfahrungssatz, daß von Frankreich nie etwas Gutes für Deutschland gekommen ist, diesmal eine Ausnahme erleiden möge. Uebrigens können wir noch immer nicht einsehen, daß die »Lösung der deutschen Frage« gar so sehr pressieren soll, wenn nicht Preußen neue Ueberraschungen für Europa im Sinne hat.«

29. Oktober: »Berliner Korrespondenz vom 26. Oktober der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« (Nr. 302). »Ueber die Verhandlungen in Versailles wird der »Kölnischen Zeitung« von hier geschrieben, daß die Verständigung in allen Punkten nahezu erreicht sei, mit Ausnahme des von Bayern beanspruchten abgesonderten Militärbudgets.«

1. November: Berliner Korrespondenz vom 29. Oktober der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« (Nr. 305): »Die Verhandlungen über die Regelung der deutschen Frage scheinen im Hauptquartier einen günstigen Fortgang zu nehmen, da an entscheidender Stelle beschlossen worden ist, den Reichstag schon am 20. November[2]) zusammentreten zu lassen, und dessen Aufgabe nur sein wird, den Haushalt des Norddeutschen Bundes festzustellen und die Verträge mit den Südstaaten zu genehmigen.«

5. November: »Augsburger Allgemeine Zeitung« (Nr. 309): »München, 3. November. Wie die »Süddeutsche Presse« meldet, wird die Zurückkunft der bayrischen Minister aus dem preußischen Hauptquartier in nächster Woche stattfinden. Es soll dann sofort der Landtag einberufen werden, da unsere Kammern gleichzeitig mit dem Norddeutschen Reichstag versammelt sein sollen. Bei den Verhandlungen über die künftige Reichsverfassung habe man sich dahin geeinigt: daß Bayern die selbständige Verwaltung seiner Post und Eisenbahnen, aber auf Grund eines gemeinsamen Verkehrsgesetzes, sowie den Malzaufschlag und die Branntweinsteuer verbleiben sollen.« »Bayrisches Vaterland« (Nr. 252) »Aus Versailles meldet die »Kölner Zeitung«: »Soweit sich die Sachlage (der Verhandlungen über die deutsche Frage) übersehen läßt, ist im Prinzip die Ausdehnung der Norddeutschen Bundesverfassung auf die süddeutschen Staaten allgemein angenommen und damit implicite auch der Eintritt der letzteren in das engere Bundesverhältnis eingeschlossen. Dennoch macht das Münchner Kabinett einige Vorbehalte.« — Das und nicht bloß das wollen wir auch

[1]) Als Daten sind, der Einheitlichkeit halber, die Erscheinungstage der betreffenden Nummer gewählt, nicht die den Korrespondenzen oder Artikeln vorgesetzten.

[2]) Diese Nachricht in so bestimmter Form ist als verfrüht anzusehen: erst am 12. November wurde beschlossen, den Reichstag des Norddeutschen Bundes auf den 24. November nach Berlin einzuberufen; vgl. Schultheß, europ. Geschichtskalender 1870, S. 123.

hoffen und einstweilen ersteres als einen frommen preußischen Wunsch ansehen. Bayern, das siegende Bayern, darf sich unmöglich zu der Rolle Sachsens oder Braunschweigs oder Lippe-Detmolds dem glücklichen . . . staat Preußen gegenüber erniedrigen, schon aus Politik nicht, da viele nicht lange Preußen dritter Klasse bleiben wollen.«

9. November: »Bayrisches Vaterland« (Nr. 255): »Berlin, 5. November. Die Ministerkonferenzen in Versailles nehmen guten (?) Fortgang. Württemberg und Baden wünschen nicht-gemeinsame Bier- und Branntweinsteuer, Württemberg überdies unerhebliche Ausnahmen bezüglich des Post- und Telegraphenwesens. Bayern nur hält bezüglich seines Militärs und der auswärtigen Politik fest an seinen Ansprüchen. Im schlimmsten Falle »wird mit Bayern ein Separatabkommen getroffen werden« (N. fr. Pr.)«.

10. November: »Bayrisches Vaterland« (Nr. 256): »Aus Versailles kommen über den Verlauf der dortigen Ministerverhandlungen zur Zusammenleimung des »deutschen Staates« der Zukunft für preußische und »deutsche« Ohren recht betrübte Nachrichten. Die Bayern Pranckh und Bray sollen eine höchst »undeutsche« Zähigkeit im Festhalten dessen, was die Preußen von uns möchten, entwickeln, daß die Beraterei möglicherweise ausgehen könnte wie's Hornberger Schießen. Gott geb's, daß die Pickelhaube an uns vorübergehe. Einstweilen aber wollen wirs — abwarten!«

11. November: »Nürnberger »Korrespondent von und für Deutschland« (Nr. 579): »Ueber den Stand der Verhandlungen in Versailles enthalten »patriotische« Blätter und Korrespondenzen Mitteilungen, welche mit den neulichen Angaben eines Blattes von ganz entgegengesetzter Richtung, der »Weser-Zeitung« in Einklang stehen und dadurch eine gewisse Glaubwürdigkeit gewinnen. So schreibt man der »Kölnischen Volkszeitung« aus München: »»Die bayrischen Bevollmächtigten bestehen fest darauf, daß von einer Abtretung der Militärhoheit zu Gunsten Preußens keine Rede sein könne; sie verweisen auf die glänzenden Resultate, die an der Hand des Allianzvertrages errungen worden. Warum sollte es da eines Mehreren bedürfen? Sie erinnern aber auch ferner daran, wie fruchtlos eine solche Abmachung über die Entäußerung der Militärhoheit wäre, indem die bayrischen Stände nie und nimmer mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit eine derartige Verfassungsänderung gut heißen würden. So kommt es denn, daß auch die sonst willfährigeren Abgesandten aus Württemberg die gleiche Richtung einzuhalten gezwungen sind, wie sie von Bayern ausgeht. Ob die Württemberger, wie mehrere Blätter jetzt behaupten, dazu sich verstanden haben, die Post- und Telegraphenverwaltung zu Gunsten Preußens abzutreten, bezweifeln wir, da Bayern hiervon gleichfalls nichts wissen will. Aber auch das Gebiet der indirekten Besteuerung kann wegen des Beharrens Bayerns auf dem Malzaufschlag nicht betreten werden.«« Der nämliche Korrespondent will wissen, daß Bayern auch in Bezug

auf den Erwerb von Landzuwachs keine ganz unbedeutenden Ansprüche mache; es gewinne den Anschein, daß der untere Teil des Elsasses an Bayern fallen werde, das auch gerade dort bereits eine Masse seiner Beamten schon jetzt in Funktion sehe.«

12. November: »Augsburger Allgemeine Zeitung« (Nr. 316): »Versailles, 8. November. . . . . Mit Bayern ist bis zu dieser Stunde nichts zustande gekommen, und die Abgeordneten der anderen Staaten sehen die Zeit kommen, da sie abreisen werden, ohne daß irgendwie mit Bayern etwas verabredet sei. Werden die bayrischen Minister es ertragen, mit leeren Händen heimzukommen? Werden sie es ertragen, vor dem deutschen Volk, vor dem bayrischen Volk nach diesen großen Ereignissen und großen Erwartungen heimzukehren und zu erklären: Württemberg, Baden und Hessen sind dem deutschen Bundesstaat beigetreten, aber für uns ist alles wie zuvor geblieben, die wunderbarste Erhebung und Glorie Deutschlands hat uns dem deutschen Staat nicht um eine Handbreite näher gebracht? Wie die Sachen heute liegen, sieht es so aus, aber daß es so bleiben werde, daß das Volk und der König in Bayern sich in dieser Lage und Rolle gefallen mögen, kann niemand glauben. Denkt Bayern auf immer isoliert zu bleiben, oder denkt es seinen Vorteil dabei zu finden, wenn der deutsche Bundesstaat sich ohne seine Teilnahme ausbildet? Gerade die, welche dem Eintritt jetzt am meisten widerstreben, möchten am wenigsten ihre Rechnung bei dieser Ausschließung finden, und sie können dies aus dem Umstand schließen, daß schon jetzt mancher sich mit Bayerns Wegbleiben durch den Gedanken tröstet, daß die Mehrheit der bayrischen Stimmen im Parlament der deutschen Gesetzgebung eher hinderlich als förderlich sein möge.« — »Münchener Neueste Nachrichten« (Nr. 312): »München, 11. November. Wie wir hören, sind gestern die Minister Bray und Lutz von Versailles hier wieder angekommen.[1]) Das bayrische Volk, das so große Opfer gebracht hat, darf wohl erwarten, daß man es über die Resultate der dortigen Verhandlung nicht lange im unklaren lassen wird. Die wenigen Gerüchte, welche über diese Angelegenheit durch die Zeitungen bekannt wurden, haben eine tiefe Mißstimmung in allen Schichten der Bevölkerung erregt, und es dürfte nicht gut sein, jetzt, wo die ganze Nation, namentlich aber die Armee, die endliche Herstellung des deutschen Bundesstaates erwartet, die Gerüchte über stockpartikularistische Bestrebung ohne Widerspruch zu lassen.«

13. November: »Augsburger Allgemeine Zeitung« (Nr. 317): »Berlin, 10. November. . . . . Die »Provinzial-Korrespondenz« meldet, daß nach dem bisherigen Verlaufe der Beratungen nur der Eintritt von Württemberg, Baden und Hessen in sichere Aussicht zu nehmen sei, während die Beziehungen Bayerns zum Bunde noch

---

[1]) Es war diese Reise beabsichtigt, sie ist aber dann unterblieben: vgl. Brandenburg, Eintritt, S. 58; ders., H. V. J. 1912, S. 532 ff.

weiteren Erörterungen unterliegen. . . . . Uebrigens darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß die Opfer, welche Bayern der gemeinsamen Sache zu bringen geneigt ist, doch die Herstellung einer nicht mehr bloß von Verträgen abhängigen Einigung Deutschlands ermöglichen werden. Dem Abschluß dieser Verhandlungen muß man wohl mit Sicherheit in den nächsten Tagen entgegensehen, da der Reichstag ja schon auf den 20. ds.[1]) einberufen werden soll, um auch dieser Abmachung seine Sanktion zu erteilen. . . . .« — »Bayrisches Vaterland« (Nr. 259): »Wenn die Auslassung der »Provinzialkorrespondenz«[2]) über den Stand der Verhandlungen betr. der deutschen Frage ganz korrekt ist, und wörtlich genommen werden darf, so ist der Nichteintritt Bayerns in den Nordbund bereits entschieden. . . . . Es handelt sich darnach also gar nicht mehr um den Eintritt Bayerns, sondern nur noch um »Beziehungen«, welche dasselbe zum Nordbunde haben wird. Verhandlungen über den Eintritt Bayerns sind ein überwundener Standpunkt, man konferiert nur noch über eine losere Verbindung, über das Verhältnis desselben zum Nordbunde überhaupt.« Dieselbe Zeitung schreibt in derselben Nummer unter »Ausland«: »Frankreich. In Versailles scheinen die preußischen Kniffe, Bayern baldmöglichst in die preußische Tasche zu bekommen, an der »undeutschen« Hartnäckigkeit der bayrischen Minister Bray, Pranckh erfolglos zu bleiben und der Umgestaltung der preußischen Pickelhaube in die deutsche Kaiserkrone nicht zu bewältigende Schwierigkeiten sich entgegenzustellen. Es wäre eine »wunderbare« Wendung, daß es gerade bayrische Minister sein sollen, die dem »nationalen Bedürfnis« Preußens nach weiterer, nach unendlicher Vergrößerung der hohenzollernschen Hausmacht Opposition zu machen wagen. . . . . Bayern, Bayern allein, so scheint es, bleibt standhaft dabei, den kargen Rest seiner Unabhängigkeit bezügl. des Heerwesens und der Politik sich zu erhalten; alles Drängen und Drohen Bismarcks soll bisher erfolglos gewesen sein! . . .«

14. November: Nürnberger »Korrespondent von und für Deutschland« (Nr. 585): »Ueber die Verhandlungen in Versailles und insbesondere Bayerns Anteil daran verlautet allmählich wenigstens negativ näheres. Es ergibt sich daraus, daß noch kein Ergebnis erzielt und die Haltung Bayerns keineswegs so willfährig ist, als der Nationalliberalismus in und außer dem Lande angeraten und geglaubt oder wenigstens verbreitet hatte. Daher führt denn auch gegenwärtig diese Partei in der Presse eine umso bitterere Sprache, und es werden Druckmittel der mannigfachsten Art in Anwendung gebracht, ohne selbst Drohungen bis in die höchsten Regionen hinauf auszuschließen, in welchen in der Tat der Widerstand gegen Bayerns unbedingte Hingabe an den Nordbund seinen letzten und bedeutendsten Rückhalt hat. . . . .«

---

[1]) s. o.!
[2]) s. o.!

18. November: »Bayrisches Vaterland« (Nr. 263): »In den Versailler Verhandlungen über die deutsche Frage scheint eine für die Fanatiker des unbedingten Eintritts der Südstaaten in den Nordbund sehr unliebsame Wendung eingetreten zu sein. Nicht nur, daß Bayern den Eintritt ablehnt, auch Württemberg macht Schwierigkeiten. Zwar wird von München aus mit Hartnäckigkeit noch immer telegraphiert und korrespondiert, die Verhandlungen zwischen den bayrischen Diplomaten und dem Grafen Bismarck dauerten fort und jene ersteren würden ihren Aufenthalt in Versailles noch verlängern. Jedoch sind das offenbar nur aus nationalliberalen Kreisen stammende, auf Täuschung beruhende oder berechnete Mitteilungen, die den eigentlichen Stand der Dinge nicht treffen. Von Berlin aus lauten die Nachrichten ganz anders, und es ist alle Ursache, sie für zuverlässiger zu halten. Daß noch Verhandlungen stattfinden, wurde bisher auch von dort nicht bestritten, aber die Verhandlungen drehten sich, wie in voriger Woche die halbamtliche »Provinzialkorrespondenz« bereits mitteilte,[1]) nicht mehr um den Eintritt Bayerns in den Nordbund, sondern um die »Beziehungen«, in welche dasselbe zum Nordbund treten soll. Nach der heutigen Nummer der »Kölnischen Zeitung« sind jedoch die Verhandlungen mit den Vertretern Bayerns einstweilen unterbrochen und man wartet, ob der nach München gereiste Prinz Otto nicht etwa andere Instruktionen ins Hauptquartier bringt. Geht die »Kölnische Zeitung« inzwischen noch von der Voraussetzung aus, daß die Verträge mit den übrigen drei süddeutschen Staaten abgeschlossen und bereits unterzeichnet seien, so wird auch dieses, was allerdings bisher ziemlich allgemein angenommen wurde, völlig in Frage gestellt durch folgende Mitteilung der »Zeitung für Norddeutschland«. Dieselbe schreibt: »Wir erhalten soeben von vollkommen zuverlässiger Seite die beunruhigende Nachricht, daß infolge der Haltung Bayerns zur deutschen Frage auch der Abschluß mit Württemberg wieder zweifelhaft geworden ist, überhaupt die Versailler Verhandlungen ins Stocken zu geraten drohen.« Die »Z. f. Nordd.« ist bekanntlich — Herr von Bennigsen war nach Versailles berufen — in der Lage, zuverlässige Nachrichten über den Stand der Verhandlungen haben zu können. Jene Nachricht verdient also schon aus diesem Grunde Beachtung. Es ist aber auch davon abgesehen durchaus wahrscheinlich, daß die württembergische Regierung, sofern der Nichteintritt Bayerns feststeht, sich der Schwierigkeiten erinnert, auf welche ein Vertrag, der den Eintritt Württembergs involvierte, während Bayern fern bliebe, vor dem Volke und der Volksvertretung Schwabens stoßen würde.« Dieselbe Zeitung schreibt in derselben Nummer: »Die offiziöse Korrespondenz Hoffmann meldet, daß am 16. ein Bericht des Grafen Bray hier eingetroffen sei, wonach der Stand der Verhandlungen in Versailles in kurzer Zeit ein befriedigendes

[1]) s. o.!

Resultat in Aussicht stelle.[1]) (Für wen »befriedigend«? Für Bayern oder für Preußen?).«

19. November: Nürnberger »Korrespondent von und für Deutschland«: »München, 18. November. Die in Versailles in Gang befindlichen Verhandlungen zwischen Bayern und dem Norddeutschen Bunde sind ihrem Abschluß nahegerückt. Die plötzliche Beschleunigung der Beratung erfolgte dadurch, daß man sich in Versailles entschloß, die militärischen Beziehungen zwischen Bayern und dem Norddeutschen Bunde durch eine Separatkonvention festzustellen, sodaß vor allem diejenigen Artikel der norddeutschen Bundesverfassung, welche die Vorrechte des Bundes-Feldherrn feststellen, auf Bayern in der Ausdehnung wie auf Sachsen und Württemberg keine Anwendung finden sollen.«

21. November: »Münchener Neueste Nachrichten« (Nr. 325): »München, 20. November. Wie verlautet, soll der Beitritt Bayerns zu dem neuen deutschen Bunde auf Grund der norddeutschen Bundesverfassung beschlossen sein. Nur in betreff der militärischen Beziehungen soll Bayern eine Stellung außerhalb der genannten Verfassung einnehmen und diese Beziehungen durch einen besonderen Vertrag geordnet werden. Wir werden uns hierüber äußern, sobald wir genauere Anhaltspunkte haben. Schon jetzt aber drücken wir die Befürchtung aus, daß, solange nicht die Regierung an die Auflösung der Kammer geht, der Glaube, daß es derselben ernst sei mit dem Beitritte zum neuen deutschen Bunde, kein allzu großer und fester sein wird.«

22. November: »Augsburger Allgemeine Zeitung« (Nr. 326): »München, 21. November. Nach soeben hier eingetroffener Nachricht aus Versailles ist auch über den Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund Einverständnis erzielt. Der Schluß der Verhandlungen steht bevor.« — »Bayrisches Vaterland« (Nr. 266): »Aus München, 17. November schreibt man dem »Badischen Beobachter«: Man ist in Versailles über die Militärvorlage noch keineswegs zu einer Uebereinstimmung gelangt. Der Kriegsminister des Nordbundes, Herr von Roon, besteht darauf, daß der König von Preußen über die bayrische Armee die volle Verfügungsgewalt erhalte, die er nach Artikel 63 und 64 der Nordbundverfassung im Nordbund besitzt; ebenso fest hält aber der bayrische Kriegsminister, Herr von Pranckh, an der unbeschränkten Militärhoheit seines Suveräns. Derselbe soll erklärt haben, sofort sein Amt niederzulegen, wenn in diesem Punkte sich das Geringste vergeben werden sollte. . . . . An die erforderliche Zweidrittel-Majorität der Stände wäre in diesem Falle nun und nimmermehr zu denken. In den leitenden Kreisen wird gehofft, daß man hiernach die Konzessionen, welche Bayern machen soll, bemessen werde.«

---

[1]) Vgl. Brandenburg, Briefe und Aktenstücke 2, Nr. 161.

23. November: »Bayrisches Vaterland« (Nr. 267): »Die Antwort auf die Resolution des patriotischen Vereins[1]) ist endlich erfolgt und zwar in folgendem halb offiziellen Telegramm der »Allgemeinen«: (folgt oben erwähntes Telegramm). Welch wunderbare Wendung durch — wir wollen hoffen — Gottes Fügung! Vor wenigen Tagen noch konnte man das gerade Gegenteil erwarten und heute — heute sind wir ungefähr in der Lage Sachsens, Mecklenburgs und anderer glücklicher Bezirke des allein seligmachenden Nordbundes. Nun wir haben das nicht fertig gebracht, wir haben mit den treuen bayrischen Bauern, mit allen, die auf die Selbständigkeit ihres schönen Vaterlandes stolz waren und etwas darauf hielten, seit 3 Jahren tapfer und mutig gekämpft, bis zum letzten Augenblick haben wir gekämpft und öfter als einmal waren wir in Lebensgefahr und gedachten noch ferner unentwegt einzustehen für das, was unseren Herzen teuer war. Nun ist es anders gekommen, als wir gehofft und erwartet; nun haben auch wir unser Metz gehabt, in dem die einzige streitbare Feldarmee der neuen Tatsache gegenüber die Waffen strecken muß, ohne besiegt zu sein. . . .« »Augsburger Allgemeine Zeitung« (Nr. 327): »Aus Süddeutschland, 20. November. Der Vertrag wegen Eintritts von Südhessen und Großherzogtum Baden in den Norddeutschen Bund — der in Zukunft den Namen »Deutscher Bund« führen wird — ist abgeschlossen. Mit Württemberg wird der Abschluß, nachdem der König die Minister zur Unterzeichnung ermächtigt, in diesen Tagen, voraussichtlich nach dem Zusammentritt des Reichstages erfolgen. Bayern leistet noch zur Zeit Widerstand in der Militärfrage, aber auch hier erwartet man ein schließliches Einverständnis, welches noch während des Zusammenseins des Reichstages zu einer definitiven Einigung führen wird. Die Bundesverfassung wird verschiedene Abänderungen erfahren, die wichtigste, neben der Ausdehnung der Kompetenz auf Presse und Vereine, dahin lautend, daß im Bundesrate Dreiviertel-Mehrheit für die Verfassungsänderungen erfordert wird. . . . . Die Farben des Norddeutschen Bundes werden auch für den neuen »deutschen Bund« beibehalten werden; »schwarz-rot-gold« hat keine Annahme gefunden. . . . . Die Vorlage des neuen Einigungsaktes erfolgt sofort bei dem Zusammentritt des Reichstages, und man erwartet die Erledigung längstens bis Ende dieses Monats. Unmittelbar darauf werden die Kammern der zutretenden süddeutschen Staaten zur verfassungsmäßigen Zustimmung berufen werden.« Dieselbe Zeitung sagt in derselben Nummer: »Berlin, 20. November. Aus

[1]) »Bayrisches Vaterland« (Nr. 264): Eine von Dr. Sigl, dem Herausgeber dieser Zeitung, vorgeschlagene Resolution des patriotischen Vereins München lautet folgendermaßen: »Der patriotische Verein München spricht Sr. Majestät dem König und der Königlichen Staatsregierung für die bisher bekannt gewordenen Schritte zur Wahrung der Selbständigkeit Bayerns seinen Dank aus und erwartet vertrauensvoll, daß die Königl. Staatsregierung an dieser Selbständigkeit standhaft und unverbrüchlich festhalten werde.«

München erhält die »Nationalzeitung« die Nachricht, daß die militärischen Beziehungen zwischen Bayern und Norddeutschland durch eine Sonderübereinkunft geregelt seien, sodaß die Artikel 63 und 64 der Nordbundsverfassung auf Bayern keine Anwendung finden würden. Diese Angabe ist aber schwerlich genau; vielmehr dürften in dem Uebereinkommen mit Bayern die Artikel 59—65 der Nordbundsverfassung in Bezug auf Bayern ganz in Wegfall kommen oder einer wesentlichen Aenderung unterworfen worden sein.«

24. November: »Augsburger Allgemeine Zeitung« (Nr. 328): »Berlin, 23. November. Die »Provinzialkorrespondenz« schreibt: Nachdem die Verträge mit Baden und Hessen über den Beitritt zu dem deutschen Bunde bereits abgeschlossen, fanden die Schlußverhandlungen mit Württemberg in den letzten Tagen in Berlin statt. Die Verhandlungen mit Bayern sind noch nicht abgeschlossen, lassen aber ein nahes erfreuliches Ergebnis in Aussicht nehmen.«

25. November: »Augsburger Allgemeine Zeitung« (Nr. 329): »München, 24. November. Die »Korrespondenz Hoffmann« meldet: Der Vertrag über den Abschluß eines Verfassungsbündnisses ist gestern von den Staatsministern in Versailles vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation des Königs unterzeichnet worden.« — »Bayrisches Vaterland« (Nr. 269 b): »Aus München wird dem »Nürnberger Korrespondenten« über das neueste bayrische Geniestück, den Eintritt in den Nordbund, telegraphiert, daß die Meldung der »Allgemeinen« nicht korrekt sei. Von einer unbedingten Annahme der Norddeutschen Bundesverfassung sei keine Rede und die von der offiziösen Korrespondenz Hoffmann gemeldete Verständigung sei nicht ohne Vorbehalte erfolgt, wie sie Bayerns Stellung angemessen sind.«

Betrachten wir diese Gerüchte im Zusammenhang, so können wir gewissermaßen drei Phasen unterscheiden: die erste umfaßt die vom 27. Oktober bis 8. November erschienenen Mitteilungen, die sämtlich von günstigem Fortgang und baldigem Abschluß der Verhandlungen sprechen; die zweite Phase bringt den Umschwung: mit Bayern ist noch nichts zustande gekommen, die Beziehungen Bayerns zum Bunde unterliegen noch weiteren Erörterungen, solche und ähnliche Nachrichten kennzeichnen die Lage in den Tagen vom 9. bis 18. November, an welchem Tage der Höhepunkt der Krisis erreicht war mit der Meldung der »Zeitung für Norddeutschland«, daß infolge von Bayerns Haltung auch der Abschluss mit Württemberg wieder zweifelhaft geworden sei und die Verhandlungen überhaupt ins Stocken zu geraten drohten. Den völligen Gegensatz dazu stellt gleich die erste Mitteilung der dritten Phase dar, die des »Korrespondenten von und für Deutschland« vom 19. November, nach der die Verhandlungen zwischen Bayern und dem Norddeutschen Bunde ihrem Abschlusse nahegerückt seien; diese Phase umfaßt die Zeit vom 19. bis 25. November.

Vergleichen wir diese drei Phasen mit den verschiedenen Stadien der Versailler Verhandlungen, so bemerken wir starke Unstimmigkeiten, die sich zunächst aus der zwischen den Vorgängen in Versailles und der Mitteilung darüber liegenden Zeitspanne erklären, die damals noch bei weitem größer war als heute zur Zeit des ausgebildeten Nachrichtenverkehrs, ferner daraus, daß in Versailles nicht öffentlich verhandelt wurde, sodaß nur wenig wirkliches davon durchsickerte; umso mehr war dieser Umstand geeignet zur Legendenbildung, was ja auch in reichem Maße geschah, wie uns die angeführten Nachrichten beweisen. Mit den Tatsachen stimmt eigentlich nur die dritte Phase überein, denn in diesen Tagen kamen die Verhandlungen wirklich zum Abschluß: am 19. November genehmigte König Karl den Vertrag zwischen Württemberg und dem Norddeutschen Bunde, der dann am 25. November in Berlin unterzeichnet wurde, und am 23. November wurde mit Bayern endgültig abgeschlossen. Außer diesen meistens ziemlich kurzen gerüchtweisen Mitteilungen findet sich aber auch noch eine Anzahl größerer Artikel, die sich mit der Lage während der Versailler Verhandlungen beschäftigen.

Beginnen wir mit denen aus dem patriotischen Lager, so stoßen wir zunächst, wenn wir chronologisch vorgehen, auf einen Artikel des »Bayrischen Vaterlandes« vom 23. Oktober, betitelt »Was uns der Krieg bringt«, aus dem wir die folgenden Ausführungen hervorheben möchten: »Die Einheit Deutschlands ist eine Tatsache, machen wir uns darüber keine Illusionen mehr. . . . . Wir haben gegen die Einigung, wie sie sich vollziehen wird, seit Jahren protestiert und uns aus allen Kräften dagegen gewehrt, so lange wir noch eine Möglichkeit sahen, der erstickenden preußischen Umarmung zu entgehen. Wie die Dinge jetzt liegen, sehen wir dazu keine Möglichkeit mehr; wir können diese Umarmung und spätere Aufsaugung nicht mehr aufhalten, auch beim besten Willen nicht. Frankreich allein konnte ein Hindernis dieser Einigung Deutschlands sein, aber heute ist Frankreich geschlagen und unschädlich gemacht. Jetzt entscheidet über unsere Geschicke der, welcher die Macht hat. Man hat es so gewollt, das beweist die Abstimmung am 19. Juli in der bayrischen Kammer. . . . . Wir sehen alles kommen, was nach dem entscheidenden Schritt vom 19. Juli und der Niederlage Frankreichs kommen muß und wird, wenn Gott kein Wunder geschehen läßt, aber wir können und werden dennoch denjenigen nicht zustimmen, welche verzweifelnd die Wehre weglegen, sich freiwillig gefangen geben und nach dem verlangen, was kommen wird. . . . . Wir weichen nur der Gewalt und den Tatsachen, aber nicht, ohne daß wir immer und immer gegen die Gewalt und die Tatsachen protestieren werden, weil wir uns niemals nachsagen lassen wollen, daß wir unsere Rechte und Grundsätze freiwillig aufgegeben haben. . . . .« Dieselbe Zeitung bringt am 28. Oktober in einem Leitartikel »Zur deutschen Frage« folgende Ansichten vor:

»Die Lösung der deutschen Frage, das ist der Organisation des Deutschland der Zukunft, wird mit allen Mitteln in den Vordergrund gedrängt; die süddeutschen Regierungen werden von den beiden zur Zeit einflußreichsten Mächten: Preußen einerseits, der größtenteils gemachten und bezahlten öffentlichen Meinung andererseits, vor diese Frage hingeschoben. Sie muß gelöst werden, denn »das Volk will es« ruft man ihnen zu. Man kennt dieses Volk; soweit es das Mannesalter erreicht hat, ist es bereits 1848 großen Teils auf den Barrikaden gestanden, wie es morgen und übermorgen wieder das gleiche tun wird. Vernünftige Männer suchen sich, bevor sie handeln, über die mögliche Erreichbarkeit ihrer Ziele und dann über deren Konsequenzen klar zu werden. Sehen wir uns die »Lösung der deutschen Frage«, wie sie die erwähnte öffentliche Meinung will, etwas näher an, so müssen wir uns sagen, daß alles sich um Preußen dreht, alles sich nach Preußen richtet. Was ist denn aber Preußen? Ist es der ideale Musterstaat, der uns durch seine Vorzüge anzieht? Sind seine Einrichtungen wenigstens besser als die unsrigen? Niemand, glauben wir, mag diese Fragen mit ja beantworten, wenigstens niemand, der Preußen kennt und ehrlich genug ist, die Wahrheit zu sagen.«

Ueber die Stellung der Mittelstaaten spricht sich der Artikel folgendermaßen aus: »Aber die Mittelstaaten wollen sich an Preußen »organisch anschließen«, sagt man. Das ist unmöglich, ohne daß sich diese Staaten selbst aufgeben. Im Interesse der Selbsterhaltung dürfen sie so wenig Konzessionen an Preußen machen, wie dieses aus dem gleichen Grunde keine prinzipiellen Konzessionen machen kann. Wenn dennoch von einem bundesstaatlichen Verhältnis der Mittelstaaten zu Preußen geredet wird, so bedeutet das für diese nichts anderes als: die eigenen Traditionen verlassen und sich Preußen — nicht anschließen, sondern sich dem unterordnen und also auch seinem Staatsprinzip sich unterwerfen. Es bliebe also auch für Bayern nur die Wahl: entweder — und auch dagegen ließe sich noch verschiedenes geltend machen — bei dem zur Zeit bestehenden Allianzvertrag stehen zu bleiben, der dazu einer authentischen Interpretation des casus foederis bedarf, oder ein Staatenbundsverhältnis als sine qua non[1]) vorzuschlagen. Preußen wird sich mit ersterem begnügen und die Allianz dem Staatenbunde weit vorziehen, weil durch letzteren preußischerseits Konzessionen nötig würden, die Preußen nicht machen kann noch will. Von einem »deutschen Parlament«, von dem optimistische Schwärmerei träumt, kann um so weniger die Rede sein, als Deutsch-Oesterreich fehlt und keine monarchische Regierung, zumal nach den dynastischen Erfolgen dieses Krieges, dafür stimmen würde. Die »Donauzeitung«[2]) hat jüngst sich für die Neutralisierung Bayerns bezw. Süddeutschlands warm ausgesprochen. Der Hohn, mit dem die »nationalen«

[1]) soll wohl heißen: conditio sine qua non.
[2]) ebenfalls ein »patriotisches« Organ.

Blätter diesen Vorschlag aufnahmen, war keine Widerlegung der Idee. Der Einwand, als stünde dann Bayern »isoliert« da, zieht um so weniger, als das Gegenteil davon der Wahrheit viel näher liegt. Denn nicht nur behielte dann Bayern freie Hand, sich seine Allianzen zu wählen, die ihm niemals fehlen würden, sondern es wäre ihm mit dieser Stellung die Vermittlerrolle zwischen Preußen und Oesterreich und damit eine Bedeutung sicher, die weit über seine tatsächlichen Machtverhältnisse hinausginge.«

Mit Oesterreich und speziell dem Prager Frieden beschäftigen sich einige Ausführungen, die wir einem ebenfalls im »Bayrischen Vaterland« am 1. November erschienenen Artikel »Die Betteladresse der Nationalen und Oesterreich« entnehmen: »Ohne den Bruch oder die rechtliche Auflösung des Prager Friedens kann der Eintritt in den Nordbund nicht erfolgen;[1]) nichts kann in dieser Richtung völkerrechtlich geschehen, ohne daß zuvor Oesterreich um seine Willensmeinung befragt wird und diese erteilt. Das weiß man in Berlin so gut, als man es in München weiß. Allein wir haben weder von Berlin noch von Wien her die leiseste Andeutung erhalten, daß man diese Willensmeinung Oesterreichs nur beiläufig erforscht hätte. Bei alledem wird uns aber täglich versichert, daß es sich bei den Ministerberatungen im preußischen Hauptquartier nicht bloß um den Friedensschluß, sondern auch um die Frage der zukünftigen Gestaltung Deutschlands handle. Es ist mit aller Bestimmtheit behauptet worden, daß seit Wochen Verhandlungen über die Form und die Modalitäten dieses Eintritts in den Nordbund schweben, der eine Verletzung des Prager Friedens, wenn nicht eine Kriegserklärung an Oesterreich, doch eine Beleidigung unseres mächtigen Nachbarstaates wäre.«

Am 15. November schreibt dieselbe Zeitung, nachdem sie es als ihre Meinung ausgesprochen, daß mit den bisherigen Siegen genug geschehen sei und daß Bayern von einem etwa geplanten »Deutschen Kaisertum« nichts wissen wolle, noch folgendes: »Bayern wehrt sich dagegen, wie es sich gegen den Eintritt in den Nordbund, der auf das gleiche hinausliefe, wehrt und mit Recht wehrt. Wenn die Preußen hierüber zornig sind und Bayern drohen, es aus dem preußischen Zukunftsstaate, aus dem Staate der Pickelhauben, auszuschließen, so kann uns das nicht bloß gleichgültig, sondern nur angenehm sein. Denn wir verlieren nicht nur nichts dabei, sondern im Interesse der Kultur, Freiheit und Humanität, wie im Interesse unserer Finanzen können wir mit diesem »Ausschließen« aus dem unfreien Hohenzollernstaate nur gewinnen. . . . . Es wird uns, wenn wir selbst wollen, damit möglich gemacht, Bayern zu einer Oase der Freiheit, zu einem

[1]) Es bezieht sich dies bes. auf Artikel 4 des Prager Friedens, nach dem der etwa zu gründende Bund der süddeutschen Staaten »eine internationale unabhängige Existenz haben wird«, unbeschadet des Umstandes, daß »eine nationale Verbindung mit dem Nordd. Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt«: Staatsarchiv 11, S. 177.

wirklichen Musterstaate zu machen, während das übrige Preußen unter der Knute seufzt. Und wenn die Preußen raubgierig die Hand nach dem schönen Bayern ausstrecken wollten: Bayern wird dann nicht ohne Freunde in Europa sein, wenn es deren Hilfe nur nicht zurückweisen will. Bleiben wir fest bei unserm berechtigten Widerstande gegen die unlautere preußische Umarmung, scheuen wir uns nicht, bei unserem Rechte zu bleiben, weisen wir standhaft alle trügerischen Zumutungen zurück und geben wir so Deutschland ein Beispiel des Mutes und des Selbstbewußtseins; das wird nicht ohne guten Folgen für das gute Recht und die Freiheit bleiben und selbst wenn wir nichts erreichen, so werden wir doch die Ehre gerettet haben.«

Betrachten wir diese Artikel nochmals im Zusammenhang, so fällt uns als charakteristisches Zeichen auf der Haß gegen Preußen und alles, was von Preußen ausgeht, ein Haß, der uns den völligen Mangel an Objektivität, der allen diesen Ausführungen eigen, und das beständige Schielen nach auswärtigen Allianzen, besonders nach der Freundschaft mit Oesterreich, erklärt und zum Teil auch verständlich macht. Dieser Haß geht so weit, daß noch jetzt, nach monatelanger Dauer des gemeinsamen Krieges die Anerkennung des casus foederis am 19. Juli und — wenn auch nicht offen ausgesprochen, so doch dem Sinne nach — Frankreichs Niederlagen als bedauerliche Tatsachen empfunden werden. Lieber isoliert und aus dem zukünftigen Deutschland ganz ausgeschlossen, als in diesem mit und wie man meinte, unter Preußen: das ist die Quintessenz der Anschauungen des »Bayrischen Vaterlandes«.

Auf einem anderen, weit gemäßigteren und objektiveren Standpunkt steht das andere Hauptorgan der Patrioten, die »Augsburger Postzeitung«, von der wir aus diesen Tagen leider nur wenige Meinungsäußerungen haben. Am 29. Oktober schreibt sie: ». . . . Was wir erreichen streben müssen, ist weniger das geringste Maß dessen, was der Reichsgesetzgebung überlassen werden soll, als daß dem Reichsvorstande nicht rein absolutistische Vorrechte eingeräumt bleiben und dem Volke überall das Recht konstitutioneller Mitwirkung gewahrt, es an seinen konstitutionellen Rechten wenigstens nicht verkürzt wird. Was aber dann noch den Einzelstaaten an Rechten verbleibt, wirft man uns ein, ist wahrlich nicht des Erhaltens wert und es wäre besser, gleich Preußen erster Klasse zu werden. Darüber denken wir nun so: den deutschen Einzelregierungen namentlich des Südens bleibt immerhin noch eine große und schöne Aufgabe zu erfüllen, die wir kurz als die soziale — die volkswirtschaftliche, die freiheitliche bezeichnen. Eine Regeneration Deutschlands kann nach dieser Seite so gut vom Süden angestrebt werden, als die einheitlichen Beziehungen vom Norden ausgegangen sind. . . .« Der andere Artikel — vom 17. November unter dem Titel »Warum hat Bayern Krieg geführt«? — lautet in seinen Grundzügen: »Die »Süddeutsche Presse« stellt in einem Klageartikel über Bayerns Weigerung, sich

mediatisieren zu lassen, die Fragen: wozu haben wir eigentlich Krieg geführt, wenn nicht, um endlich einmal dieser beunruhigenden deutschen Frage los zu werden? Wir wollen die Antwort nicht schuldig bleiben: Bayern hat am Kriege sich beteiligt, um seine Pflicht gegen Deutschland zu erfüllen und sich den unbedingten Eintritt in den Nordbund zu ersparen. Der erste Zweck ist erreicht, den zweiten wird es hoffentlich nicht ins Gegenteil verkehren lassen. Will man ihm nun als Preis des Sieges seine Mediatisierung, welche gleichbedeutend ist mit langsamer Vernichtung, bieten, so wird jeder gute Bayer antworten: Ja, das hätten wir auch ohne Krieg haben können. Hätte Preußen ohne uns gesiegt, so hätte es nicht mehr verlangen können als den unbedingten Eintritt in den Nordbund oder sofortige Annexion. Wenn uns aber die Wahl gelassen wird, entweder gleich oder langsam gefressen zu werden, dann wäre unsere Entscheidung keinen Augenblick zweifelhaft. Auch wir wollen die Einigung Deutschlands, aber nicht auf Grund der unitarischen Nordbundsverfassung, die jedes selbständige innere Leben vernichtet. Was wir als Bedingung der deutschen Einigung wollen, das müssen selbst ehrliche Männer der Fortschrittspartei als billig erkennen und gleichfalls verlangen. Hören wir, was ein solcher in der »A. Z.« heute aus Bayern schreibt: (folgt ein Artikel der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« vom 17. November: s. u.). So schreibt selbst die »A. Z.«. Diese Sprache ist himmelweit verschieden von dem, was die fortschrittlichen Agitatoren als Forderungen des Volkswillens ausgeben. Es ist die Sprache der Mehrheit des bayrischen Volkes. Auch wir wollen nichts anderes, wenn wir uns auch bezüglich einer Revision der Nordbundsverfassung keine Illusionen machen.«

Eine ganze Anzahl zum Teil ziemlich umfangreiche Artikel hat, besonders gegen Ende der Versailler Verhandlungen, die »Augsburger Allgemeine Zeitung« gebracht, die wir auch ihrer politischen Mittelstellung wegen an dieser Stelle heranziehen möchten. Einige Tage vor dem soeben in der »Postzeitung« zitierten Aufsatz veröffentlichte sie am 15. November unter der Spitzmarke »In der zwölften Stunde. Vom Lech, 12. November« folgende Zuschrift: »Während die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich, ihrer welthistorischen Bedeutung ungeachtet, in der deutschen Presse nur ein mäßiges Interesse erregen, wirft die Frage, ob Südwestdeutschland, insbesondere Bayern, dem Norddeutschen Bunde sich anschließen werde, großen Staub auf. Dabei muß es vor allem auffallen, daß die bayrische Regierung kein publizistisches Organ besitzt, aus dessen Ausführungen zu entnehmen wäre, ob der zunächst von norddeutschen Zeitungen signalisierte Widerstand Bayerns prinzipieller Natur sei, oder ob es sich nur um mehr oder weniger wesentliche Modalitäten handelt. . . . . Sollte wirklich ein prinzipieller Widerstand in Frage stehen, so könnte man das Vorhaben Bayerns nur als ein hoffnungsloses bezeichnen. Eine internationale Kombination, an welche

Bayern sich bei seinem Widerstande anschließen könnte, ist, ganz abgesehen von allem anderen, schon tatsächlich nicht gegeben; von einer Beihilfe des eigenen Landes kann bei solchem Beginnen vollends keine Rede sein. Es zeigt sich nunmehr augenfällig, daß die Regierung inmitten zweier großer Parteien keinen Hinterhalt im Lande besitzt. Während die Organe der patriotischen Partei mit wahrem Behagen das Thema variieren, daß die weltliche Herrschaft der bayrischen Regierung keinen Glaubensartikel bilde, könnte nur die äußerste Harmlosigkeit über Ziel und Absicht der entgegenstehenden Partei einen Zweifel hegen. . . . . Welcher Erfolg unter solchen Umständen für den Widerstand der Regierung zu erhoffen ist, kann nicht zweifelhaft sein. . . . . Man wird sich zieren, von den Parteien links und rechts bestürmen lassen, und schließlich, anstatt sich anzuschließen, lieber kapitulieren. . . . . Nachschrift des Verfassers: Nachdem die vorstehenden Zeilen bereits geschrieben waren, bringt der Telegraph die Nachricht von dem im Orient aufsteigenden Gewitter.[1]) . . . . Die in obigen Zeilen vermißte europäische Kombination ist nunmehr im Anzuge; wir möchten aber nicht einen Augenblick zu spät kommen mit der Mahnung: nunmehr jedes Bedenken über Bord zu werfen. Aber auch für Preußen dürfte die Mahnung gelten. Lagen schon bisher in der opferwilligen Teilnahme Bayerns und seinem ganzen Verhalten während der letzten Tage Motive genug, um demselben eine goldene Brücke, nicht zum Rückzug, sodern zum Vormarsch im nationalen Sinne zu bauen, so kann Preußen den kommenden Ereignissen gegenüber unmöglich mehr gewillt sein, dem Bundesgenossen Bedingungen aufzuerlegen, wie man sie nur dem Besiegten vorschreibt. . . . . An jeden Deutschen aber, dem die Weiterentwicklung der so glücklich begonnenen Neugestaltung des Vaterlandes am Herzen liegt, möchten wir die Mahnung richten, doch endlich einmal die Sache über die Person zu stellen, und unter Abweisung aller Kleinlichkeiten, wie sie die Friktion des Parteigetriebes hervorbringt, den Blick unentwegt auf das Ganze zu richten. . . . .«

Am 17. November brachte das gleiche Organ den schon oben von der »Postzeitung« angeführten Artikel: »Wenige Worte rücksichtlich der damaligen Verhandlungen in der deutschen Frage: ohne Eifer und Leidenschaft, die man leider jetzt wieder allerorten nur zu häufig findet. Wir sind die letzten, die nach den glorreichen Tagen dieses Sommers und Herbstes der Gesamteinigung Deutschlands widerstreben. Wir wollen auch die nötigen Opfer hierfür gebracht wissen, aber von allen Seiten; und wir protestieren

---

[1]) Es war die Nachricht, daß Rußland am 19/31. Oktober an die Mächte des Pariser Vertrags vom 18/30. März 1856 eine Note gerichtet habe, in der es sich an die darin festgesetzte Neutralisierung des Schwarzen Meeres für nicht mehr gebunden erklärte. Dies rief in England und Oesterreich-Ungarn zunächst grosse Erregung und kriegerische Stimmung hervor.

feierlich gegen den Gedanken, daß der Süden für seine Bundeshülfe abgelohnt werden müsse. . . . . Im Gegenteil: Wir kehren die Sache um. Wir sagen: Der Süden hat ein Recht, vom Norden die politische Einigung nunmehr zu verlangen. . . . . Wir sind euch, im edlen Sinne des Wortes, ebenbürtig, und ihr dürft und könnt nicht daran denken, uns heute die Stellung im großen, ganz geeinigten Vaterland anweisen zu wollen, die ihr 1866 den einzelnen annektierten und besiegten Ländern aufzuerlegen genötigt ward. Ihr könnt und dürft uns nicht in eine Verfassung hineinzwängen, die unser eigenes inneres Leben unterdrückt! Und eine solche Verfassung ist die Verfassung des Nordbundes; sie enthält wenigstens Bestimmungen, welche diese Unterdrückung zur Folge haben, welche mit der Zeit zur Unifikation, zur Absorption der kleineren und mittleren Staaten führen. Dazu sind die süddeutschen Staaten, vor allem aber Bayern, zu groß, zu lebensfähig. Darum laßt uns alle zusammen eine andere Verfassung in mehr genossenschaftlichem Sinn machen oder revidiert wenigstens mit uns die Nordbundsverfassung. Das ist ein Verlangen, das wir stellen können, als Preis unserer gemeinsamen Siege, als Bürgschaft gegen die Zentralisation in Deutschland. . . . . An der bayrischen Regierung aber war es und ist es vollends, wenn die vielleicht zur Unzeit unter Waffengeräusch begonnenen Versailler Verhandlungen, wie es scheint, zu keinem allseitigen Resultat geführt haben, Preußen und ganz Deutschland den Entwurf einer solchen Verfassung vorzulegen, in der aber . . . . Preußen diejenige bevorzugte Stellung eingeräumt werden muß, die es vermöge . . . . seiner Leistungen als erste deutsche Macht zu beanspruchen berechtigt ist. . . . .«

Sehr interessant und wichtig sind drei Artikel, die unter dem Titel »Briefe aus und an Süddeutschland« in der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« vom 18., 19. und 23. November erschienen, den Norddeutschen Bund und die Stellung der süddeutschen Staaten behandeln und einfach den Eintritt in den ersteren empfehlen als einzig möglichen Weg. Datiert sind die Briefe von Anfang November, ihr Verfasser nennt sich R. Z.[1]) Der erste Brief lautet in seinen Hauptsachen: ». . . . Der größte Teil Deutschlands, ganz Norddeutschland mit 30 Millionen Einwohnern ist heute schon geeinigt. Norddeutschland hat diese Einigung durch die Kämpfe von 1866 errungen. Zwar sind manche Teile nur widerwillig in den Bund eingetreten, und wären . . . gern ferngeblieben. Aber die vier Jahre gemeinsamen Bundeslebens haben schon viel geändert. . . . . Hat nun eine anfangs widerstrebende Bevölkerung sich schon so fest an den neuen Bund angeschlossen, so ist von der maßgebenden Regierungsmacht desselben vollends nicht zu erwarten, daß sie

[1]) Wer sich unter diesem Zeichen verbirgt, habe ich nicht ausfindig machen können; auch Eduard Heyck »Die Allgemeine Zeitung 1798—1898« sagt darüber, wie überhaupt über diese Zeit, nichts.

das mühsam errichtete Werk der Einigung auf irgend eine Weise der Zerbröckelung aussetzen oder es gar freiwillig aufgeben werde. . . . . Was heißt dies aber nun in Bezug auf unsere nationale Zukunft? Nichts anderes, als daß eben nur im Anschluß an den Norddeutschen Bund und auf Grund desselben eine gesamtdeutsche Einigung möglich ist. . . . . Es wäre kindisch, den Zweck zu wollen, ohne die Mittel dazu anzuwenden. Ganz genau dies tun aber jene süddeutschen Politiker, welche eine Einigung Deutschlands zwar wollen, aber nicht auf Grund der norddeutschen Bundesverfassung. Auch wir sind nicht übermäßig erbaut von der Trefflichkeit dieser Verfassung. Aber wir haben uns überzeugen müssen, daß die Einigung der Nation vollendet werden müsse und somit müssen wir selbstverständlich auch den heute noch einzig möglichen Weg dazu betreten. Es ist an sich eine natürliche Sache, daß die Minderheit der Mehrheit sich anschließe und unterordne. . . . . Was wäre also natürlicher, als daß der Süden, wenn es ihm ernstlich um nationale Einigung zu tun ist, der größten und mächtigsten Bildung deutscher Nation sich anschlösse. Man wendet vielleicht ein: Süddeutschland wolle sich zwar Norddeutschland anschließen, aber nur unter Modifikationen der Bundesverfassung. Versteht man darunter einzelne Zugeständnisse und Anbequemungen an Landessitte oder Bedürfnis, so sind wir völlig einverstanden. . . . . Versteht man aber unter jenen Modifikationen wesentliche Veränderungen, Abänderungen der Grundlagen der bestehenden Bundesverfassung, Aufstellung einer ganz neuen Verfassung — so können wir uns nur mit der äußersten Entschiedenheit gegen solche Tendenzen erklären. . . . . Nicht weniger als alles stünde auf dem Spiele, wollten wir auf Grund tiefgehender Verfassungsreform, etwa unter Berufung eines konstitutionierenden Parlaments unsere Einigung erzielen. Es kann deshalb nur als Beweis von Einsicht und wahrem Patriotismus angesehen werden, daß die Bundesregierung sich unter keinen Umständen auf dergleichen einzulassen erklärt hat. . . . .«

Der zweite Brief, erschienen am 19. November, bringt folgende Gedanken: »Süddeutschland, d. h. seine Regierung und die Mehrheit des Volkes, hat von 1866 bis vor wenigen Monaten unter der Herrschaft eines verhängnisvollen Irrtums gestanden. Es hat gewähnt, der Eintritt in den Norddeutschen Bund sei ein Vorteil und Gewinn für diesen, eine Einbuße für uns selbst. . . . . Wer die deutschen Dinge mit Aufmerksamkeit verfolgte, dem mußte schon von 1866 an klar sein, daß es für Süd-Deutschland nur einen einzigen Weg gab, auf dem es sich in politischer Geltung erhalten konnte: der Eintritt in den Norddeutschen Bund. . . . . Daß wir nicht wenigstens einen energischen Versuch zum Eintritt in den Bund gemacht haben, war der größte politische Fehler, den wir überhaupt begehen konnten. Ihm allein haben wir es zu verdanken, daß während der abgelaufenen vier Jahre die politische Bedeutung der süddeutschen Staaten gleich Null war. . . . . Diese

absolute Einflußlosigkeit und erzwungene Untätigkeit des Südens hat aber noch weitere üble Folgen gehabt. Sie war es, welche die Parteien in immer steigendem Maße erbitterte. . . . . Im Süden haben viele . . . . vergessen, daß unser aller gemeinsame Absicht ist und bleibt, ein nationales Staatswesen zu gründen. Darüber, ob vom partikularistischen Standpunkte aus die süddeutschen Staaten durch den Eintritt in den Bund mehr verlieren als gewinnen, kann vielleicht noch eine Verschiedenheit der Ansichten statthaft sein. Aber darüber kann denn doch wahrlich kein Zweifel mehr herrschen, daß vom nationalen Standpunkte aus der Zutritt des Südens zum Bund schlechterdings geboten erscheint. . . . . Der norddeutsche Bund war bisher unbedingt der Schwerpunkt, der entscheidende Faktor Deutschlands, in politischer wie nationaler Beziehung . . . . , Süddeutschland hatte nur eine einzige Möglichkeit, einen kräftigen oder auch nur merkbaren Einfluß zu üben — wenn es nämlich dem Norddeutschen Bunde sich anschloß und dessen bewegende Kraft durch seinen Zuschuß verstärkte. Aber man sei sich darüber klar, daß dieser Einfluß sofort auf Null reduziert würde, sobald Süddeutschland getrennt von oder gegen den Norddeutschen Bund auftreten wollte. Wer glaubt heutzutage noch im Ernst, daß Baden oder Württemberg, oder selbst Bayern, im Konzert der Großmächte auch nur irgend etwas gelten, sobald sie isoliert für sich und getrennt von Deutschland auftreten wollten? Nur im engsten Anschluß an die nationale Sache kann Süddeutschland politische Bedeutung haben. . . . . Der Anschluß an den Norddeutschen Bund nimmt also den süddeutschen Staaten auch nicht das Mindeste von ihrem wirklichen politischen Einfluß. Wohl aber vermehrt dieser Akt denselben sehr beträchtlich, denn er gibt diesen Staaten und ihren Bevölkerungen die einzige Möglichkeit, an der Gestaltung und Leitung der deutschen Geschicke tätigen Anteil zu nehmen und auf dieselben Einfluß zu üben. . . . .«

Ehe wir an eine zusammenfassende Würdigung dieser Ausführungen gehen, möchten wir aus dem dritten, am 23. November erschienenen Brief, der sich mit den einzelnen Staaten Süddeutschlands und ihrer Stellung zu der Frage des Anschlusses an den Norddeutschen Bund beschäftigt, noch das herausgreifen, was in Bezug auf Bayern gesagt wird. Diese Ausführungen wenden sich zunächst zu Hessen und Baden, von denen sie den Anschluß als bestimmt voraussetzen, für ersteres besonders deshalb, um aus der jetzigen Zwitterstellung — Hessen gehörte bekanntlich nur mit den Gebieten nördlich des Mains zum Norddeutschen Bunde — herauszukommen. Anders stehe es mit Württemberg, wo die Regierung erst seit kurzem den Anschluß an Norddeutschland als notwendig empfinde und endlich zur Kammerauflösung gegriffen habe; die Neuwahlen würden hoffentlich in »deutschem« Sinne ausfallen. Bleibt noch Bayern übrig, mit dem sich dieser Brief in längeren Ausführungen beschäftigt, die den gleichen Standpunkt

einnehmen, wie bisher nur die ausgesprochen liberalen Parteiblätter: »Bayern verlangt, wenn nicht alles trügt, eine hervorragende Stellung im neuen Bund. Ein Staat wie Bayern, heißt es, könne nicht einfach in dieselbe Rolle wie jeder Kleinstaat eintreten; es müsse einen größeren Grad von Selbständigkeit als die übrigen Bundesstaaten erhalten. . . . . Wir können uns nicht versagen, im allgemeinen zu untersuchen, ob und auf Grund welcher Eigentümlichkeiten Bayern überhaupt eine nicht nur faktische (in einzelnen Dingen), sondern eine prinzipielle Bevorzugung beanspruchen könne. Da genügt denn nun ein selbst nur flüchtiger Blick auf Bayerns Geschichte, wie auf seinen jetzigen Bestand, um die Ueberzeugung zu begründen, daß Bayern eine prinzipielle Bevorzugung in keiner Weise in Anspruch nehmen könne, daß vielmehr der einzige Vorrang, den es vor anderen Bundesstaaten haben kann, eben nur der sein kann, der aus der Tatsache seiner größeren Ausdehnung und Bevölkerung (im Vergleiche mit den übrigen Mittel- und Kleinstaaten) sich ergibt. Bayern fehlt ganz und gar die innere staatliche und national-zivilisatorische Arbeit, die Preußen seit dem Großen Kurfürsten ausgezeichnet und groß gemacht, die ihm auch allein das Recht zur Führerschaft in Deutschland gegeben hat. . . . . Man mag Bayern dadurch etwas bevorzugen, daß man ihm eine größere Stimmenzahl im Bundesrat einräumt als seiner Bevölkerung entspräche. . . . . Die sonst statthaften Berücksichtigungen Bayerns werden sich auf einzelne Erleichterungen und Anbequemungen an seine speziellen Bedürfnisse erstrecken können resp. beschränken müssen. . . . . Ob nun die vom nationalen und vernünftigen Standpunkt aus schlechterdings unentbehrlichen Zugeständnisse von Bayern zu erhalten sein werden, dies hängt einzig und allein davon ab, ob dem bayrischen Volke wie der bayrischen Regierung der wahre patriotisch-nationale Sinn und die ruhige nüchtern-politische Reflexion innewohnen, die sie zu der Ueberzeugung führen müssen, daß auch Bayerns Wohl und sein politischer Einfluß nur auf diesem Wege zu erhalten sind. Was den letzteren Punkt angeht, so schöpfen wir aus den Worten, mit welchen beim Ausbruch der bayrische Kriegsminister die Teilnahme Bayerns am Kriege rechtfertigte, die Hoffnung, daß die bayrische Regierung sich keine Illusionen über den politischen Einfluß Bayerns mache. Herr von Pranckh meinte damals, daß gerade aus partikular-bayrischen Gründen Bayern sich am Kriege unmittelbar beteiligen müsse. Er hat sicherlich Recht gehabt. Hätte Bayern sich »neutral« gehalten, wie jene bis zum Wahnsinn verblendete Partei der bayrischen Patrioten gewollt, so wäre seine politische Rolle ein für allemal ausgespielt gewesen. . . . . Ohne den Zusammenhalt mit Preußen durch die Allianzverträge wären die süddeutschen Staaten seit 1866 ein Spielball der Mächte gewesen. Diese Verträge allein haben ihnen einen internationalen Halt gegeben, der ihnen sonst ganz gefehlt hätte. Diese Verträge haben Süddeutschland aber zugleich auch an die nationalen Dinge

angeschlossen. Im Grunde also beschränkt der Eintritt in den Bund die Selbständigkeit dieser Staaten nicht mehr als sie bisher schon war. Fragen wir uns aber, was denn von dieser Selbständigkeit überhaupt im besten Fall übrig bleibe, so kann es sich nur um die Fähigkeit handeln, evtl. antinational, etwa im Verein mit Oesterreich zu handeln. . . . . Wir heben nur das hervor, daß die Waffenbrüderschaft zwischen Preußen und Bayern und die Erfolge dieses Jahres eine solche Politik Bayerns mit Oesterreich gegen Preußen . . . . fast ebenso unmöglich gemacht hat, als es die mit Frankreich gegen Preußen war. Denn dies ist das Entscheidende — und es gilt nicht nur für Bayern, sondern für jeden deutschen Staat — unser nationales Bewußtsein ist in den letzten 20 Jahren und ganz besonders durch die Ereignisse dieses Jahres so gesteigert und befestigt worden, daß die Verfolgung einer antinationalen Politik für die Regierungen zur völligen Unmöglichkeit geworden ist. . . . . Der Eintritt in einen deutschen Bund ist darum jetzt auch mit weit weniger Selbstüberwindung für die süddeutschen Staaten verbunden als bisher. . . . . Der Norddeutsche Bund dagegen hat eigentlich sehr wenig Grund, für die Erreichung dieses Zieles große Opfer zu bringen. Denn für den fast einzigen Fall, wo Süddeutschland ihm unentbehrlich werden könnte, den eines Krieges, ist er durch die Allianzverträge der Hülfe Süddeutschlands ohnehin sicher. Man sieht also: auch hier wieder gehen die wohlverstandenen Interessen eines berechtigten (d. h. nicht antinationalen) Partikularismus vollkommen Hand in Hand mit den wahrhaft nationalen. Es gehört nicht einmal ein großer nationaler Sinn seitens der bayrischen Regierung dazu, um dennoch den einzig richtigen Weg, den Anschluß an den Bund, mit möglichst geringen Modifikationen einzuschlagen. . . . .«

Dieser letzte Satz gibt gewissermaßen das Grundthema der ganzen Ausführungen wieder: Der Eintritt in den Norddeutschen Bund ist auch für Bayern unter den jetzigen Umständen der einzig richtige und — der einzig mögliche Weg, um sich überhaupt zu behaupten. Welcher Gegensatz: diese Ausführungen und die des »Bayrischen Vaterlandes«! Was hier als das für Bayern allein notwendige und nützliche bezeichnet wurde — z. B. die Neutralität bei Beginn des Krieges — wird dort als das Allertörichteste und Falscheste hingestellt. Daß die »Augsburger Allgemeine Zeitung« in ihren Spalten auch von einander abweichende Meinungen zu Worte kommen ließ, ersieht man z. B. daraus, wenn man miteinander vergleicht den am 17. November gebrachten Artikel »aus Bayern« und die drei »Briefe aus und an Süddeutschland«: der Verfasser des ersteren ist durchaus nicht begeistert von der Nordbundsverfassung, die ihm zu zentralistisch und unifikatorisch ist, er möchte gern eine neue, mehr »genossenschaftlich« gehaltene Verfassung in gemeinsamer Beratung hergestellt oder wenigstens die Nordbundsverfassung revidiert wissen; nichts von alledem findet sich in den »Briefen«: freilich hält auch ihr Verfasser in der Nordbundsverfassung

nicht alles für gut und schön, aber er sagt sich als kühler Realpolitiker, daß Preußen an dem Nordbund, den es 1866 erkämpft hat, nicht wird rütteln lassen, daß es daher gar keinen Zweck hat, Pläne für etwaige Modifikationen aufzustellen, wodurch nur die Einigung, die doch die meisten Deutschen ehrlich herbeisehnen, verzögert wird. Es werden hier Ansichten ausgesprochen, wie wir sie bisher nur in den liberalen Organen gefunden haben, während der frühere Artikel gewissermaßen eine Mittelstellung zwischen den Parteiextremen einnimmt, eine Stellung, mit der auch die »Augsburger Postzeitung« übereinstimmt, wie wir oben gesehen haben, die überhaupt die Politik der »gemäßigten« Patrioten vertrat, zu deren Führern ihr Herausgeber, Dr. M. Huttler, besonders später bei der Kammerdebatte über die Verträge gehörte.

Wir möchten noch einen Artikel der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« bringen, der zwar dem Datum nach — er erschien am 27. November — nach den Verträgen von Versailles geschrieben ist, seinem Inhalte nach aber mehr noch hierher gehört, als zu den Kritiken über die Verträge, wenngleich er diese, wenigstens in ihren Hauptbestimmungen, zu kennen scheint. Unmittelbar dazu gehört eine Kritik, die die »Augsburger Postzeitung« am 30. November brachte, die wir deshalb auch mit in diesem Zusammenhang zitieren und besprechen wollen. Der Artikel stammt »von hochgeehrter Hand« und lautet in seinen wesentlichen Teilen folgendermaßen: »Die Nachrichten aus Versailles, wonach der Fortgang der Verhandlungen zwischen dem Kanzler des Norddeutschen Bundes und den bayrischen Ministern in eine für das Gelingen des angestrebten Einigungswerkes bedenkliche Stockung geraten sei, haben bekanntlich eine nicht geringe Aufregung in beiden Heerlagern hervorgerufen, in welche sich zur Zeit die politische Parteiung in Bayern scheidet. Während im Schoße der Fortschrittspartei ein tiefer Unmut, welcher bis zu Demonstrationen gegen die bayrische Regierung sich anschickte, sich geltend machte, schöpften unsere Partikularisten neue Hoffnungen für ihre Sache und vermochten ihre Freude nicht zurückzuhalten. Wie die politische Spaltung in Bayern sich gegenwärtig darstellt, wo keine Partei von ihren extremen Programmen lassen will, kann man von den Abmachungen in Versailles, sie mögen wie immer ausfallen, zunächst keine Beruhigung für das Land erwarten. . . . . Die Partikularisten müssen zu der Einsicht gebracht werden, daß es eine Torheit und Unmöglichkeit sei, der großen nationalen Strömung nur Widerstand leisten zu wollen, indem ein solcher Widerstand gerade das, was sie zu fürchten vorgeben, unfehlbar nach sich ziehen müßte — den zentralisierten Einheitsstaat nämlich, in welchem kein Raum mehr für die staatsrechtlichen, sozialen und ökonomischen Interessen Bayerns ist: denn es gehört nur wenig politische Weisheit dazu, um auszurechnen, daß Bayern nicht im Stande ist, weder der eigenen nationalliberalen Partei, zu welcher vielleicht drei Achtel der Bevölkerung zählen, noch auch der Macht des

übrigen unter Preußen geeinigten Deutschland gegenüber eine Sonderstellung in Deutschland mit einer spezifisch bayrischen Politik auch nur auf wenige Jahre zu behaupten. Die Regierung würde mit einem inneren und äußeren Feinde zugleich zu ringen haben, welche beide nur auf das Ziel eines gewaltsamen Anschlusses Bayerns an das übrige Deutschland hinarbeiten würden. Die politische Zweideutigkeit, in welche Bayern durch eine solche Sonderstellung sich versetzen und gewiß auch durch die Werbungen oder Lockungen Oesterreichs oder Frankreichs gedrängt würde, ergebe eine stehende Gelegenheit für das übrige Deutschland, den Kriegsfall vom Zaune zu brechen und Bayern zu annektieren. Daß in solchem Falle die Interessen der Dynastie und die spezifisch bayrischen Interessen erst vollends zu kurz kämen, wird wohl kein Einsichtiger bestreiten wollen. Die partikularistische Partei in Bayern — und dies ist für die Lebensgeschichte eines Staates ein wichtiges Moment — gehört vorzugsweise der älteren Generation an; die Jugend hingegen wächst ganz unter den deutschnationalen Ideen heran, und sie ist es, in deren Hand in kurzer Zeit das Schicksal Bayerns liegen wird. Kann man darum hier zu Lande eine Hoffnung hegen für die Erhaltung eines von Deutschland gesonderten Bayerns? Es geziemt einer Regierung nicht, bloß ein Werk für den Augenblick zu schaffen, sondern ein solches, das auch für die Zukunft eine Garantie des Bestandes hat. Ein bayrischer Patriot aber, welcher eine weitsichtigere Politik, als die Kirchturmpolitik ist, treiben will, wird darum seinen Patriotismus nicht durch Angriffe und Schwächung einer Regierung, welche unter den gegebenen Umständen für Bayern die möglichst günstige Position innerhalb des einigen Deutschlands redlich zu erringen bemüht wäre, sondern durch Unterstützung derselben beweisen müssen. . . . . Die nationalliberale Partei in Bayern wird, wie ihre Ziele einmal beschaffen sind, mit Abmachungen zwischen dem Norddeutschen Bund und Bayern nicht zufrieden sein, welche zwar immer die Einheit des Reiches, selbst bis zur Aufrichtung des Kaisertums, ermöglichen, aber dem völligen Aufgehen Bayerns in demselben noch einen Riegel vorschieben. Die Regierung würde darum in diesem Falle auch an ihr keine Stütze gewinnen, sondern die Partei wird an der Seite der patriotisch-partikularistischen gegen sie kämpfen — freilich aus anderen Motiven und mit anderem Ziel. . . . . Bei aller Anerkennung, welche man der deutschen Gesinnung dieser Partei zollen kann, darf man doch den Vorwurf erheben, daß es keinen verfassungs- und freiheitsfreundlichen Sinn verrät, wenn man dem König von Bayern den unbedingten Eintritt in den Nordbund zumutet. Der König von Bayern ist kein schrankenloser Herr, er ist ein konstitutioneller Monarch, er hat nicht bloß Rechte, über die er beliebig verfügen könnte, sondern seine Rechte hat er nur um der Pflichten willen gegen sein Land. Wenn darum Bayerns König eine Abmachung mit Preußen zu erreichen wünscht, wobei die vitalsten Interessen

seines Volkes gewahrt bleiben, welche Abmachung darum auch der Zustimmung der Kammer gewiß sein kann, wenn er auf Grund eines eigenen Urteils über dieselben zu handeln entschlossen ist, so erweist sich darin nur eine ganz korrekte konstitutionelle Gesinnung, denn in einem konstitutionellen Staate hat auch die Person des Suveräns einen Anteil an der Regierung. Gerade die Gründe, womit man nun neuestens auf nationalliberaler Seite für den unbedingten Eintritt der süddeutschen Staaten in den Nordbund die süddeutschen Fürsten zu locken versucht, daß sie nämlich dadurch auf einmal all' der Plackereien mit dem Militärbudget etc. los würden, enthalten für dieselben eine tiefe Beleidigung und zugleich die stärkste Verurteilung der ihnen zugemuteten Schritte. Denn ein konstitutioneller König, welcher aus solchen Motiven seinen Anschluß vollzöge, hätte uns ein trauriges Beispiel von konstitutioneller Pflichtvergessenheit statuiert, und er verdiente allerdings jenes ihm lockend ausgemalte dolce far niente zu genießen, wo er, aller Regierungssorgen ledig, nur seinen Privatliebhabereien leben könnte. . . . . Ueberdies kann Herr von Bismarck selbst nicht der Meinung sein, daß ein einiges Deutschland bloß in der strammen Form der jetzigen norddeutschen Bundesverfassung möglich sei. Wir erinnern uns noch an den Verfassungsentwurf, welchen er unmittelbar vor der kriegerischen Aktion gegen Oesterreich am 10. Juni 1866 an die deutschen Regierungen erließ, wo für die deutsche Landarmee sogar eine Zweiteilung des Oberbefehls zwischen Preußen und Bayern vorgeschlagen war.[1]) Doch bis zu einer solchen Forderung versteigt sich wohl im gegenwärtigen Augenblick Bayern nicht — es überläßt Preußen den so verdienten Oberbefehl ganz; aber, soviel wir hören, will es sich die Militärhoheit im Frieden noch retten, und zwar nicht nur retten um des Glanzes der Krone, sondern vor allem um der ökonomischen Verhältnisse des Landes willen, welche den seit 1866 durch das Militärbudget, das seitdem wohl um die Hälfte gestiegen ist, vermehrten Steuerdruck zur Zeit nicht zu ertragen vermögen. Bayern ist als selbständiger Bundesgenosse in den Krieg mit dem Norddeutschen Bund gegen Frankreich gezogen — es ist seinem König feierlichst vom Hofe von Berlin aus Treue um Treue versprochen worden; die »Zeidlersche Korrespondenz« (??), bekanntlich ein offiziöses Blatt, hat damals geradezu erklärt, daß, nachdem Bayern seine Bundestreue so eklatant erwiesen habe, es keiner weiteren Einigung zwischen ihm und dem Nordbund, als die schon durch das Schutz- und Trutzbündnis begründete, bedürfe. Dem Könige von Bayern und der noch immer widerwilligen Mehrheit der bayrischen Bevölkerung zuzumuten, in dasselbe Verhältnis zu Preußen zu treten, in welchem Sachsen steht, hieße die Verdienste Bayerns mit der Strafe Sachsens belohnen.«

---

[1]) Vgl. Staatsarchiv, Bd. 11, Nr. 2317, Anlage.

Diese Ausführungen finden in der »Augsburger Postzeitung« vom 30. November folgende Beurteilung: »Die »A. Z.« brachte in Nr. 331 vom 27. ds. von »hochgeehrter Hand« — ohne Zweifel aus leitenden Kreisen — einen Artikel, welcher den Zweck hat, die bereits vertragsmäßig festgestellten Abmachungen von Versailles nach patriotischer und nationalliberaler Seite hin zu rechtfertigen und stellenweise auch deren Inhalt in und zwischen den Zeilen lesen zu lassen. Der Verfasser kennt offenbar den Inhalt des Vertrages von Versailles; er ist nicht blind für die Gefahren des Militarismus und der absoluten Zentralisation und bemüht sich, unsere Nationalliberalen zu belehren, welch ein freiheitgefährliches Spiel sie treiben. Daß hierbei auch die Patrioten einige Winke erhalten, ist selbstverständlich. . . . . Wenn der Herr Verfasser des Artikels sagt: »»Die Partikularisten müssen zu der Einsicht gebracht werden, daß es eine Torheit und Unmöglichkeit sei, der großen nationalen Strömung nur Widerstand leisten zu wollen««, so scheint er der patriotischen Partei zu supponieren, daß sie überhaupt nichts von nationaler Einigung wissen will. Unser Programm wie unsere Haltung zeigt, daß diese Annahme durchaus unberechtigt ist.« Wichtiger als diese mehr polemischen Ausführungen ist das, was mit kurzen Worten über das Programm der Patrioten — wenigstens des gemäßigten Teiles dieser Partei — gesagt wird: »Auch die Patrioten wollen die nationale Einigung, aber auf foederativer Grundlage, weil sie allein dem Charakter des Volkes entspricht und darum allein dauernde Bürgschaft für dessen Freiheit bietet. Die Einheit um den Preis der Freiheit schien uns zu teuer erkauft, darum erstrebten wir eine Einigung mit dem Norden, unbeschadet unserer inneren Selbständigkeit und Freiheit im Gegensatz zu der Partei, deren Parole ist: »Durch Einheit zur Freiheit« — welche die Freiheit daran geben will, um sie dem erstarkten Militarismus später wieder aus den Zähnen zu reißen.« Die Besprechung schließt mit einer Kritik des Satzes der »Allgemeinen Zeitung«, der das Schicksal Bayerns in der Hand der unter deutsch-nationalen Ideen heranwachsenden Jugend liegen sieht, da die patriotische Partei vorzugsweise der älteren Generation angehöre; über diese Auffassung heißt es in der »Postzeitung«: »Sind hier die deutsch-nationalen Ideen in stramm-unitarischer Richtung zu verstehen, deren Träger unsere Fortschrittspartei ist, so ist jener Satz nur scheinbar richtig. Die Jugend ist auch heute wie immer meist liberal; leicht erregbar, resolut und energisch, will sie immer Taten sehen, und sei es auch auf Kosten des Bestehenden, dessen Wert sie noch zu wenig kennt; darum folgt sie am liebsten der radikalen, einreißenden, gewalttätig agierenden Partei. Mit dem reiferen Alter beginnt die Reflexion, es reifen mit den übrigen auch die politischen Grundsätze und unter dem Einfluß der Ereignisse und Verhältnisse beginnt der Mann seine Stellung zu den Zeitfragen zu nehmen. Darum läßt sich aus der Haltung der Jugend niemals die Parteigruppierung der Zukunft

bestimmen, darum geht es auch nicht an, mit einer Partei der Zukunft Politik zu machen. Die Ereignisse, welche in die Stimmung, die Verhältnisse, die Interessen oft einen totalen Umschwung bringen, sind es, unter deren Einfluß die Parteibildung vor sich geht. . . . .«

Wenden wir uns nun zur liberalen Presse, so müssen wir leider sofort finden, daß die Zahl der größeren Artikel, die in der Zeit während der Verhandlungen erschienen und Wünsche und Forderungen betreffs des abzuschließenden Vertrages enthielten, nur sehr gering ist, während, wie wir unten sehen werden, nach Bekanntwerden der Verträge eine lebhafte Kritik einsetzte. Die einzigen hierher gehörenden Ausführungen, die sich in den »Münchener Neuesten Nachrichten« vom 13. November finden, sind auch nur bedingt aufzunehmen, da sie der »A. Z.«[1]) entnommen sind, mithin kein eigenes Produkt darstellen; doch sollen sie im folgenden mit aufgeführt werden. Dieser Artikel, betitelt »Bayern in Versailles«, lautet in seinen Hauptsachen: »Eine unheimliche Kunde kommt von Westen her über den Rhein geflattert. Vortrefflich, heißt es, gehe und stehe es mit dem Werke der deutschen Einigung zum dauernden Friedensstaate, und nur eben jetzt, hoffentlich nur einen Augenblick lang, erscheine das ganze Werk gefährdet durch das eine Bayern; Bayern, gewiß ein großer und ein schwerwiegender Teil, aber doch nur ein Teil, stelle sich dem Ganzen mit Forderungen und Ansprüchen gegenüber, welche außer Verhältnis stehen mit dem, was alle anderen für das Ganze teils schon geopfert haben, teils zu opfern den besten Mut und Willen zeigen. Nur auf diese Weise, nur auf dem Wege der Entsagung und Unterordnung aller Teile in das Ganze ist Deutschlands Einigung möglich. Es ist aber eitel Schein und Irrtum, daß dabei der größere Teil mehr leiste, mehr verliere als der kleinere. . . . . Ueberhaupt, man spreche nicht so viel von Opfern, sondern von Zweck und Nutzen, von Mitteln und Erfolgen, von dem, was politisch ist, was dem einzelnen und dem ganzen Volke auf die Dauer zum Heil und Segen ist. So betrachtet, kann man nur fragen: ist die Sonderstellung irgend eines Teiles entweder diesem selbst oder dem ganzen oder beiden zusammen von Nöten und im Nutzen oder ist sie das Gegenteil? Nun, was die suveränliche Parzellenwirtschaft Gutes und Großes für das Vaterland gestiftet, das wissen wir aus der Geschichte, und haben es zum Teil schaudernd mit erlebt. Wir wollen aber einmal annehmen, Bayern stünde wirklich als eine Art privilegiertes Mitglied, gewappnet etwa mit einem Veto, inmitten des neugestalteten deutschen Bundes, ... mit der Gewalt als eigene Kraft wirkend oder hemmend in das Ganze einzugreifen. Auf wen will man denn wirken? Doch zunächst auf den Süden? Aber Baden ohnehin und — dessen sei man gewiß — auch Württemberg werden sich

[1]) Augsburger Allgemeine Zeitung vom 12. November.

mit dreifachem Zuge gegen das größere Ganze im Norden wenden, ehe sie dem bevorzugten Nachbar im Süden folgen. Sie und andere werden mit scheelen Augen und mit gerechtem Mißtrauen auf das eine Mitglied sehen, das mehr ist als ein solches und eben darum nur ein halbes. . . . . Etwas wirken, etwas sein, ein vollkräftiges Wort in die Schale werfen, es sei ja oder nein, das vermag im Innern eines Bundes nur der, welcher ganz und wirklich, mit gleichen Rechten, gleichen Pflichten im Bunde steht — jeder Zoll ein Bundesglied. Aber auch gesetzt, es gelänge Bayern einmal kraft seines, nicht spezifischen, sondern relativen, Gewichtes in irgend einer großen Entscheidung andere zu sich herüberzuziehen und den Ausschlag zu geben — stets wird es dann von dem Gegenpart den Vorwurf hören, daß ein solches Ergebnis eben nur möglich gewesen durch die außerordentliche, exemte Stellung eines Mitgliedes, daß die Sache nicht rein und glatt nach den Bundesprinzipien gegangen sei, und breiter und breiter wird nach jedem solchen Ergebnis jene Kluft sich auftun.«

Von diesen mehr oder weniger gerüchtweisen Aeußerungen und Meinungen wollen wir uns im folgenden auf einen festeren Boden begeben, auf den der Verträge selbst, und des näheren ausführen, welche Beurteilung sie in der Presse gefunden haben.

Kapitel IV.

Die Verträge und ihre Beurteilung.[1])

Erst Anfang Dezember wurden die Versailler Verträge allgemeiner bekannt, sodaß wir auch erst von diesem Zeitpunkt an Besprechungen und Kritiken von ihnen finden. Uns interessiert natürlich in diesem Zusammenhang nur der »Vertrag, betr. den Beitritt Bayerns zur Verfassung des Deutschen Bundes. Vom 23. November 1870; nebst Schlußprotokoll von demselben Tage.« Dieser Vertrag, der Bayern eine ganze Anzahl Sonderrechte brachte, wurde von den Liberalen wie von den »Patrioten« nicht besonders freudig begrüßt und scharf kritisiert, da er den ersteren zu viel, den letzteren zu wenig Bevorzugungen Bayerns enthielt. Die liberale Presse, die sich in der Zeit während der Verhandlungen sehr zurückhaltend gezeigt hatte, trat jetzt mit unverhohlener Gegnerschaft auf den Plan, von der wir im folgenden einige Belege geben werden.

Die »Münchener Neuesten Nachrichten« schreiben am 1. Dezember: »München, 30. November. Die bayrischen Minister sind heute Nacht aus Versailles hier eingetroffen. Der von ihnen dort abgeschlossene Vertrag bezüglich des Beitrittes Bayerns zu dem neuen deutschen Bunde entspricht auch nicht im entferntesten dem, was das deutsche Volk nach den ungeheueren Opfern, die es für das Vaterland und für die deutschen Fürsten gebracht, zu erwarten berechtigt ist. Den Wünschen des Partikularismus ist vollste Rechnung getragen, jenen des Volkes nur in äußerst geringem Grade. In Berlin herrscht unter den Abgeordneten des Reichstags große Mißstimmung über diesen Vertrag; sollten Aenderungen desselben vom Bundesrate oder Bayern abgelehnt werden, so ist die Annahme des Vertrages zweifelhaft. Was dann aber Bayern an Schaden und Spott zu ertragen haben wird, mögen jene verantworten, die eine so große Zeit so kleinlich auffassen und den Schein der Unabhängigkeit höher stellen als die Sicherheit Bayerns.« Auf den gleichen Ton gestimmt ist ein Artikel in der nächsten Nummer derselben Zeitung, der sich letzten Endes gegen das Ministerium selbst wendet und sich über den Vertrag wie folgt

[1]) Den Text der Verträge siehe: Binding, Staatsgrundgesetze, Heft I, S. 153 bis 207, bes. S. 187—207: Vertrag mit Bayern.

ausspricht: »Der Vertrag — darüber sind alle deutschen Patrioten einig — ist in keiner Weise ein genügender Ersatz für die ungeheuren Opfer des Volkes. Gelangt der Vertrag zur Annahme, so wird die Aufgabe der bayrischen Vertretung im Landtage und im Parlamente sein, dahin zu streben, daß die Bestimmungen und Beschränkungen beseitigt werden, die nur im Interesse eines engherzigen Partikularismus, keineswegs in jenem des Volkes, in den Vertrag aufgenommen worden sind. Wirkliche Freizügigkeit durch ganz Deutschland, ein wahrhaftes deutsches Staatsbürgerrecht,[1]) Einheit in der Diplomatie (daher Aufhebung der Einzelgesandtschaften), Einheit im Verkehrs- und Militärwesen sind dann nach wie vor die Ziele, die erstrebt werden müssen. Unter allen Umständen aber — mag der Vertrag nun zur Geltung kommen oder nicht — scheint uns, daß ein Ministerium, das dem Volke fast einen Stein bietet, wo es berechtigt ist, lebenskräftiges Brot zu erwarten, keinen Anspruch mehr auf Vertrauen und Unterstützung erheben kann«: es bedeutete dies die offene Kriegserklärung an das Ministerium Bray-Steinburg, noch ehe dieses Gelegenheit gehabt hatte, in den Kammern seinen Standpunkt zu verteidigen. Trotz dieses wenig günstigen Urteils über den Vertrag wird doch seine Annahme empfohlen, wie aus einem am 4. Dezember erschienenen Nachwort zu einem die Stellung der Fraktionen betreffenden Artikel hervorgeht, da eine etwaige Ablehnung mindestens ebenso unvorteilhaft wäre: »Auch wir wünschen die Annahme des Vertrages, so mangelhaft und ungenügend er auch erscheint; wenn aus den Konzessionen der Fürsten und den Abmachungen der Staatsmänner die Verfassung Deutschlands nicht vollendet und preiswürdig hervorgegangen ist, so ist es eben an dem Volke und an seinen Vertretern, durch Ausdauer und Intelligenz aus dem Stümperwerk der Diplomaten ein Meisterwerk für das Volk zu machen; dann ist es aber niemand anderem, nur sich selbst Dank schuldig.« Der Verfasser setzt alle Hoffnung auf das Parlament, in dem bei richtiger Zusammensetzung und tatkräftiger Unterstützung durch das Volk bald der Schwerpunkt von Deutschlands Entwicklung ruhen werde, anstatt wie bisher in den Kabinetten: die alte liberale Hoffnung und Forderung: »parlamentarische Regierungsweise« tritt uns auch hier wieder entgegen, gehegt von allen wahrhaft liberalen Leuten, die damals, wo das Verfassungsleben Deutschlands eine wichtige Aenderung und Erweiterung erfuhr, vielleicht mit größerer Aussicht auf die Verwirklichung ihrer Pläne hofften, als in der Zeit zuvor. »Der Gesamteindruck, den die vielen Verträge und Protokolle mit ihrem Allerlei von

[1]) Nach Artikel 4 der Reichsverfassung untersteht beides der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reiches, mit Ausnahme der Heimats- und Niederlassungsverhältnisse, die Bayern gesondert regeln darf; es kann sich also die aufgestellte Forderung m. E. nur auf eine freiheitlichere, liberalere Auslegung der Bestimmungen beziehen, worauf schon die Beiwörter »wirklich« und »wahrhaft« zu deuten scheinen.

Klauseln, Vorbehalten und Reservationen auf die national gesinnte Bevölkerung machen müssen, kann unmöglich ein günstiger sein«: das ist das Urteil, das auch in dem letzten der auf die Verträge bezüglichen Artikel enthalten ist, die kurz nach ihrem Bekanntwerden in den »Münchener Neuesten Nachrichten« erschienen. Diese Beurteilung findet sich in der Nummer vom 6. Dezember und lautet weiter: »Man merkt bei jedem Schritt und Tritt das Bestreben, den nationalen Forderungen möglichst viel abzumarkten und zu guter Letzt immer noch ein wenig mehr für den Partikularismus herauszudrücken. In dem badisch-hessischen Anschlußvertrage ist diese Absicht am wenigsten vorhanden, viel deutlicher tritt sie schon bei den Abmachungen mit Württemberg hervor, aber die Krone trägt der bayrische Vertrag davon. Diese Anerkennung muß man den bayrischen Unterhändlern lassen, und wer an einer solchen Behandlung nationaler Lebensinteressen seine Freude hat und darin die beste Vertretung der berechtigten Selbständigkeit Bayerns sieht, hat keine Ursache, mit dem Vertragswerk, wie es in Versailles mühsam zustande gebracht wurde, unzufrieden zu sein.[1]) Ein schlagender Beweis für die Richtigkeit dieser Abschätzung liegt in der Aufnahme, welche der bayrische Vertrag in Berlin und überhaupt in den norddeutschen Kreisen gefunden hat. Man überlegt sich dort ernstlich, ob der an sich so wünschenswerte rasche und vollständige Abschluß des deutschen Verfassungswerkes durch Bayerns Eintritt nicht zu teuer durch die Zugeständnisse erkauft wird, welche die Verträge von Versailles dem unberechtigten Partikularismus eines einzelnen Staates machen, der, wie man überzeugt ist, sehr bald seiner Isolierung überdrüssig werden würde. . . . . Wahrscheinlich stehen unsere norddeutschen Freunde schließlich vor der einfachen Entscheidung: Annehmen oder ablehnen? Vom süddeutsch-nationalen Standpunkte aus . . . . müssen wir allerdings wünschen, daß sich der Reichstag für die Annahme des Vertrages entscheidet, und damit steht im Zusammenhang, daß wir von seiten der bayrischen Landesvertretung ebenfalls ein zustimmendes Votum erwarten. . . . . Wir verhehlen uns nicht: was der bayrische Vertrag gewährt, ist das äußerste, bei dem die nationalen Pflichten Bayerns noch erfüllt werden können — ein Schritt darüber hinaus, und es wäre ganz unmöglich, den Vertretern der deutschen Bundespolitik die Annahme der bayrischen Sonderstellung zuzumuten. . . . .«

Leider sind wir für die liberale Presse nur auf die eben zitierten Artikel der »Münchener Neuesten Nachrichten« angewiesen, da uns der Nürnberger »Korrespondent von und für Deutschland« mit eigenen Meinungsäußerungen im Stiche läßt und uns in diesen

---

[1]) Diese Bemerkung ist an die Adresse der »Patrioten« gerichtet, die aber mindestens ebenso unzufrieden mit dem Vertrag waren, wie die Liberalen, da er nach ihrer Auffassung die Selbständigkeit Bayerns viel zu wenig vertrat, wie die angeführten Urteile noch zeigen werden.

Tagen außer Zitaten aus verschiedenen patriotischen Organen, die wir unten heranziehen werden, nur in der Nummer vom 9. Dezember eine kurze Würdigung des Vertrags »aus der Feder eines Bundesstaatlich-Gesinnten«, wie die Redaktion sagt, bringt, die wir zwar der Vollständigkeit halber anführen, aber nicht als Ausdruck der Meinung des Blattes betrachtet wissen wollen. Von ihr, die im einzelnen die Bayern zugestandenen Vorrechte bespricht, möchten wir nur die einleitenden Sätze im folgenden bringen: »Die Stellung Bayerns im neuen deutschen Bunde, wie sie durch den am 23. November zu Versailles zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes und dem Königreiche Bayern abgeschlossenen Vertrag begründet wird, muß alle diejenigen befriedigen, welche die Erhaltung des bayrischen Staates und eine bundesstaatliche Einigung Deutschlands anstatt des Aufgehens der deutschen Staaten in einen Einheitsstaat wünschen. Die unserem Lande gemachten Zugeständnisse liefern zugleich aber den Beweis, daß die Lebensfähigkeit und politische Bedeutung des bayrischen Staates sowie sein Verdienst bei den Erfolgen des gegenwärtigen nationalen Krieges nirgends besser gewürdigt werden, als von Seiten des deutschen Oberfeldherrn und des einsichtsvollen Bundeskanzlers.»

War, wie wir gesehen haben, der Vertrag von Versailles bei der liberalen Presse auf Widerspruch und scharfe Kritik gestoßen, so widerfuhr ihm dasselbe bei den Organen der »Patrioten«, nur, wie natürlich ist, aus den entgegengesetzten Gründen. Dort die Klagen über zu große Rücksicht auf den Partikularismus, über zu viel Sonderrechte Bayerns, hier über zu große Betonung der Einheit, über zu schwere Lasten ohne gleiche Vorteile.

Greifen wir zunächst das »Bayrische Vaterland» heraus, dessen Sprache sich bisher durch maßlose Heftigkeit in Ausdruck und Urteil kennzeichnete, so bemerken wir jetzt eine nicht unbedeutende Veränderung darin: der frische Kampfesmut ist erloschen, eine dumpfe Resignation hat sich seiner bemächtigt und ohne große Aufregung sieht man seinem und Bayerns Schicksal entgegen: man ist, mit einem Worte gesagt, kampfesmüde geworden, ohne deshalb seinen Standpunkt aufgegeben oder verändert zu haben. Typisch dafür ist gleich die Schlußbemerkung, die an die Veröffentlichung des Vertragstextes in der Nummer vom 2. Dezember geknüpft wird: »Ja, was bleibt denn da unserer Regierung noch zu verwalten? Was bleibt da ihr und uns dann noch an Selbständigkeit vielmehr als der bloße Schein? Und ist denn das, was noch übrig geblieben, wert, daß es nicht den gleichen anderen Weg gehe, wie das andere, was wir nicht mehr haben sollen? »Am 4. Dezember veranlaßt die der »Frankfurter Zeitung« aus München zugegangene Meldung, der Vertrag betr. Bayerns Eintritt in den Nordbund, beziehentlich deutschen Bund werde in der Kammer mit großer Mehrheit genehmigt werden, das »Bayrische Vaterland« nicht zu einer scharfen Entgegnung und Zurückweisung einer solchen Behauptung, sondern nur zu wenigen

Sätzen, deren Grundstimmung vielleicht am besten durch den Ausdruck »Wurstigkeit« — wenn man diesen hier einmal gebrauchen darf — charakterisiert werden kann. Diese Sätze lauten: »Nach dem 19. Juli können wir auch schwerlich ein anderes Ergebnis erwarten (als wie die Genehmigung des Vertrages). Die Annahme dieses Vertrages würde die letzte Etappe zum Einheitsstaat sein, von dem übrigens niemand weiß, ob er die unausbleibliche europäische Koalition überdauern wird. Es gibt Leute, denen die Fortdauer der durch diesen Vertrag »gewährleisteten« Scheinexistenz Bayerns nach Annahme dieses Vertrages ziemlich gleichgültig ist, da wir sowieso die gleichen Lasten mit Preußen zu tragen haben, ohne immer die gleichen Vorteile genießen zu können.« »Was bleibt denn uns noch?«, so fragt am 8. Dezember der Leitartikel derselben Zeitung und gibt als Antwort: ». . . . die Dynastie, ein karger Rest von Selbständigkeit im Innern, die ganze bisherige liberale Bürokratie, weiteres die hellblaue Farbe beim Militär und die Erinnerung an das, was wir waren. Alles andere ist kaum der Rede wert. . . . . Wohl haben wir eine »eigene Armee« mit »selbständiger Verwaltung«. Aber was ist denn das für eine eigene Selbständigkeit, wenn die Armee im Kriege unter allen Bedingungen unter dem Kommando des Preußen steht und im Frieden von ihm inspiziert wird und von uns auf einen Stand gebracht werden muß, daß es sein Wohlgefallen erregt? . . . . Wir sind im Nordbund, wenn er nun auch anders »Deutscher Bund« getauft ist. Wir werden in ein oder zwei Jahren schon noch tiefer hineinkommen, denn der mitregierende Fortschritt ist mit diesen Opfern noch lange nicht zufrieden. Viele meinen sogar, daß wir bereits auf der schiefen Ebene ins Rollen gekommen, die unfehlbar zum Einheitsstaat führt. Vorläufig werden wir zahlen müssen, als ob wir bereits im Einheitsstaat wären, ohne uns im Genuß der Vorteile dieses Einheitsstaates zu befinden.«

Dieser letzte Satz ist, — gerade in diesem Zusammenhang und an dieser Stelle — nicht uninteressant, enthält er doch, wenigstens indirekt, das leise Zugeständnis, daß der bisher so verabscheute und bekämpfte »Einheitsstaat« überhaupt Vorteile enthält, die die Nachteile, die in der Anspannung der Steuerkraft liegen, wenigstens zum Teil wieder ausgleichen. Logischer Weise müßte also fortan die Forderung der Fortschrittler und Unitarier, den Einheitsstaat zu begründen, in den Spalten des »Bayrischen Vaterlandes« eher Unterstützung als Bekämpfung finden. Daß dies durchaus nicht der Fall ist, lehrt uns der letzte in diesen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang gehörende Artikel, betitelt »Am Scheideweg«, der am 13. Dezember, kurz vor den Vertragsdebatten im Landtag, erschien und uns mit geradezu zynischer Offenheit die letzten Ziele und Hoffnungen der extremen Patrioten enthüllt. Der Verfasser sieht als »Haupt- und vielleicht einzige Tätigkeit des Landtages, den Versailler Abmachungen, die Bayern »zwar nicht für immer, wie er wenigstens hofft, (!) aber doch für

vielleicht zwei Dezennien mit eisernen Ketten in den Nordbund oder den »Deutschen Bund« oder, wie es vor etlichen Tagen im Rate der Berliner Götter beschlossen worden, in das »Deutsche Reich« (!) einschmieden, seine nachträgliche Genehmigung zu erteilen und einen neuen Militärkredit von etwa 15 Millionen zur weiteren Fortführung dieses unglücklichen »glorreichen« Krieges zu bewilligen. . . . . »Die Kammern werden sich«, heißt es am Schluß, in dem der alte Preußenhaß in seiner vollen Schärfe wieder zum Durchbruch kommt, »entsprechend der Degradierung Bayerns zum Vasallenstaat des Herrn von Preußen und »Kaisers« in Deutschland zu einer Art Provinzial-Landtag degradieren. Sie werden sich mit dem bedeutendsten und wichtigsten Teil des Budgets, der Gesetzgebung und Verwaltung nicht mehr den Kopf zu zerbrechen haben, das besorgen in Zukunft die Preußen.«

Die gemäßigte Richtung der Patrioten kommt zu Worte in der »Augsburger Postzeitung«, die sich über den Vertrag im allgemeinen am 3. Dezember folgendermaßen ausspricht: »Begreiflicherweise beschäftigen alle Gemüter noch die jetzt wohl in allen Händen befindlichen Verträge über die deutsche Frage. Keiner von den verschiedenen früher in Aussicht genommenen Wegen wurde von dem Kanzler des Norddeutschen Bundes als praktikabel gewählt; es ist weder die Nordbundsverfassung in wesentlichen Punkten modifiziert worden, noch beliebte man zu besonderen Bündnissen für die Südstaaten mit dem Nordbunde auf einer foederativen Grundlage zu greifen, sondern man wählte den Eintritt in den (unbedeutend abgeänderten) Nordbund mit mehr oder weniger privilegierter Sonderstellung für die einzelnen Südstaaten. Privilegierte Stellungen gehören aber immer zu den peinlichen Situationen, und berechtigen in unserer allen Privilegien mit Recht so abholden Zeit zu keiner Garantie für längerer Dauer. . . . . Das mehrfache Veto Preußens, das wirklich künstlich berechnete Stimmenverhältnis, die auf Schritt und Tritt sich geltend machende Praeponderanz desselben, lassen kein wahrhaft foederatives Verhältnis aufkommen. Uebrigens, der Vertrag darf weniger nach seinem Wortlaute genommen und gewogen werden, als nach unserer ganzen politischen Situation im Innern und nach Außen; nur darauf muß das Augenmerk gerichtet werden, welches das kleinere von den zu wählenden Uebeln ist.«

In diesen Ausführungen ist besonders die Hervorhebung Preußens und seiner Vormachtstellung so interessant, daß wir diesen Punkt näher betrachten müssen. Was zunächst »das mehrfache Veto Preußens« betrifft, so könnte m. E. als einzige hierunter fallende Bestimmung die — bei ihrer Annahme zugunsten der anderen drei Königreiche gedachte — in Artikel 78 der Reichsverfassung enthaltene angeführt werden, nach der Verfassungsänderungen als abgelehnt gelten, wenn sie im Bundesrate 14 Stimmen gegen sich haben. Diese Bestimmung trat auf Vorschlag Württembergs an Stelle des von Bayern geforderten Vetos gegen

Kompetenzerweiterungen des Bundes.[1]) Preußen kann also jede ihm nicht genehme Verfassungsänderung mit seinen 17 Stimmen ablehnen, welches Recht aber ebenso, wenn sie sich untereinander einigen, die drei Königreiche mit ihren 14 Stimmen oder die Menge der Kleinstaaten mit je einer Stimme besitzen; außerdem ist hierzu, was Preußen betrifft, noch zu bemerken, daß der Fall höchst selten, ja man kann beinahe sagen, ausgeschlossen sein wird, daß im Bundesrate ein Preußen, d. h. dem Präsidium, nicht genehmer Antrag gestellt wird, da ja jedem Antrag wohl meist vertrauliche Besprechungen der verbündeten Regierungen vorausgehen, in denen die verschiedenen Meinungen zur Sprache kommen.

Das zweite Monitum des Artikels richtet sich gegen das »wirklich künstlich berechnete Stimmenverhältnis«, gegen das sich die »Augsburger Postzeitung« schon einige Tage vor Erscheinen obiger Ausführungen gewandt hatte.[2]) Leider sagt uns der Verfasser nicht näher, worin er die Künstlichkeit der Stimmenberechnung sieht; uns erscheint sie nicht in solchem Lichte, sondern im Gegenteil ziemlich natürlich, oder vielleicht, besser gesagt, traditionell begründet, denn sie beruht auf dem Stimmenverhältnis im Bundesrat des Zollvereins, dem seinerseits — mit Ausnahme der Stimmenzahl Bayerns, die auf sechs erhöht ist — das des alten Deutschen Bundes zu Grunde liegt. Dem ganzen Zusammenhang entsprechend wird sich der Vorwurf wahrscheinlich gegen Preußen richten, das schon bei der Gründung des Norddeutschen Bundes seine Stimmenzahl vergrößert hatte durch Hinzuziehung der Stimmen der annektierten Länder, entsprechend seiner Größe und Bedeutung im Rahmen des Bundes. Schließlich wird auch hier nochmals der Vorwurf mitspielen, daß die Kleinstaaten alle eine eigene Stimme haben, anstatt in Kurien vereinigt zu sein. Aber auch dafür läßt sich m. E. eine ganz natürliche Erklärung finden: man wollte einerseits die historische Ueberlieferung möglichst beibehalten, andererseits aber auch die Suveränitätsrechte gerade der Kleinstaaten nicht unnötig verletzen, was durch eine Zusammenlegung in Kurien geschehen wäre. M. E.

---

[1]) Punkt 20 der im Protokoll der Münchener Besprechungen enthaltenen Forderungen Bayerns: Brandenburg, Eintritt, S. 25.

[2]) Am 30. November schrieb sie nämlich: »Zur Abänderung der neuen »deutschen« Verfassung ist also wirklich eine Dreiviertel-statt einer Zweidrittel-Majorität als erforderlich in den Entwurf aufgenommen worden. Die Konzession an die »Selbständigkeit« der einzelnen deutschen Staaten, weil dadurch eine Kompetenzerweiterung der Bundesverfassung erschwert wird, ist aber nur dem Scheine nach größer als sie in Wirklichkeit ist. Der Schwerpunkt der Bundesratsabstimmungen liegt nämlich in den ganz kleinen Staaten, denen Preußen wohlweislich in seinem Interesse je eine eigene Stimme zugeteilt hat, statt dieselben in Kurien zu vereinigen. Diesen kleinen Staaten mit ihren 12 Stimmen gegenüber nimmt es sich seltsam aus, wenn Bayern nur 6 Stimmen im Bundesrat erhält, da ja die »Kleinen von den Meinen« so von der preußischen Machtsphäre durchwirkt sind, daß Preußen in allen wichtigen Fragen auf ihre Stimmen wird zählen können, wie auf die eigenen, ihm also 30 Stimmen in vorweg gewiß sind.«

ist diese Erklärung natürlicher und objektiver als die in obigem Aufsatz aufgestellte, die auch hierbei Preußen als treibende Kraft hinstellt.

Was schließlich den dritten Punkt anbelangt, die »auf Schritt und Tritt sich geltend machende Praeponderanz Preußens«, so läßt sich unter dieser allgemeinen Bezeichnung so viel oder so wenig fassen, daß es schwer ist, zu analysieren, was etwa darunter verstanden werden könnte. M. E. werden auch hier wieder die Rechte, die nach der Verfassung der König von Preußen als Präsident des Bundes inne hat, angesehen als Rechte Preußens, was aber eine völlige Verkennung der staatsrechtlichen Lage bedeutet. Preußen hat allerdings unter den Bundesstaaten eine Vormachtstellung, die sich besonders ausdrückt in seiner Stimmenzahl, durch die es jede Verfassungsänderung verhindern kann, aber die volle Suveränität besitzt es auch nicht mehr. »Auch Preußen ist der Reichsgewalt unterworfen, und wenn auch gegen den Willen Preußens das Reich kein wichtiges Gesetz erlassen kann, so kann doch Preußen sich der Herrschaft der Reichsverfassung und der Reichsgesetze ebensowenig entziehen wie jeder andere Staat. Freilich kann die Zwangsgewalt des Reiches nur ausgeübt werden durch den Kaiser (Art. 19), der sie nicht gegen sich selbst als König von Preußen richten kann. Der Schutz der Reichsverfassung Preußen gegenüber ist gegeben in dem Bewußtsein ihrer Rechtsverbindlichkeit und Notwendigkeit, von dem der König von Preußen wie das deutsche Volk durchdrungen sind. Auch hier findet das Recht seine letzte und höchste Garantie in dem Pflichtbewußtsein und in der Vaterlandsliebe.«[1])

Hatte der oben angeführte Artikel von dem Vertrage im allgemeinen gehandelt, so beschäftigen sich zwei weitere Besprechungen der »Augsburger Postzeitung« vom 3. und 5. Dezember speziell mit dem Militärwesen des Bundes. Beide Artikel klagen über die mangelnde Rücksichtnahme auf das Volk und seine materiellen Interessen. »Wir erwarten«, heißt es, insbesondere, daß das gesonderte Militärbudget auch dem Volke zugute komme, indem ihm solcherweise die gleiche exorbitante preußische Militärlast erspart bleibe. Nun ersehen wir aus dem Vertrag, daß durch das Militärbudget für das Volk dieselbe Militärlast wie im Nordbund abgefallen ist, und vergebens suchen wir weiter, um etwas zu finden, was wir für das Volk gehofft.« Aehnlich spricht sich auch der andere Artikel aus, der besonders Vergleiche zieht zwischen den Rechten des Königs, dessen Selbständigkeit »im Vollmaße« gewahrt sei, und den Interessen des Volkes, bezüglich derer der Vertrag »hinter den bescheidendsten Erwartungen« zurückbleibe. »Im Militärwesen ist nur Einheit geschaffen in der Gleichbelastung des deutschen Volkes. . . . . Da wir die Erhaltung der inneren Selbständigkeit Bayerns nicht nur für ein paar Jahre gerettet

[1]) Edgar Loening »Staat (Allgem. Staatslehre)« in »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, 7. Band, S. 692—726.

wissen wollten, wünschten wir, daß die in Versailles geretteten Kronrechte ihren starken Rückhalt in der Solidarität gleichfalls gewahrter materieller Volksinteressen finden, damit nicht über kurz oder lang: die südlichen Volksstämme, auf fortschrittliche Einflüsterungen hörend, gewisse Sonderrechte zu kostspielig finden und lieber Preußen erster als dritter Klasse sein möchten.«

Hatten wir oben beim »Bayrischen Vaterland« eine resignierte Stimmung kennen gelernt, so spüren wir in der »Augsburger Postzeitung« nichts davon, im Gegenteil, es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß man etwaige billige Wünsche der bayrischen Kammern noch hören und berücksichtigen werde; es sei ja auch die Verfassung des Norddeutschen Bundes dem Reichstage zuerst im Entwurfe vorgelegt und verschiedentlich abgeändert worden: »Augsburger Postzeitung« vom 6. Dezember. Diese Hoffnung aber war, wie wir wissen, trügerisch: es blieben dem bayrischen Landtage, ebenso wie den anderen süddeutschen Kammern und dem norddeutschen Reichstage, nur zwei Wege: Annehmen oder ablehnen. Bismarck hat sich selbst öfters darüber ausgesprochen, daß er keinerlei Aenderung vom norddeutschen Reichstage zulassen könne, da dann die süddeutschen Landtage dieselbe Befugnis hätten: »Die Verträge müssen im Laufe des Dezembers durchberaten und in allen Punkten gutgeheißen werden, um vom 1. Januar an in Kraft treten zu können, sonst bleibt alles im ungewissen. Aendert sie die Vertretung Norddeutschlands, so haben die süddeutschen Landtage die Befugnis, sie zurückzuverändern, und man weiß durchaus nicht, ob sie sich dieser Befugnis nicht bedienen werden. Dann aber kann die Nation noch geraume Zeit auf die politische Einheit warten.«[1])

Meinungsäußerungen anderer patriotischer Organe bringt der Nürnberger »Korrespondent von und für Deutschland« am 5. Dezember, die ich doch mit anführen möchte, wenn sie auch mehr oder weniger immer dieselbe Stellung zu dem Vertrage einnehmen. Die in Passau erscheinende »Donauzeitung«, die die entschiedene Richtung der Patriotenpartei vertrat, läßt sich aus München melden: »Die Verhandlungen, die am 21. September begonnen und am 23. November geendet haben, führten zu dem Resultat, zu dem sie führen mußten. Freilich »Eintritt Bayerns in den Nordbund« ist hier noch immer ein verpöntes Wort. Es sei kein Eintritt in den Nordbund, sagt man, wie in Versailles geplant wurde, sondern nur ein »Verfassungsbündnis«. Aber, wenn man sich auch um den Ausdruck streitet, die Sache bleibt dieselbe . . . . Wie in den Friedensverträgen von 1866 wurde auch diesmal mit jedem Einzelnen unterhandelt und jedem das Gespenst der Isolierung vorgehalten. Als die Münchener und Stuttgarter[2]) auf der Münchener Konferenz

[1]) Bericht Busch's nach Intentionen Bismarcks: M. Busch, Tagebuch-Bl. I, S. 478.

[2]) Gemeint sind die Minister von Bray-Steinburg, von Lutz, von Pranckh, von Braun und von Mittnacht.

sich gar so spröde zeigten, berief Bismarck die Badenser und Hessen ins Hauptquartier, um über den Eintritt in den Nordbund zu unterhandeln. Erstere gingen gern hin, letztere mußten wohl. Den Württembergern wurde die Beteiligung offen gehalten, die Bayern baten, ob sie nicht mittun dürften.[1]) . . . . So sind wir in den Nordbund hineingekommen und werden uns nicht mehr herausfinden. Noch vor den Weihnachtsferien wird unser Landtag zusammenkommen, um das nötige »Ja« zu sagen. Noch fristen wir eine Scheinexistenz, aber die Elemente arbeiten rastlos fort, und in einem Dezennium wird auch der neue Mantel zerschlissen und wir eine großpreußische Provinz sein.« Weniger schroff und sich mehr dem Standpunkt der »Augsburger Postzeitung« nähernd sind die Ausführungen der in Speyer erscheinenden »Pfälzer Zeitung«: »Wie die Verhältnisse liegen, haben unsere Minister erreicht, was zu erreichen war. Allein die teilweise Ausnahmsstellung, welche Bayern erlangt hat, ist doch nur ein Uebergang, der früher oder später, trotz aller Vorbehalte, zum unbedingten Eintritt in den Nordbund führen wird. Daß dies geschieht, dafür wird Preußen, sein Gesandter und Anhang in München und wird die bayrische Gemütlichkeit sorgen. Nach allem, was wir in dieser Hinsicht gesehen und erlebt, nach der in einem großen Teile unseres Beamtenstandes und selbst unter der Umgebung des Königs herrschenden Borussomanie noch an einen nachhaltigen und erfolgreichen Widerstand gegen die volle Aufsaugung Bayerns durch den Nordbund, ja selbst gegen den Einheitsstaat, wenn er von Preußen erstrebt würde, zu glauben, erscheint uns als eine politische Naivität oder doch als eine große Täuschung. . . . .«

Hatten uns die bisher besprochenen Preßstimmen gezeigt, daß der Vertrag bei beiden extrem-gegensätzlichen Parteien ziemlich starken Widerspruch fand, so bringt uns die »Augsburger Allgemeine Zeitung« zwei Meinungsäußerungen, die objektiver gehalten sind und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß erreicht worden sei, was erreicht werden konnte, dem Vertragswerke eine gewisse Anerkennung nicht versagen. Aus einem am 4. Dezember erschienenen Leitartikel »Der bayrische Vertrag vor dem Reichstag« seien im folgenden die auf den Vertrag, die Parteikonstellation und die Volksstimmung bezüglichen Stellen herausgehoben: »Der Vertrag, wie er gegenwärtig vorliegt, ist ein halbes Werk, das geben wir gern zu; aber seine »Mängel« sind zunächst nur diejenigen, die jedem Kompromiß anhaften, das begriffsmäßig eben von beiden Seiten ein Nachgeben erheischt. Daß damit diejenigen nicht einverstanden sind, welche nur der einen Seite das Recht des Nehmens und nur der anderen die Pflicht des Gebens zuteilen, daß diese in dem, was fehlt, zugleich

[1]) Diese Schilderung der Verhandlungen zeigt in ihrer Kürze und gewissermaßen höhnischen Art, wie der wahre Sachverhalt verdreht wurde, um gegen den Vertrag und gegen Preußen Stimmung zu machen: es ist völlig der Ton des »Bayrischen Vaterlandes«.

einen Fehler erblicken, ist begreiflich. Allein bei dieser Erwägung darf man nicht stehen bleiben, und wenn man weiter geht, tut sich die Frage auf: ob es unter den gegebenen Verhältnissen für Bayern überhaupt möglich war, mehr zu bieten? Man muß bedenken, daß ein Volk sich nicht in drei Monaten von der Tradition dreier Jahrhunderte loslöst, und diese Tradition war, leider Gottes, der Partikularismus. Wir haben eine Geschichte, die wenig weiß von nationaler Erhebung: das Landvolk liegt noch zum großen Teile in den Händen des Klerus; wir hatten Abel und von der Pfordten, und haben eine Kammer, in welcher die Mehrheit tatsächlich noch den Ultramontanen gehört. Man wird uns einwenden, daß es ein schwerer Fehler war, die Auflösung der Kammer zu versäumen, und prinzipiell ist dieser Vorwurf sicher gerechtfertigt. Allein wir zweifeln, ob das praktische Ergebnis sehr bedeutend gewesen wäre, denn die Umbildung der Volksanschauung kann mit den Ereignissen unmöglich Schritt halten. Nur die Gebildeten vermögen die Tatsachen sofort für die Reflexion zu verwerten, und selbst hier finden wir große Zähigkeit; in den Massen aber vollzieht sich der Prozeß der Umsetzung langsam und desto langsamer, je tiefer die Gegensätze liegen. . . . . Es ist kein schlechter Zug, der diese langsame Entwicklung bedingt; wir möchten sagen, das Volk ist zu getreu, um leichten Herzens mit seinen alten Traditionen zu brechen, und dieselbe Zähigkeit, die jetzt die nationale Sache erschwert, wird ihr einst zum Vorteil gereichen, wenn sie nur erst historisch im Volke feststeht. Man muß sich freuen, daß im allgemeinen der Sinn für die deutsche Sache so sehr gewachsen ist, aber man kann nicht verlangen, daß nun mit einem Male das scharfe Verständnis für das Maß der Bedingungen vorhanden sei, daß das Volk sich sofort zu Bedingungen bequemt, bei denen die nordische Intelligenz und Macht zu der unsrigen in richtigem Verhältnis steht. Bayern befindet sich auf einer Entwicklungsstufe, und eine solche ist auch der bayrische Vertrag. Ob man diese Entwicklung damit beschleunigt oder verwirrt, wenn man das letzte naturgemäße Ergebnis derselben in Gesetzesform antizipiert, bleibt mindestens dahin gestellt. Das waren die inneren Gründe, die dem nationalen Gedanken des bayrischen Vertrages beschränkende Form auferlegten, und nun kommen wir zur zweiten Frage: ob daraus die Unionisten in Berlin ein moralisches Recht gewinnen, diesen Vertrag zu bekämpfen oder gar zu verwerfen. Wir glauben, daß nicht nur die Noblesse, sondern auch die Klugheit dagegen spricht. Allerdings wird sachlich dadurch nichts geändert, ob wir jetzt oder später eintreten, denn daß wir später eintreten müssen, ist entschieden. Allein der moralische Eindruck, ob wir das Nötige rechtzeitig oder verspätet tun, ist von größter Bedeutung, und dieser Eindruck muß jetzt gewonnen oder verloren werden. Die bloße tatsächliche Vereinigung Deutschlands könnte ohne Schaden später vollzogen werden, aber die Idee der deutschen Einheit leidet den

tiefsten Schaden, wenn jetzt die Tore des deutschen Hauses sich schlössen, und Bayern vor dem Tore stehen bliebe. Wir bieten, was wir unter hochschwierigen Verhältnissen bieten können; wir wissen, daß es nicht eben viel ist, aber jedenfalls ist es zu viel, als daß wir deshalb das Exil verdienten. . . . . Wenn Preußen in Wahrheit die Vormacht des neuen Bundes ist, dann hat es eine moralische Verpflichtung, den schwächeren Staat in dieser Stunde zu halten, und unseren guten Willen auch in der verkümmerten Gestalt zu erkennen. Es ist allerdings richtig, daß Bayern durch die Isolierung gezwungen wäre, bald den Eintritt um jeden Preis zu begehren, aber eine Vereinigung Deutschlands, die von dieser Erwägung ausginge, würde die sittlich erhebende Idee aus der deutschen Geschichte verbannen und die Spekulation an deren Stelle setzen. Eine feindliche Stadt mag man erst aushungern, um sie zur Uebergabe zu zwingen, auf einen Staat aber, dessen Freundschaft man begehrt, ist es kaum schicklich, diese Methode anzuwenden. Allein noch mehr — es ist nicht einmal klug; denn der Rückschlag, den unsere Abgeschnittenheit auf alle geistigen und politischen Interessen üben müßte, wäre ein entsetzlicher, und würde in weiterer Folge nur denen zum Schaden gereichen, die uns zu gewinnen streben. Der schlichte Verstand des Volkes würde in dieser Beiseitesetzung aus Zweckmäßigkeit eine Mißachtung seines guten Willens erkennen, die den Partikularismus notwendig verstärkte. Mit dem größten Anschein der Berechtigung würde nun die patriotische Partei an die gekränkte Ehre des Volkes appellieren, und die gefährlichsten Parteikämpfe würden die Folge sein. Niemand könnte sich dabei des Gefühls erwehren, daß wir in einem Provisorium leben, und jedes Provisorium erschöpft und lähmt.«

War es die Absicht dieses Artikels, gewissermaßen zur Warnung der norddeutschen Unionisten, die Volksstimmung in Bayern zu schildern und daraus den Vertrag zu rechtfertigen, so geht der andere aus München, 6. Dezember datierte, aber erst am 10. Dezember veröffentlichte Aufsatz: »Der Bundesvertrag mit Bayern« auf den Vertrag selbst ein, dessen hauptsächlichste Bestimmungen aufgeführt und, ohne Parteinahme nach der einen oder der anderen Richtung, besprochen werden. Es wird darin folgendes ausgeführt: »Die Ausnahmsbestimmungen, welche der bayrische Bundesvertrag enthält, haben viel Staub aufgewirbelt. Der einen Seite erschienen sie nicht genügend, auf der anderen Seite haben sie Ueberraschung und »Unwillen« erregt. . . . . Was Bayern betrifft, so ist es notwendig, sich zunächst die durch die tatsächlichen Verhältnisse gegebene Stellung zu vergegenwärtigen, in welcher Bayern sich zu der Frage unserer nationalen Organisation überhaupt befindet. Bayern hat nach seiner Größe, Geschichte und geographischen Lage internationale Lebensfähigkeit. . . . . Auf der anderen Seite aber ist Bayern zugleich ein Teil Deutschlands, ein bedeutender und wichtiger zwar, aber doch nur ein

Teil, der des Ganzen bedarf und einer dauernden Trennung von demselben nicht gewachsen ist. In dieser Doppelstellung, welche nach der einen wie nach der anderen Seite ihre innere Berechtigung und ihre exklusiven Anhänger hat, liegt die Schwierigkeit, eine Formel für die Einfügung Bayerns in den deutschen Bundesstaat zu finden, und zugleich eine Erklärung dafür, daß der bayrische Bundesvertrag weder vom Standpunkt des reinen Partikularismus noch von demjenigen einer nationalen Idealpolitik als ansprechend befunden wird. Er ist der getreue Ausdruck der gegebenen realen Verhältnisse, deren Schwierigkeiten sich im Wege frommer Parteiwünsche nicht beseitigen lassen. Was nun die Ausnahmsrechte Bayerns im einzelnen betrifft, so . . . . wird es genügen, die wichtigsten von denjenigen Bestimmungen hervorzuheben, welche sich in dem bayrischen Vertrage finden. Wir stellen eine derselben voran, welche mehrfach angestritten worden ist, nämlich die Bestimmung in Titel 2 § 25 des Vertrages, wonach Verfassungsänderungen als abgelehnt gelten sollen, wenn sie im Bundesrate 14 Stimmen gegen sich haben. Man hatte früher vielfach von einem Veto gesprochen, welches Bayern in Anspruch nehmen wollte.[1]) Dies wäre jedoch sicher nicht zu erreichen gewesen, und hätte, auch wenn es erreicht worden wäre, auf Bayern den Schein geladen, als beabsichtige es, jeder Aenderung der Bundesverfassung, auch einer Verbesserung, prinzipiell entgegenzutreten. Immerhin aber muß man es begreiflich finden, daß der Versuch gemacht worden ist, die so mühsam gewonnenen Grundlagen vor überstürzenden Abänderungen sicher zu stellen, und deshalb auch den Regierungen ein billiges Maß von Einfluß in konservativem Sinne vorzubehalten. . . . . Die in den Allianzverträgen von 1866 begründete preußische Kommandoführung im Kriege . . . . ist in dem neuen Vertrage beibehalten und in ihren Konsequenzen, soweit dieselben vom Standpunkt der nationalen Verteidigung als notwendig erschienen, näher entwickelt und bestimmt worden.[2]) . . . . Die Armee bleibt unter selbständiger bayrischer Verwaltung, welcher auch die Aufstellung der Spezialetats vorbehalten ist.[3]) . . . . Das aktive und passive Gesandtschaftsrecht der Krone Bayern ist durch den neuen Vertrag nicht berührt worden, wie dies auch bei Sachsen durch dessen Stellung im Norddeutschen Bunde nicht der Fall gewesen ist. . . . . Die vorgesehene Beibehaltung der auswärtigen Vertretung ist mehrfach angestritten worden. Indessen sind die bayrischen Interessen in Bezug auf eine Reihe von Staaten so umfangreich und eigenartiger Natur, daß eine besondere Vertretung derselben schon aus praktischen

---

[1]) Bayern stellte diese Forderung in den Münchener Besprechungen betr. jede Erweiterung der Bundeskompetenz und betr. aller Bayerns Stimmrecht und Sonderstellung berührenden Verfassungsänderungen: Mittnacht, Rückblicke, S. 100.

[2]) Vertrag mit Bayern, Titel 3, § 5, 3.

[3]) Titel 3, § 5, 2.

Gründen sich als wünschenswert, wo nicht unerläßlich, darstellt. Eine wichtige Besonderheit des bayrischen Vertrages besteht darin, daß die Einführung der im Norddeutschen Bunde bereits ergangenen Gesetze der Bundesgesetzgebung vorbehalten ist.[1]) Selbstverständlich liegt in dieser Bestimmung keine Ablehnung der Einführung jener Gesetze, sondern vielmehr, prinzipiell betrachtet, die Zustimmung zu derselben. . . . . Wenn man die Bayern bewilligten Ausnahmen ohne Voreingenommenheit überblickt, wird man nicht umhin können, dieselben als wertvoll zu bezeichnen. Die Zugeständnisse beziehen sich teils auf das, was man unsere »berechtigte Selbständigkeit« zu nennen pflegt, teils auf den Bayern zukommenden Einfluß auf die allgemeinen deutschen Angelegenheiten. . . . . Bei billiger Erwägung aller Verhältnisse scheint uns, daß der bayrische Vertrag, ohne das individuelle Leben des bayrischen Staates preiszugeben, auch vom nationalen Standpunkt gegenüber den Allianzverträgen und dem Zollvereinsvertrag einen wesentlichen Fortschritt bekundet. Er sichert in den entscheidenden Punkten die nationale Einheit, reserviert aber zugleich für Bayern ein Maß von Rechten, ohne welches die staatliche Fortexistenz desselben keinen Wert mehr hätte.«

Soweit die Ausführungen der »Augsburger Allgemeinen Zeitung«, bei deren Lektüre uns hauptsächlich die völlig nüchterne, keine Parteitendenzen zeigende Stellung zu dem Vertrage und das Bestreben, ihn und die Regierung zu rechtfertigen, auffällt, was sich besonders in den zusammenfassenden Schlußsätzen bemerkbar macht. Manche Stellen, z. B. die, in der die Beibehaltung der auswärtigen Vertretung als unerläßlich bezeichnet wird, deuten m. E. darauf hin, daß der Verfasser nicht nur mit dem Inhalte des Vertrages, was ja selbstverständlich ist, sondern auch mit darin verborgenen Absichten der Regierung vertraut ist. Hatten wir schon früher gelegentlich des Vertragsentwurfes vom 15. September ein Mitglied der Regierung als Mitarbeiter der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« kennen gelernt, so liegt der ganzen Tonart des Artikels nach, der, wie schon oben gesagt, sichtlich bestrebt ist, die von beiden Parteien heftig angegriffene Haltung der Regierung zu rechtfertigen, auch hier die Vermutung nahe, daß die Regierung dem Artikel nicht fern steht, womöglich seine Abfassung angeregt und gewünscht hat.[2])

Mit den hier ausgesprochenen Anschauungen ungefähr in Einklang steht auch ein Schriftchen, das damals in München anonym erschien und den Titel führt: »Zum Versailler Vertrag.

---

[1]) D. h.: Soweit sie nicht laut Titel 2 § 26 des Vertrages sofort zu Gesetzen des deutschen Bundes erklärt werden.

[2]) Der Artikel selbst gibt uns hierüber keinen Aufschluß, da weder der Verfasser genannt noch die Quelle irgendwie angedeutet ist. Eine Anfrage des Verfassers bei der Redaktion hatte keinen Erfolg, da diese es als ihre Pflicht ansah, auch jetzt noch den Namen des Verfassers nicht zu nennen.

Ein Wort an das bayrische Volk und dessen Vertreter«. Wie schon der Titel sagt, ist es gewissermaßen ein Mahnruf an die bayrischen Abgeordneten, die berufen waren, über das Wohl und Wehe des ganzen Landes zu entscheiden. Der ungenannte Verfasser geht zunächst kurz auf das alte Reich, auf den Deutschen Bund von 1815, auf die Ereignisse von 1848 und 1866 ein und nennt es eine Frage von höchster Bedeutung für die Zukunft Bayerns, wie die Volksvertretung über den Vertrag entscheiden würde. Diese Mitwirkung an der Festsetzung einer neuen Grundlage Deutschlands sei freilich nur eine beschränkte, da sie »naturgemäß« nur in Annahme oder Verwerfung der Verträge bestehen könne, weil eine Einigung unmöglich wäre, wenn jede Volksvertretung Abänderungen beschließen dürfe: eine sehr richtige Ansicht, deren Gegensatz die oben mitgeteilte Auslassung der »Augsburger Postzeitung« vom 6. Dezember darstellt. Die entgegengesetzte Meinung also vertritt die genannte Broschüre, die es als geradezu »unmöglich« hinstellt, daß deswegen, weil Bayern die privilegierteste Stellung im Reiche erhalte, die bayrische Volksvertretung den Vertrag ablehne, daß Bayern der Vorteile beraubt werde, die es als privilegiertes Glied des großen Ganzen genieße. Die Vermehrung der Steuerlast, die durch die Verträge entstehe, die Unabänderlichkeit des Militärbudgets, die betont werde, hält er nicht für den wahren Grund, denn einerseits würden diese Opfer den Staaten nur so lange auferlegt, bis sich die Neubildung des europäischen Staatensystems vollzogen habe — dann würden und müßten die Regierungen die Opfer, die das Heerwesen auferlege, mäßigen und schließlich erlassen, wenn nicht freiwillig, so infolge des Druckes von Parlament und Volk. — Andererseits blieben diese Opfer Bayern auch nicht erspart, wenn es sich isoliere, denn je schwächer der bayrische Staat im Verhältnis zu den ihn umgebenden Großstaaten sei, desto notwendiger sei eine achtunggebietende Armee, da nur so seine Erhaltung gewährleistet sei. Denn man könne doch nicht im Ernste glauben, daß der Feind vor Bayerns Grenzen, das sich weder durch eine Allianz noch durch Neutralität sichern könne, das keinen Freund besitze, Halt machen werde, sodaß gerade das, was vermieden werden solle, die Anspannung der Steuerkraft, ein dauernder Zustand sein werde, um Bayern zu erhalten. Diese Last aber könne Bayern nur so lange tragen, solange es im Zollverein sei, aus dem es aber bei seinem Ablauf ausgeschlossen werden würde, da es nicht dem Reiche angehöre. Bayern würde dann in den deutschen Bund ohne alle Vergünstigung eintreten müssen. Auch der Einwand, daß der deutsche Bund nicht alle Deutschen in sich aufnehme, daß alle Deutsch-Oesterreicher ausgeschlossen seien, könne nicht im Ernste gemeint sein, da die Deutschen, die sich zu einigen vermöchten, doch nicht verpflichtet sein könnten, diese Einigung zu unterlassen und schwach zu bleiben, weil bezüglich einer Minderzahl die Einigung unmöglich sei. Die Zeit sei nicht

ferne, in der die Deutsch-Oesterreicher dem neuen Deutschen Reiche zufallen würden; denn Oesterreich sei besonders dadurch geschwächt, weil es nicht nur einer kräftigen Regierung seit Jahren ermangele, sondern weil die Korruption alle Schichten der Gesellschaft zerfressen habe, und weil nach dem Zeugnisse der Geschichte keine so korrumpierte Nation Anspruch auf Dauer, am allerwenigsten aber ein Reich habe, dessen verschiedene Nationalitäten eine schwache und dualistische Regierung nicht zusammenzuhalten vermöge. Nur ein einiges, starkes, deutsches Reich sei imstande, Oesterreichs Dauer zu fristen, weil nur der Hinblick auf dieses starke deutsche Reich die Deutsch-Oesterreicher in dem Kampfe gegen die übrigen Nationalitäten gegenüber der ziellos schwankenden Regierung zu stärken vermöge. Nach seiner Ueberzeugung — sagt der Verfasser — sei der Blick auf Oesterreich und auf den Deutsch-Oesterreicher ein und zwar eins der stärksten Motive für Annahme der Verträge.

Schließlich wird — allerdings nur mit wenigen Worten — noch auf ein drittes Moment hingewiesen, das zwar nicht offen, aber doch insgeheim gegen Annahme der Verträge geltend gemacht werden könnte: den protestantischen Kaiser. Er, Verfasser, begrüße mit Freuden den protestantischen Kaiser, der ein Reich zu schaffen berufen sei, dessen Devise; »Gottesfurcht, edle Sitte und wahre Freiheit« sei, in dessen weitem Gebiet die katholische Kirche nie jenen maßlosen Angriffen preisgegeben sei, die in katholischen Ländern nicht im Interesse des Protestantismus, sondern im Interesse des Unglaubens zu beklagen seien. Das Schriftchen schließt mit einigen Bemerkungen über die politische Stellung des Verfassers und über die Verträge im allgemeinen: »Wir gehören keiner Partei an, weil uns keine befriedigt. Aber dann, wenn wir einem Programme huldigen würden, welches die Einigung Deutschlands auf seine Fahne geschrieben, dann müßten wir als Deutsche, als Bayern diejenige Einigung, wie sie uns nun geboten wird, mit Freude als Erfüllung unseres Programmes begrüßen, wenn wir uns nicht dem Vorwurfe aussetzen wollen, als sei ein solches Ziel betonendes Programm nicht ernstlich gemeint gewesen. Das ist sicher bei allen denen der Fall, welche die Bündnisverträge vom Jahre 1866 allein als genügendes Einigungsband erklären, und darum nun die Verträge ablehnen wollen, denn ihr Programm hat seine Entstehung erst viel späterer Zeit zu danken, und es wäre mindestens überflüssig gewesen, die Einigung Deutschlands in demselben als Zielpunkt der Parteibestrebung zu betonen, wenn sie bereits durch die Bündnisverträge geschaffen war. Uns scheint, daß die höchsten Interessen des Volkes in Frage stehen, und daß, wenn die Verträge abgelehnt werden wollen (soll wohl heißen: sollen), weil die Art und Weise der Einigung etwa nicht entspricht, diejenigen, welche darum gegen die Verträge plädieren, auch verpflichtet sind — nicht bloß . . . . niederzureißen, sondern auch aufzubauen, d. h. die

Art und Weise, wie die Einigung nach ihrer Anschauung erwirkt werden soll, — zu bezeichnen. Daß hierbei Opfer gebracht werden müssen, ist als selbstverständlich in allen Programmen als Postulat niedergelegt. Wir haben aber von einer also motivierten Ablehnung nie gehört, und geben uns daher der Ueberzeugung hin, daß es wohl nicht möglich ist, anstelle des vorliegenden Vertrages einen besseren zu schaffen. Aber eben darauf bauen wir unsere Hoffnung, daß eine wiederholte, gewissenhafte, unbefangene, des Zieles aller Parteien bewußte Würdigung nicht zur Ablehnung, nicht zur Niederreißung, sondern zur Annahme, zur Vollendung des Ausbaues des deutschen Einigungswerkes führen wird und führen muß.«

Wenn wir die im vorhergehenden angeführten Urteile über die Verträge kurz rekapitulieren sollen, so können wir die Stimmung der Mehrzahl der Meinungen so charakterisieren: die Verträge sind nicht gut, doch müssen sie angenommen werden, um das Einigungswerk möglichst bald zu vollenden. Dieser mehr vermittelnden Haltung stehen die beiden Extreme gegenüber: auf der einen Seite die entschiedenen Gegner, die nur die Ablehnung als das einzig richtige erkennen, auf der anderen Seite die warmen Verteidiger, die die Vorteile und Vorzüge hervorheben.

Waren dies gewissermaßen die Urteile der Unverantwortlichen, so wenden wir uns im folgenden zu denen der Verantwortlichen, d. h. zu den Verhandlungen in den beiden Kammern, und zu den während dieser Zeit erschienenen Pressestimmen.

Kapitel V.

Die Verträge und die bayrischen Kammern.

Ehe wir zu den Verhandlungen und ihrer Beurteilung in der bayrischen Publizistik übergehen, müssen wir einen Blick werfen auf die Verhältnisse der Parteien und innerhalb der Parteien, besonders innerhalb der Mehrheitspartei, der »patriotischen«. Zwei Parteien nur gab es in der bayrischen Abgeordnetenkammer: die ultramontane »Patriotenpartei« und die Fortschrittspartei, von denen 1870 erstere 80 Mitglieder, letztere 63 Mitglieder zählte, zu denen noch 11 »Wilde« kamen[1]), sodaß die Partikularisten unbedingt die Mehrheit hatten, zumal zu den »Wilden« auch die »Demokraten« gerechnet sind, deren Ideale Südbund und Milizsystem waren.[2]) Diese Uebermacht der patriotischen Partei war aber nur äußerlich, denn innerlich war sie nicht mehr einig, was sich schon bei der Entscheidung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des casus foederis am 19. Juli gezeigt hatte: Abgeordnete, die sich wenige Tage vorher[3]), anläßlich der Debatten über den Militäretat noch für dessen Herabsetzung und gegen Anerkennung des casus foederis und des casus belli ausgesprochen hatten, wie z. B. die Abgg. Dr. Schleich und Sepp, waren bei der entscheidenden Sitzung nach der Kriegserklärung Frankreichs und nach der Thronrede im norddeutschen Reichstag völlig anderer Meinung und stellten sich auf Seite der Regierung und der Fortschrittspartei, sodaß die Abstimmung 101 Stimmen für und nur 47 gegen Bewilligung der Kriegskredite ergab. Diese Spaltung unter den »Patrioten« war aber nicht nur eine äußerliche und vorübergehende, sondern sie blieb bestehen und erweiterte sich, je mehr die Siege der deutschen Truppen und die Volksstimmung auf eine festere Einigung Gesamt-Deutschlands hindrängten.

Zur selben Zeit, zu der in München die Konferenzen der Minister Bayerns und Württembergs mit Delbrück stattfanden, tagte ebenfalls in München eine Versammlung patriotischer Abgeordneter, die der Kammerpräsident Dr. v. Weis auf den 26. September einberufen hatte. 31 Abgeordnete fanden sich dazu ein, die

[1]) Th. Bitterauf, Bayern als Königreich 1806—1906, S. 160.
[2]) Bitterauf, a. a. O., S. 160.
[3]) 13.—15. Juli 1870.

meisten aus Schwaben, während die Niederbayern fast ganz fehlten.[1]) Die Versammlung einigte sich in betreff der deutschen Frage auf eine Reihe von Sätzen, die als Flugblatt unter der Bezeichnung »vertrauliche Mitteilung« in Umlauf gesetzt wurden.[2]) Die »Augsburger Allgemeine Zeitung« teilt als »wesentlich« folgende Sätze mit: »1. Wir (d. h. die Unterzeichner) halten die bundesstaatliche Einigung der gegenwärtig zum Norddeutschen Bunde gehörigen und der Südstaaten in der unten näher bezeichneten Weise sowohl im Interesse Gesamtdeutschlands als auch im Interesse der einzelnen deutschen Staaten für höchst wünschenswert.

2. Diese Einigung muß aber nicht bloß dem Namen nach, sondern in der Wirklichkeit auf dem Foederativprinzip beruhen, und es dürfen dem Bunde und dessen Organen nur diejenigen Gegenstände zugewiesen werden, bezüglich welcher das gemeinsame Interesse dies fordert; im übrigen aber muß die Selbständigkeit der einzelnen Staaten gewahrt bleiben.

3. Wir erklären uns deshalb mit aller Entschiedenheit gegen den Eintritt Bayerns in den Nordbund (da, wie es in der Motivierung heißt, dieser zum Einheitsstaat führe).

4. Zur Herbeiführung der vorbezeichneten bundesstaatlichen Einigung gibt es nach unserer Ansicht nur zwei Wege: a) Auflösung des dermaligen Nordbundes und Ersetzung desselben durch einen auch die Südstaaten umfassenden deutschen Bundesstaat im oben bezeichneten Sinne; b) Gründung eines weiteren Bundes zwischen dem Nordbund und den süddeutschen Staaten.

5. Auf den ersten dieser Wege gehen wir, obgleich wir ihn für den richtigsten und zweckmäßigsten halten, für jetzt nicht näher ein, da wir, wie die Verhältnisse dermalen liegen, zu unserem Bedauern annehmen zu müssen glauben, daß dem Vorgehen in dieser Richtung Hindernisse entgegenstehen, auf deren Beseitigung hinzuwirken wir nicht imstande sind.

6. Der unter diesen Umständen für jetzt allein ins Auge zu fassende weitere Bund zwischen dem Nordbund und den süddeutschen Staaten ist durch einen zwischen den beteiligten Regierungen mit verfassungsmäßiger Zustimmung der betr. Volksvertretungen abzuschließenden Vertrag ins Leben zu rufen, der unter Festhaltung an den in Ziffer 2 aufgestellten Grundgedanken die Bundeseinrichtung sowie die Zuständigkeit sowohl des Bundes selbst gegenüber den Einzelstaaten als auch der einzelnen Bundesorgane in möglichst bestimmter Weise zu regeln hat.«

Diesen Sätzen schließen sich noch einige weitere Bemerkungen an, aus denen nach den Angaben der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« folgendes herausgegriffen sei: Konsularwesen, Besatzung der größeren Festungen, Errichtung von Eisenbahnen zu militärischen

---

[1]) Augsburger Allgemeine Zeitung 1870, Nr. 272 (29. Sept.), Beilage; Nr. 273 (30. Sept.).

[2]) Augsburger Allgemeine Zeitung 1870, Nr. 275 (2. Okt.).

Zwecken und ähnliches sollten gemeinsam geregelt werden, die bayrische Militärhoheit aber müsse im Frieden völlig aufrecht erhalten bleiben, und die Rechte des bayrischen Königs auch im Kriege soweit, als sie nicht zur Sicherung einer einheitlichen Kriegführung dem Oberfeldherrn übertragen werden müßten. Von wichtigeren Angelegenheiten, die gemeinsam geordnet werden könnten, seien noch genannt: das Handels- und Wechselrecht und die Schaffung eines deutschen Indigenats. Alle sonstigen dem Bunde nicht ausdrücklich durch den Vertrag zugewiesenen Gegenstände bezüglich der Gesetzgebung und besonders bezüglich der Besteuerung, müßten unbeschränkt der unabhängigen Regelung durch den bayrischen Staat vorbehalten bleiben. Es sei auf jeden Fall daran festzuhalten, daß es sich um ein Foederativverhältnis zwischen selbständigen Staaten handelt, die zwar einen Teil ihrer Suveränität opfern, aber nur dem Ganzen und im gemeinsamen Interesse. Zum Schluß wird noch die Forderung aufgestellt, daß für die gemeinsamen Angelegenheiten ein dem Parlament verantwortliches Ministerium geschaffen werden müsse. Aehnliche Gedanken begegneten uns schon früher, vor allem in der Artikelserie, die unter dem Titel »Der Eintritt in den Nordbund« seit dem 8. Oktober in der »Augsburger Postzeitung« erschien, deren Herausgeber, Leiter und Verfasser jener Artikel, Abg. Dr. M. Huttler, zu den Unterzeichnern des 31er-Programms gehörte, von denen wir noch nennen wollen den Abg. Dr. Jörg, Herausgeber der »Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland«, der am 19. Juli in der Kammersitzung den Ausschußantrag, die Mittel nur für »bewaffnete Neutralität« zu bewilligen, nachdrücklich vertrat und ein scharfer Gegner Preußens war, und den Präsidenten Dr. v. Weis.

Diesen meistenteils zu den »Gemäßigten« zählenden Abgeordneten gegenüber standen die »Extremen« von der Richtung Dr. Sigls, des Herausgebers des »Bayrischen Vaterlandes«, deren Absichten die »Augsburger Allgemeine Zeitung« vom 8. Oktober auf Grund einer Meldung der patriotischen »Donauzeitung« als dahingehend charakterisiert, daß sie von einer bundesstaatlichen Einigung überhaupt nichts wissen, vielmehr Bayerns Selbständigkeit noch erweitern wollten. Dies hofften sie auf zweierlei Weise zu erreichen, entweder dadurch, daß Süddeutschland oder wenigstens Bayern von seiten Europas für »neutral« erklärt würde oder durch Herstellung einer »foederativen Einigung Deutschlands unter gleicher Berechtigung aller Mitglieder« und selbstverständlich, wie die »Augsburger Allgemeine Zeitung« sagt, Wiederherbeiziehung Oesterreichs. Der erste Vorschlag, Bayern zu neutralisieren und dadurch der gemeinsamen deutschen Sache zu entfremden, erinnert lebhaft an die schlimmsten Zeiten Deutschlands: an die Zeiten des Rheinbundes und an die Schaffung des Deutschen Bundes durch den Wiener Kongreß, wodurch Deutschland unter die Garantie und Kontrolle der europäischen Großmächte geriet, was

sich mehr als einmal als verderblich und unheilvoll erwies. Daß diese als Absichten der »Extremen« bezeichneten Vorschläge allerdings nur dem Kopfe des betreffenden Artikelschreibers entsprungen zu sein scheinen, zeigen uns die Berichte über die am 11. Oktober in Geiselhöring bei Regensburg stattgefundene Versammlung selbst, über deren Verlauf die »Augsburger Allgemeine Zeitung« vom 16. Oktober nach der »Landshuter Zeitung« einige Mitteilungen macht, wonach die Programmpunkte der Fraktion »Bamberger Hof«[1]) teils als zuweitgehend teils als zu eng und unbestimmt befunden wurden; als Grundprinzip sei aufgestellt worden, daß »Bestrebungen auf Minderung der bayrischen Selbständigkeit aufs Aeußerste zu bekämpfen seien.« Der »Donauzeitung« zufolge wünscht man noch immer ein Zusammengehen mit den »Gemäßigten«, doch sei deren Resolution vom 26. September als »unverkennbarer und zwar sehr bedeutender Anfang des Aufgehens Bayerns in Preußen beurteilt worden.« Ein Programm wurde vorläufig nicht aufgestellt, da man erst die etwaigen Vorlagen der Regierung abwarten wolle.

Im Laufe des Oktober fanden auch noch in anderen bayrischen Orten Versammlungen »patriotischer« Vereine beider Richtungen statt, die, trotzdem sie nur mehr lokales Gepräge haben, der Vollständigkeit halber erwähnt seien: am 13. Oktober in Deggendorf eine Versammlung des »Patriotischen Bauernvereins«, die eine Resolution faßte, die sich dahin aussprach, die bayrische Regierung solle dem Lande mindestens jenes Maß von Selbständigkeit erhalten, das man seit 1866 besitze; größere Opfer könne man nur billigen, wenn es gelänge, eine völlig neue Einigung Gesamt-Deutschlands zu erreichen; ganz entschieden erkläre man sich gegen eine Einigung auf Grund der Norddeutschen Bundesverfassung, die nur der Machtvergrößerung des preußischen Militärstaates diene. Auf einen wesentlich anderen, milderen Ton gestimmt sind die Sätze, die in einer unter Leitung des Abgeordneten Dr. Huttler stattgefundenen patriotischen Versammlung in Pfaffenhausen am 19. Oktober[2]) aufgestellt wurden: 1. man halte eine bundesstaatliche Einigung der deutschen Südstaaten mit dem Norddeutschen Bunde für höchst wünschenswert und den Zeitpunkt, dieselbe anzubahnen, für gegeben; 2. man vermöge in einem unbedingten Eintritt in den Nordbund für Bayern kein Heil zu ersehen; 3. man stimme den am 26. September gefaßten Beschlüssen patriotischer Abgeordneter freudig bei.

Aber nicht nur in der »patriotischen« Partei machten sich zwei Strömungen geltend, sondern auch in der Fortschrittspartei, wo es sich um die Frage handelte, ob die Beratung der Verfassungsverträge durch ein besonderes, neu gewähltes Parlament von Abgeordneten aller deutschen Staaten zu geschehen habe, oder

[1]) So genannt nach dem Ort der Versammlung vom 26. September.
[2]) »Augsburger Allgemeine Zeitung« vom 30. Oktober nach der »Augsburger Postzeitung«.

durch den jetzigen norddeutschen Reichstag und die süddeutschen Landtage. Einige Abgeordnete der bayrischen Fortschrittspartei waren nämlich geneigt, wie die »Augsburger Allgemeine Zeitung« vom 5. November schreibt, sich der von den preußischen Fortschrittlern Fr. Duncker u. a. ausgehenden Bewegung anzuschließen, ein konstituierendes Parlament zu fordern, während es den Münchener fortschrittlichen Abgeordneten, darunter den Führern Dr. Marquardt Barth, J. Knorr u. a. vor allem auf die baldige Einigung ankam. Diesen Standpunkt präzisierten sie in einem offenen Brief an die andere Gruppe, in dem sie es als ihre Ansicht aussprachen, daß die Hauptsache die Erlangung der deutschen Einheit sei, daß dies aber nur zu erreichen sei, wenn die Regierungsvorlagen vom norddeutschen Reichstag und den süddeutschen Landtagen genehmigt würden, wobei allerdings Modifikationen nur schwer möglich wären. Ein nur zur Beratung der Regierungsvorlage berufenes Parlament wäre nur dann zu erreichen, wenn man dem zustimmte, daß seine Beschlüsse der Genehmigung der Bundes- und der Einzelregierungen bedürften; dadurch würde die Einigung verlangsamt, wenn nicht vollkommen vereitelt. Bemerken wir also auch hier eine Spaltung, so ist diese doch nicht so bedeutend und kam später bei der entscheidenden Abstimmung nicht in Betracht, denn das Ziel beider Gruppen war das gleiche, nur die Mittel und Wege, es zu erreichen, waren verschieden, während man sich in der Patriotenpartei weder über das Ziel noch über die Mittel und Wege vollkommen klar war.

Die Demokraten schließlich, die in der bayrischen Abgeordnetenkammer noch in Betracht kamen, hielten sich meist zu den Patrioten, mit denen sie in verschiedenen Punkten einer Meinung waren, z. B. betr. der Herabsetzung der Militärlasten, der größeren Ausgestaltung der Volksrechte.

So lagen die Verhältnisse, als die bayrischen Kammern am 13. Dezember wieder zusammentraten und am 14. Dezember von der Regierung den Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde vorgelegt bekamen. Natürlich wurde nun auch die Presse wieder mobil und nahm ihrerseits Stellung zu den Verhandlungen und deren mutmaßlichen oder gewünschten Ausgang. Wenn wir uns zunächst der patriotischen Presse zuwenden, so hat das seinen Grund darin, daß sie, als an der Abstimmung besonders interessiert — wegen der zwiespältigen Meinung innerhalb der Partei — ziemlich viel Artikel während der Kammerverhandlungen erscheinen ließ, die ebenfalls beide Meinungen verkörperten.

Die »Augsburger Postzeitung«, die schon durch die Person ihres Herausgebers die »Gemäßigten« vertrat, läßt besonders oft ihre Stimme erschallen, zuerst am 13. Dezember, wo sie sich über die beiden Möglichkeiten: »Ablehnen oder Annehmen des Vertrages«, und die Folgen von beiden des näheren ausspricht. Eine Tatsache erscheint ihr unabänderlich: daß das Kaiserreich fertig, Bayerns Eintritt in den Nordbund beschlossene Sache ist — mag

die Kammerabstimmung ausfallen wie sie wolle. Und trotzdem knüpfe sich an die Abstimmung eine schwere Verantwortung: wegen der Konsequenzen, die die Frage, welches das kleinere Uebel sei, Annehmen oder Ablehnen, so schwer zu entscheiden machen. Die voraussichtlichen Konsequenzen, nicht die Entscheidung der Frage selbst, sollen nun in den folgenden wörtlich der genannten Zeitung entnommenen Ausführungen gegenseitig abgewogen werden: »Wird der Vertrag abgelehnt, so ist nicht daran zu denken, daß er deshalb nicht durchgeführt wird. Nachdem die Dinge einmal so weit gediehen sind, steht er wie die Kaiserfrage vor uns mit der Macht eines Verhängnisses, dem wir nicht entrinnen werden. Darum wäre nicht die Auflösung des Vertrages, sondern die der Kammer die Folge. Bei den Neuwahlen würde die patriotische Partei, wenn sie den Kampf aufnimmt, siegen, aber die neue patriotische Kammermehrheit stünde vor derselben Alternative und hätte eventuell das gleiche Schicksal. Die schließliche Folge wäre eine fortschrittliche Kammermehrheit, welche die in Versailles gerettete Selbständigkeit Bayerns so weit wahren würde, als nötig ist, um in Bayern ein freies Feld für ihre kirchenfeindlichen Pläne zu haben. . . . . Die Ablehnung des Vertrages bewahrt uns somit keineswegs vor dessen Durchführung und dem Einheitsstaat, überantwortet aber die Legislative schließlich der Fortschrittspartei. Wird der Vertrag genehmigt, so wird vielleicht diese Gefahr abgewendet, aber auch in diesem Falle sind die Konsequenzen für die patriotische Partei so unerquicklich, daß es uns schwer wird, zu entscheiden, ob die Verantwortung minder groß sei. Durch die Genehmigung des Vertrages entkleidet sich die Kammer selbst, wie die »Pfälzer Zeitung« bemerkt, höchst wichtiger Rechte und verringert ihre Bedeutung in hohem Grade. . . . . Das neue Militärbudget erheischt wenigstens Verdoppelung der Steuern. Die Kammer wird sie zu genehmigen haben und dadurch an Popularität nur riskieren. Dieselbe Kammermehrheit, von der das Volk, weil in besseren Tagen gewählt, Bewahrung vor Erhöhung der Steuerlast erhofft, wird diese verdoppeln müssen. . . . . Was die Genehmigung des Vertrages den Abgeordneten erschweren muß, ist der Umstand, daß sie in ganz besonderer Weise die Vertreter des Volkes und seiner Interessen sind. Sein Wohl und Bestes zu wahren, haben sie geschworen und nun sollen sie einen Vertrag genehmigen, in welchem diese Interessen so wenig gewahrt sind. Angesichts der Unvermeidlichkeit des Vertrages werden sie es freilich nicht ändern können und zu entscheiden haben, wie sie unter den gegebenen Umständen unter zwei Uebeln das kleinere wählend des Volkes Wohl und Beste wahren. . . . .«

Schon die folgende Nummer der »Augsburger Postzeitung«, die vom 14. Dezember, brachte wieder Ausführungen über die Verträge, wenn auch nur kurze; sie beschäftigen sich mit der Regelung des Militärhaushaltes und finden es sehr beklagenswert, daß man die ganze Summe der dem bayrischen Volke und seiner

Vertretung durch die Verfassung eingeräumten Rechte über den Militärhaushalt abtreten müsse, und zwar, was das Schlimmste sei, nicht etwa an den deutschen Reichstag, die »freigewählte Vertretung des deutschen Volkes«, sondern zugunsten des Präsidiums des Bundesrats, dessen persönliche Entscheidung in allen Militärangelegenheiten die letzte Instanz sei; es sei dies »ein ganz offenbarer Rückschritt vom konstitutionellen Leben zum persönlichen Regiment und zum fürstlichen Absolutismus.« Diese Ausführungen zeigen uns, daß die patriotische Partei — und zu dieser muß der Verfasser gerechnet werden — nicht nur für die Selbständigkeit Bayerns, sondern auch für den Einfluß des Volkes und der Volksvertretung eintrat: partikularistische und demokratische Momente finden wir hier vereint.

Am selben Tage war, wie oben bemerkt, der zweiten bayrischen Kammer der Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde vorgelegt und vom Justizminister von Lutz in längerer Rede zur Annahme empfohlen worden, worauf die Kammer am 15. Dezember beschloß, einen Fünfzehner-Ausschuß zur Beratung des Vertrages zu wählen; die Wahl ergab 11 Patrioten extremer Richtung, einen Demokraten (Abg. Kolb, Gegner der Verträge) und 3 Mitglieder der Fortschrittspartei; zum Referenten wurde Abgeordneter Jörg, einer der schärfsten Vertragsgegner, gewählt.

Daß die »Augsburger Postzeitung« sehr eifrig bei ihrer Aufgabe war, die Annahme der Verträge den Patrioten zu empfehlen, zeigen uns die Nummern vom 19.—24. Dezember ganz deutlich, von denen jede längere oder kürzere Artikel über die Verträge bringt, die alle von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß die Verträge, auch wenn man sie ablehnt, doch durchgeführt werden, und daß es besser ist — besonders im Hinblick auf die Zukunft — sie jetzt freiwillig anzunehmen als später unter dem Zwang der Verhältnisse. »Quidquid agis, prudenter agas, et respice finem« ruft der Artikel vom 21. Dezember den patriotischen Abgeordneten zu, die sich doppelt und dreifach bei ihrer Abstimmung prüfen müßten, »ob sie nicht Rettbares verloren geben, während sie Unrettbares zu halten suchen, ob sie nicht Unerreichbares erstreben wollen und Erreichbares und Haltbares dafür preisgeben, ob sie nicht das Unmögliche möglich zu machen suchen, und das Mögliche dafür fallen lassen.« Auch einen Blick in die Zukunft tut dieser Artikel, indem er auf die Fragen des Concordats und der konfessionslosen Schule hinweist, »die, wenn Bayern durch Verwerfung der Verträge isoliert sei, nicht mehr zu unseren (d. h. der Clericalen) Gunsten entschieden werden.« Andere Gesichtspunkte werden in einem Artikel vom 23. Dezember hervorgehoben: nicht nur den Inhalt der Verträge allein, sondern vor allem die ganze politische Lage Bayerns müsse man bei der Abstimmung berücksichtigen; »es sei doch die Frage, ob, nachdem das neue Reich durch Badens und Württembergs Zutritt über 34 Millionen Einwohner zähle, ein völlig umschlossener Staat von 4½ Millionen

sich zum Wohle des Landes isolieren könne, zudem noch unter den besonderen Umständen, daß wenigstens ein Drittel dieser Bevölkerung, darunter fast die sämtliche Stadtbevölkerung nebst der Mehrzahl aus den Kreisen der Beamten, des Hofes, des Militärs, der Industrie, der Gewerbe, mit Händen und Füßen sich gegen diese Isolierung wehre und in zahlreichen Preßorganen für ihre Gesinnung Propaganda mache. Wenn man Nein sage, müsse man auch erwägen, ob es von Vorteil sei für das Land, den eigenen König, der die Initiative zur Aufrichtung des Reiches ergriffen habe, und den künftigen Kaiser Deutschlands — der dieses Amt und diesen Titel auch ohne den momentanen Zutritt Bayerns zum Reich führen werde — und seinen bekannten Ratgeber in dieser Weise zu brüskieren.« Gegenüber dem Einwurf, den man vielleicht mache, daß Bayern nicht isoliert sei, wenn es sich diesem nordischen »deutschen« Reiche nicht anschließe, daß es noch Freunde habe, heißt es am Schluß der Ausführungen: »Es kommt nur darauf an, ob es gute oder schlechte Freunde, eigennützige oder uneigennützige Freunde sind! Und wo sollten denn diese guten Freunde stecken? In Oesterreich vielleicht, das sich selbst nicht helfen kann? Im böhmischen Hochadel, in den ungarischen Doktrinärs, die ja gerade selbst Oesterreich an den Rand des Verderbens gebracht und an seinem Unglück schuld sind? Zudem wollen wir keinen Freund der bayrischen Sache, der nicht zugleich ein Freund der deutschen Sache ist. . . . .«

Wenige Tage vor dem Beschluß des Fünfzehner-Ausschusses, am 27. Dezember, brachte dieselbe Zeitung wiederum längere Darlegungen über die Frage »Annehmen oder Ablehnen?«, in denen sie auch andere patriotische Pressorgane zitierte. Sie selbst ist der Meinung, daß auch eine oder sogar mehrere siegreiche Neuwahlen und eine öftere Verwerfung der Verträge nichts daran ändern würden, daß diese durchgeführt würden; die »Donauzeitung« sagt dasselbe mit den Worten: »Die Verträge von Versailles macht keine Macht der Erde mehr rückgängig, kein König und kein Minister und keine bayrische Kammer, auch wenn wir 157 Patrioten hineinbrächten«, und »auch die »Pfälzer Zeitung« wünscht die Genehmigung der Verträge, nicht als ob sie mit denselben einverstanden wäre, sondern weil sie unvermeidlich sind«; sie hält aber trotzdem die Gründe, die patriotische Abgeordnete zur Ablehnung bestimmen könnten, als Gründe der Konsequenz und des Gewissens für wichtig genug und beachtenswert. »Das Ja und Nein der patriotischen Abgeordneten«, sagt sie wörtlich, »erscheint von diesem Standpunkt aus als eine ernste politische Gewissenssache — und in Gewissenssachen ist jeder sein eigener Richter.« Die »Augsburger Postzeitung« bestreitet dies zwar nicht, ist aber der Ansicht, daß es immer noch bei allen Erwägungen von Konsequenz und Prinzipientreue die Frage sei, wie in solcher Not- und Zwangslage das größere von zwei Uebeln vermieden werde. Aus der eben genannten »Donauzeitung«, die

ursprünglich ein Organ des extremen Teils der patriotischen Partei war, teilt die »Augsburger Allgemeine Zeitung« vom 16. Dezember noch folgende Ausführungen mit: »Wollten wir unseren prinzipiellen Widerstand gegen den Grafen Bismarck und seine Politik auch nach Sedan noch fortsetzen, so würden wir dadurch überdies unsere Interessen auf das Allertiefste schädigen. Der Mann hat offenbar Gewalt, seinen Feinden wehe zu tun, das wird wohl niemand leugnen. Gegenwärtig schmiegt sich ganz Deutschland zu seinen Füßen, nur die katholischen Bayern wollen nicht dran. Zwar sind unter seinen gegenwärtigen Knechten viele, die ihn weit mehr gehaßt und weit tiefer beleidigt haben, als wir. . . . . Aber die liberalen Feindseligkeiten von damals sind längst vergessen, und die gesamte liberale Presse schwört nunmehr hoch und teuer, daß wir allein Bismarcks Feinde in Deutschland gewesen seien und noch seien. Nein, wir sind nicht mehr die Bremser des nationalen Gedankens, wir werden ihn eher fördern; wie die Sachen jetzt einmal liegen, hat die viel betonte Selbständigkeit für uns weder einen politischen, noch einen sozialen, noch einen religiösen Wert mehr, wir wünschen, daß die Gärung der Uebergangszeit möglichst rasch vor sich gehe; das Buch unserer Zukunft trägt das Motto: »Was ihr tun wollt, tut bald!« Wir werden zwar allzeit loyale Untertanen sein, aber wir werden uns erinnern, daß wir nunmehr auch gegen die Krone Hohenzollern verfassungsmäßige Verpflichtungen haben, und wir werden uns nicht mehr höhnen lassen, daß wir seien »plus royalistes que le roi«. Das Zollparlament hat aufgehört zu existieren, es ist zum Vollparlament geworden. Das nächste Mal werden wir in den deutschen Reichstag wählen. Unsere Abgeordneten werden dort nicht auf den Bänken der Opposition sitzen. Da wir nun einmal die Lasten des neuen Bundes tragen müssen, so wollen wir auch die Vorteile der neuen Stellung genießen. Sie werden nicht auf der linken, sondern auf der rechten Seite des bekannten Hauses am Dönhoffsplatze sitzen, unsere Erwählten, und die Kompetenzerweiterung wird ihnen kaum mehr so viele Skrupeln machen, wie das im Zollparlament der Fall war. Wir werden nur noch einen prinzipiellen Gegner haben, und das ist der Liberalismus. Es wird eine große Veränderung der Parteiverhältnisse entstehen.... Wir haben kein Interesse daran, uns innerhalb einer angeblich berechtigten Selbständigkeit des bayrischen Staates vom Liberalismus tyrannisieren zu lassen. . . . .«

Dieses klerikal-demokratische Blatt empfiehlt also die Wahl des kleineren Uebels, d. h., um mit der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« vom 24. Dezember zu sprechen, »die Annahme der Verträge aus Desperation.« Im Zusammenhange damit werden auch die einzelnen Gruppen der patriotischen Partei aufgeführt: Zunächst die sogenannte Postzeitungs-Fraktion, deren Meinung wir ja aus der »Augsburger Postzeitung« schon kennen gelernt haben; ferner die Kasinopartei, deren Prinzipien in den »Historisch-politischen

Blättern« des Abg. Dr. Jörg vertreten werden; schließlich die Donauzeitungsfraktion, die aber ihrerseits nicht ganz einig ist, indem z. B. eins ihrer Mitglieder, das der extremen Richtung huldigt — es ist der Abg. Prof. Greil, der auch bei den Kammerdebatten über die Verträge noch hervortrat — sich gegen die Annahme verwahrt, er beabsichtige mit einem Teil der patriotischen Partei dem bisherigen Programm, insofern es in der Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns gipfele, Lebewohl zu sagen, und erklärt, er habe nie aufgehört und werde auch nicht aufhören, mit aller Entschiedenheit für die Selbständigkeit Bayerns einzutreten. — Es sei hierbei noch bemerkt, daß der Abg. Dr. Jörg, jetzt einer der Extremsten, am 26. September der Versammlung der Gemäßigten beigewohnt und auch die Resolution mit unterzeichnet hat. »Es ist schwer«, sagt die »Augsburger Allgemeine Zeitung«, »dem schließlichen Ausfall der Abstimmung über die Verträge schon jetzt das Horoskop zu stellen. . . . . Einstweilen scheint man die Bündnisfrage, und was damit zusammenhängt, verschleppen zu wollen, sei es, um zur Zusammenfassung aller Kräfte Zeit zu gewinnen, sei es, um eine Entscheidung von oben zu provozieren.«

Die »Historisch-politischen Blätter« gehen in einem vielleicht in die ersten Tage der neuen Kammersession zu setzenden Artikel mit dem Titel »Die Verhandlungen in der bayrischen Kammer und das Deutsche Reich« mit folgenden Worten auf die Verträge und ihre Urheber ein; »Consummatum est. Die Franzosen sind noch nicht so weit besiegt, daß sie die Friedensbedingungen Preußens unbesehen annehmen zu müssen glauben. Aber der kräftige Alliierte Preußens, der hat die Waffen gestreckt und kapituliert. Bayern ist der preußischen Partei in seinem Inneren unterlegen und hat sich unter Bedingungen ergeben, welche von der gedachten Partei . . . . vor Jahr und Tag selber noch nicht als möglich erachtet wurden. Unsere Mittelstaatenpolitik hat ihre Kapitulation von Sedan vollzogen; es ist zu Ende mit ihr und mit uns. . . . . Wie oft ist in diesen Blättern zwei Jahrzehnte lang der gerechte Zorn aufgelodert über die staatsmännische Leichtfertigkeit und politische Verblendung, welche Bayern in Erbpacht empfangen zu haben schien. Das Ende davon ist nun in so tragischer Weise eingetreten, daß nicht einmal der Trost mehr bleibt: Wir haben das alles längst vorausgesagt! . . . .« Der Artikel bespricht dann weiter die einzelnen Phasen der Verhandlungen, in deren Anfang man die Minister von Bedingungen der bayrischen Allianz und von einer Verstärkung der bayrischen Stellung infolge der Teilnahme am Kriege habe sprechen hören; doch das Selbstgefühl der bayrischen Diplomaten sei bald ins Schwanken und Wanken geraten infolge der nationalliberalen Agitation, vereinsamt und ohne Programm seien sie nach Versailles gegangen, wo — allerdings nur vorübergehend — ein Moment des Zurückschreckens und Sträubens eingetreten sei, als sie vor die Wahl gestellt worden seien, in den Nordbund mit unveränderter Verfassung einzutreten;

das letzte Eis aber soll eine Erklärung des Münchener Magistrats gebrochen haben, daß er nicht länger für die Ruhe in der Hauptstadt einstehen könne; so viel sei jedenfalls gewiß: »die Politik von der Gasse blieb unerbittlich, und die Mediatisierung Bayerns wurde unterzeichnet.« Die Ausführungen sagen schließlich über den Vertrag selbst: »Der Vertrag stellt Bayern unter die erbliche Zentralgewalt einer anderen Dynastie, welche den deutsch-kaiserlichen Titel führen wird und jetzt bereits führt. Die Bundesverfassung ist in allen wesentlichen Bestimmungen identisch mit der des Nordbundes. Die Sonder- und Ehrenrechte, welche für Bayern zugestanden sind, haben keine Bürgschaft der Dauer. Zum Teil führen sie zu einer Belastung der bayrischen Finanzen, welche beim nächsten besten Budgetlandtag als hinausgeworfenes Geld verurteilt werden. Was aber die Garantien betrifft, welche für die Ausnahmsstellung Bayerns in dem veränderten Stimmenverhältnis im Bundesrate und hinsichtlich seiner Sonderrechte in dem Veto[1]) liegen sollen, so werden dieselben spätestens in dem Momente hinfällig werden, wo die nationalliberale Partei die Mehrheit in der Kammer erringen und das Ministerium ganz von sich abhängig machen wird. Diese Wendung ist aber, wie die Dinge nun liegen,. bloß mehr eine Frage der Zeit und die siegreiche Partei hat darauf einen schwer abzuwendenden Anspruch. . . . .«

Wenden wir uns nunmehr zu dem dritten patriotischen Organ, das wir hier behandeln wollen, zum »Bayrischen Vaterland«, so fällt uns sofort ein Unterschied gegen die »Historisch-politischen Blätter« auf: der Ton ist vollkommen anders; war er hier gewissermaßen parlamentarisch bei aller inhaltlichen Schärfe der Polemik, so ist er dort auf das Volksmäßige, Derbe gestimmt; die ganze Verachtung gegenüber den Ministern und ihrem Werke kommt schon äußerlich zur Geltung in den Ausführungen, die das genannte Blatt am 21. Dezember brachte und die in ihren Hauptsachen folgendermaßen lauten: »Die Abmachungen in Versailles, zu denen jetzt die Kammern nachträglich ihren Segen geben sollen, erinnern lebhaft an die Nikolsburger Abmachungen des Herrn von der Pfordten unangenehmen Andenkens. Damals wie heute behaupteten die Vertreter Bayerns, es sei nichts anderes, nichts besseres zu erreichen gewesen; damals wie heute verschwieg man die gemachten Fehler und heute wie damals sollen die Vertreter des Volkes für die Sünden der Diplomaten einstehen. . . . . Jedermann konnte erwarten, daß unsere Minister in Versailles die außerordentlich günstige Lage, daß unsere tapferen Truppen einen sehr bedeutenden Anteil an den Erfolgen in Frankreich hatten, benützen und daraus den größten Vorteil für uns ziehen würden. Man konnte dies um so mehr erwarten, als Herr von Pranckh sich persönlich haftbar für die Erhaltung der Selbständigkeit Bayerns

[1]) Artikel 78 Abs. 2 der Reichsverfassung, festgestellt unter Ziffer 5 des Vertrages zwischen Bayern und dem Norddeutschen Bunde.

erklärt hatte.[1]) . . . . Wie nun ist das Staatsinteresse in den Versailler Abmachungen gewahrt worden? . . . . Wir müssen offen sagen, der unglückselige Frieden, den von der Pfordten mit Preußen geschlossen, bleibt hinter dem Versailler Vertrage weit, weit zurück. Statt aus den Siegen unserer Armee Vorteile zu ziehen, haben unsere Minister gehandelt, als wüßten sie davon rein nichts. Statt mit Preußen als siegreiche Alliierte zu verhandeln, ließen sie sich in die Stellung des besiegten Gegners treiben und verhandelten so, als wären sie die Alliierten des geschlagenen Frankreich. . . . . Für die Selbständigkeit des Landes, für das materielle Wohl des Volkes ist durch diesen Vertrag mit dem alliierten Mitsieger rein gar nichts geschehen; das Gegenteil dessen, was man zu erwarten im Lande allgemein sich für berechtigt hielt, ist nach dieser Richtung hin geschehen. Wir sind durch den Vertrag unendlich schlimmer daran, als Hohenlohe jemals auch nur hoffen konnte. Haben wir da einen Grund, uns über die Siege unserer Soldaten zu freuen, wenn deren Lohn der Verlust unserer mehr als tausend Jahre bewahrten Selbständigkeit und eine Steuererhöhung von 147 %[2]) sein soll? Oder soll etwa gar das der Lohn sein, daß der König von Preußen zum Kaiser avanciert ist? Ach, was hat das Volk von dieser ganzen Kaiserei? Bleibt uns vom Halse mit dieser deutschen Einheit und euren »deutschen Kaisern«, die uns nur Geld und wieder Geld und abermals Geld kosten . . . . und uns dafür nichts geben, als mehr Junker, mehr Soldaten, mehr Bürokraten und das stolze Bewußtsein, daß wir von einem Kaiser statt von einem König kommandiert und — besteuert werden. . . . .«

Auch in diesen Ausführungen tritt uns wieder jener demagogische Ton entgegen, den wir schon früher bemerkten, der nichts gibt auf die Wahl der Ausdrücke und auf den Stil, sondern die Dinge so nennt, wie das Volk es tut. Bezeichnend ist auch gerade hier das Fehlen jedes idealen Momentes; alles wird nur darnach beurteilt, ob es Vorteile oder Nachteile, besonders pekuniärer Natur, bringt. Zu dieser Gesinnung stimmt auch ganz gut, daß dieselbe Zeitung gewissermaßen als Warnungssignal an

---

[1]) Gemeint ist offenbar die Rede des Kriegsministers Freih. von Pranckh in der Sitzung der Abg.-Kammer vom 19. Juli 1870 (Sten. Ber. 1870, Bd. 3, S. 400), wo er u. a. ausführte: »Ich frage mich, was verlangt unser bayrisches Interesse? Ich habe gesagt, der wohlbegründete Ruf eines Partikularisten gibt mir den Mut, zu sprechen. Nun wohl, die Selbständigkeit Bayerns muß gewahrt bleiben, und wissen Sie, m. H., worin ich die Berechtigung, den Anspruch auf unsere Selbständigkeit, mag der Krieg enden, wie er will, erblicke? Darin, daß das heute noch selbständige Bayern seine Pflicht in Deutschland erfülle. Das gibt ihm das Recht, Deutschland mag gestaltet sein, wie es wolle, als selbständiges Bayern zu bestehen. . . . Wenn aber die Zeit oder der Umstand kommen sollte, daß der Ausgang des Krieges, namentlich wenn er siegreich wäre, unserer Selbständigkeit zu nahe treten würde, dann, m. H., rufen Sie mich, dann mache ich dahin feste Front, von wo man diese Selbständigkeit antasten will.«

[2]) Nach einer Berechnung des demokratischen Abg. Kolb.

die Abgeordneten sich am 24. Dezember über die Volksstimmung in Schwaben berichten läßt, daß man dort erwarte, »daß von den patriotischen Abgeordneten Schwabens keiner für die Versailler Verträge, für den Eintritt Bayerns in den Nordbund, für die enorme Steuererhöhung, die in seinem Gefolge wäre, stimmen werde.« Sie (d. h. die patriotischen Abgeordneten) seien dies ihrem den Wählern gegenüber gegebenen Versprechen schuldig, von welchem sie der »Drang der Verhältnisse«, die zu schaffen sie mitgeholfen hätten, nicht entbinde. . . . .

Nachdem wir nun die ziemlich weit auseinandergehenden Meinungen der patriotischen Presse über die Verträge kennen gelernt haben, wenden wir uns im folgenden zur liberalen, deren Hauptorgan, die »Münchener Neuesten Nachrichten« uns leider nur wenig Ausbeute liefert; ein einziger Artikel in der Nummer vom 16. Dezember beschäftigt sich mit den Verträgen und speziell mit der Haltung der Patrioten, für die er sehr scharfe Worte findet, wie uns die folgenden Sätze zeigen: »In der Kammer der Abgeordneten ist es Herr Jörg, in der Kammer der Reichsräte sind es die Bischöfe, welche allen Einfluß und alle Beredsamkeit aufbieten, um die Verwerfung des Vertrages von Versailles herbeizuführen. Sollte ihre Absicht gelingen, so wäre damit nur aufs neue der Beweis geliefert, daß die Behauptung der Ultramontanen, es liege ihnen die Existenz Bayerns ganz besonders am Herzen, eine lügenhafte ist. Die Verwerfung der Verträge ist eine Beleidigung ganz Deutschlands, dessen Volk seit 50 Jahren die Einigung anstrebt; sie ist eine Beleidigung Preußens, des mächtigsten Staates Europas, der die größten Opfer für Deutschlands Ehre und Macht gebracht; sie ist eine Beleidigung des Königs von Preußens und des Königs von Bayern, die ein so erhebendes Beispiel deutscher Eintracht gegeben haben; sie ist die Verhöhnung der gesamten deutschen, namentlich aber der bayrischen Armee, die ihr Blut wahrlich nicht deswegen vergossen hat, damit die alte Zerrissenheit, der alte Hader zwischen den Deutschen fortdauere; sie ist endlich die tiefste Schmach für Bayern, weil die Verwerfung des Vertrages einer wenn auch nicht offenen, so doch versteckten und daher um so gefährlicheren Bundesgenossenschaft mit Frankreich gleichkommt. Wenn die Pläne der Ultramontanen wirklich zur Ausführung kämen, wenn es ihnen diesmal und vielleicht auch in einer nächsten Kammer gelänge, die Verträge zu verwerfen, dann allerdings ist die Existenz Bayerns aufs äußerste gefährdet und keine Macht der Welt würde dessen Untergang aufzuhalten vermögen. Wir aber vertrauen auf den festen Sinn des Königs, auf die deutsche Treue des bayrischen Volkes, daß sie die Pläne der bayrischen Franzosen und Römlinge zunichte machen werden.«

Gerade diese Ausführungen können als lehrreiches Beispiel dafür dienen, einmal zu betrachten, wie von zwei verschiedenen Parteistandpunkten aus dieselben Gründe für das gerade Entgegengesetzte

ins Feld geführt werden: Die »Patrioten« haben stets behauptet, daß die Armee ihr Blut nicht dazu vergossen habe, daß nun Bayern seine Selbständigkeit einbüße, sondern dazu, daß es womöglich wieder freier werde, wie es im alten deutschen Bund war; die Liberalen dagegen erklärten es geradezu als Beleidigung des Heeres, wenn infolge der Ablehnung der Verträge die alte Uneinigkeit fortbestehe. Nach patriotischer Ansicht ist Bayerns Existenz gefährdet durch die Annahme der Verträge, nach liberaler durch die Ablehnung. Und schließlich nehmen beide Parteien das Volk für sich in Anspruch, beide vertrauen auf seinen gesunden Sinn. Die Entscheidung hat schließlich, wie wir noch sehen werden, die Haltung der Regierung gebracht.

Das andere von uns bisher zitierte liberale Organ, der Nürnberger »Korrespondent von und für Deutschland« brachte am 14. Dezember einen ziemlich ausführlichen Artikel, der sich aber weniger mit den Verträgen und ihrer Wirkung auf Bayern, als vielmehr mit der ganzen Reichsverfassung beschäftigt, die unter dem Gesichtspunkte der Rechte des Volkes betrachtet wird. Ich möchte daher nur das Wichtigste aus den ausführlichen Erörterungen herausgreifen. »Die Norddeutsche Bundesverfassung«, heißt es, »sei bisher aus einem doppelten Grunde für die Süddeutschen als unannehmbar bezeichnet worden: einmal wegen ihres allzu zentralistischen Charakters und ihrer Hinneigung zum Einheitsstaate, und dann vom Standpunkte der Freiheiten und Rechte des Volkes aus. In der ersteren Richtung sei in der Tat eine wesentliche Besserung erzielt worden, ja es seien sogar Stimmen laut geworden, daß man das richtige Maß überschritten habe. Die Sache verhielte sich aber anders, wenn man sich auf den zweiten Standpunkt stelle; hier suche man vergebens nach einer Bestimmung, die auch nur im geringsten den bisherigen Zustand im Interesse der Rechte und Freiheiten des Volkes modifiziere, im Gegenteil stoße man auf unverkennbar reaktionäre und freiheitsfeindliche Abänderungen. Auf drei Bedenken möchten sie besonders die Aufmerksamkeit der süddeutschen Kammern lenken: die Feststellung des Militäretats, die Diätenlosigkeit der Abgeordneten zum Parlamente und die Erklärung der Beaufsichtigung der Presse und des Vereinswesens zur gemeinsamen Reichsangelegenheit.« Was den ersten Punkt betrifft, so hat der Artikel besonders dagegen Bedenken, daß die Feststellung des Militäraufwandes für ganz Deutschland in den Händen der preußischen Krone liege, und zwar nur der Krone, und daß in Artikel 62 Abs. 2 die Bestimmung getroffen würde, daß der in Artikel 62, Abs. 1 bezeichnete Beitrag unter Zugrundelegung der bisherigen Friedenspräsenzstärke bis zur Abänderung durch ein Bundesgesetz entrichtet werden solle. Die preußische Regierung, deren Stimme bei Meinungsverschiedenheiten über die Militärgesetzgebung den Ausschlag gebe (Art. 5 d. Verf.), habe es in der Hand, durch Verweigerung ihrer Zustimmung jede Aenderung des Militärbudgets zu verhindern.

Da diesem nun im Staatshaushalte die größte Bedeutung zukomme, so sei das konstitutionelle Recht des Volkes, bei Feststellung des Etats mitzuwirken, in diesem Punkte ausgeschaltet, und man müsse daher auf Streichung dieser Bestimmung dringen. Diese Bemerkungen über das sogen. eiserne Militärbudget decken sich mit Ansichten, die uns auch in patriotischen Blättern begegnet sind: die demokratische Gesinnung ist beiden gemeinsam. Ueber die anderen beiden Punkte können wir uns kurz fassen: Die Diätenlosigkeit der Abgeordneten sei die Feststellung eines Zensus und die Bevorzugung der konservativen adligen Gutsbesitzer auf Kosten der übrigen Staatsbürger, sei lediglich eine Handhabe der Reaktion. Die Stellung der Presse und des Vereinswesens unter die Reichsgesetze schließlich stehe in direktem Zusammenhang mit der Aufnahme der süddeutschen Staaten in den Nordbund, da der Süden der Hort der Freiheit sei, wo auch die Presse ziemlich großen Spielraum habe, der durch die oben erwähnte Bestimmung verringert werden solle.

Hatten wir uns bis jetzt mit der patriotischen und der liberalen Presse und ihren Meinungsäußerungen in der Zeit vor den endgültigen Debatten im Plenum der Kammer befaßt, so bleibt uns jetzt noch übrig, uns der »Augsburger Allgemeinen Zeitung« zuzuwenden und deren Stellungnahme durch Wiedergabe ihrer Ausführungen zu kennzeichnen. Die ersten Tage der hier behandelten Zeit vom 13. Dezember bis Ende des Jahres 1870 vergehen, ohne daß sie uns wichtigeres über die Vertragsfrage bieten; erst gegen Jahresschluß, als es schon ziemlich klar war, daß Bayern bis zum 1. Januar 1871 sich dem Reich offiziell nicht angeschlossen habe, tritt die »Augsburger Allgemeine Zeitung« auf den Plan und sucht für den baldigen Abschluß zu tun, was sie kann.

Der erste Artikel vom 27. Dezember beschäftigt sich mit dem Bundesvertrag in seiner Einwirkung auf das bayrische Budget, wobei er sich besonders gegen eine in verschiedenen patriotischen Organen veröffentlichte »Denkschrift« des Abgeordneten Kolb wendet, die dadurch gegen die Verträge Stimmung zu machen suchte, daß als Folge davon eine Steuererhöhung von 90 oder gar von 146 % in Aussicht gestellt wurde. Es würde uns zu weit in finanzielle Einzelheiten führen, wollten wir die Denkschrift und die Entgegnung darauf hier ausführlicher zitieren und besprechen. Es soll nur so viel gesagt werden, daß die »Augsburger Allgemeine Zeitung« besonders dagegen sich ausspricht, daß zur Erreichung einer höheren Zahl von Steuerprozenten Mehr-Leistungen seitens Bayerns angeführt werden und als Folgen des Vertrages hingestellt werden, die Bayern, auch wenn es isoliert bliebe, tragen müßte: z. B. der »mit 10 % Steuerzuschlag in Ansatz gebrachte evtl. Rückgang der indirekten Auflagen und gewisser Staatsanstalten«, der in den Zeitverhältnissen begründet sei; dasselbe gelte von den Kriegskosten, die mit 3 Millionen

jährlicher Verzinsung und Tilgung und 1½ Millionen Mehrbedarf für Militärpensionen = 45 % Steuerzuschlag im Ganzen in Ansatz gebracht würden, aber ebenfalls unabhängig von der Annahme oder Nichtannahme der Verträge wären; noch weiter entlegen davon sei der »naturgemäß wachsende« Bedarf für die Zivilverwaltung, für dessen möglicher Weise eintretende Erhöhung die Denkschrift 25 % Steuerzuschlag ansetzt. »Bezüglich dieser 10 + 45 + 25 % Steuerzuschlag kann, wie es scheint, der Vertrag vom 23. ds. Mts. unter Berufung auf das bekannte post hoc, non propter hoc jede Verantwortlichkeit von sich ablehnen.« Die weiteren Ausführungen beschäftigen sich dann mit den wirklich durch die Verträge veranlaßten Mehrausgaben, besonders mit dem Militär- und dem Marineetat, und mit den Matrikularbeiträgen und kommen schließlich zu dem Ergebnis, daß der durch den Bundesvertrag veranlaßte Steuerzuschlag 30 bis 36 % betrage, wobei überdies vorausgesetzt sei, »daß der entstehende Mehrbedarf notwendig im Wege einer Erhöhung der direkten Steuern gedeckt werden müßte, eine Voraussetzung, die nicht zutrifft, da die Möglichkeit besteht, daß bei dem Bundesbudget weiterhin Ersparungen erzielt oder anderweitige Einnahmequellen eröffnet werden, welche eine Ermäßigung der Matrikularbeiträge zulassen.« Wenn man einen ehrenvollen Frieden erlangt habe und die Waffen aus der Hand gelegt werden könnten, dann werde auch die Möglichkeit herantreten, für eine Ermäßigung der militärischen Ausgaben einzutreten, und die Steuerkräfte wieder mehr den produktiven Zwecken zuzuwenden; jetzt aber sei nach Lage der Verhältnisse eine Abhülfe nicht möglich.

Die anderen hier zu nennenden Ausführungen erschienen am Sylvester des Jahres 1870 und wenden sich direkt »an die Patrioten der bayrischen Kammer«, denen sie die Wichtigkeit ihrer Abstimmung und die schwere Verantwortung einer etwaigen Ablehnung der Verträge vor Augen führen. »Wenn es auch nicht an Anzeichen dafür fehle, daß ein Teil der patriotischen Partei sich im Innern umgewandelt habe, so wisse man doch nicht, ob dieser Teil so ansehnlich sei, daß er die Entscheidung in der Hand habe; jeder aufrichtige Deutsche müsse jedenfalls mit Besorgnis der Abstimmung der II. Kammer entgegensehen, für deren Ausgang die Zusammensetzung des Fünfzehner-Verfassungsausschusses und der Antrag des Referenten von schlimmer Vorbedeutung seien.« Was nun die Verträge selbst betrifft, so haben sie freilich keineswegs den ungeteilten Beifall der »Augsburger Allgemeinen Zeitung«, die es tief beklagt, »daß es nicht gelungen ist, den Grundsätzen des wahren Bundesstaates unverfälschten Ausdruck zu geben«, daß dieses Prinzip durch die Bestimmungen über Fortdauer des einzelstaatlichen Gesandtschaftsrechtes, den auswärtigen Ausschuß und andere Vorrechte durchbrochen ist, doch wird von der »im künftigen Deutschen Reiche liegenden Staatsmacht, von dem Geiste der deutschen Nation erwartet und erhofft, daß sie

neues kräftiges Leben in die deutsche Verfassung bringen und die noch vorhandenen Mängel überwinden werden.« Die weiteren Darlegungen betonen, daß alle Bestrebungen, eine Aenderung der Verfassung zu Gunsten mehr staatenbündlicher Grundsätze zu erzielen, erfolglos sein werden, daß 1871 an Erlangung noch größerer Zugeständnisse zu Gunsten des bayrischen Partikularismus nicht zu denken sei. Würden die Verträge jetzt verworfen, so würde Bayern später doch den Eintritt in das Reich nachsuchen müssen, aber dann nur unter viel ungünstigeren Bedingungen, nicht als gleichberechtigte Vertragspartei, wie jetzt, sondern beinahe als auf Gnade und Ungnade Kapitulierender. — Zum Schluß führt der Artikel den bayrischen Patrioten nochmals die schwere Verantwortung vor Augen, die in einer Ablehnung läge; wohl hätten sie das Recht dazu, das Zustandekommen des deutschen Staates zu verhindern, aber seine Ausübung würde größtes Unrecht, würde Versündigung an der Entwicklung des deutschen Volkes sein. »Täuschen sich diese Herren nicht!«, ruft der Verfasser ihnen zu, »ein Volk, das so mächtig seinem Verlangen nach einem einheitlichen Staatswesen Ausdruck gegeben, läßt sich von diesem nicht mehr abbringen; es wird über die Häupter der sich ihm Entgegenstemmenden hinweg doch zum Ziele gelangen; diese aber werden für alle Zukunft das Brandmal zu tragen haben, eine große Zukunft ihres Volkes mit Wissen und Willen zu vernichten unternommen zu haben. Wollen und können die Herren wirklich diese Verantwortung tragen?«

Die Hoffnung also, die man ursprünglich gehegt hatte, daß auch Bayerns Kammern die Verträge noch vor Jahresschluß annehmen würden, war durch die Haltung der Patrioten der 2. Kammer und die Wahl eines größtenteils aus Gegnern bestehenden Ausschusses zu Schanden geworden; nur die Kammer der Reichsräte war mit ihrer Beratung zu Ende gekommen und hatte am 30. Dezember die Verträge, wenn auch widerstrebend, angenommen, während der Fünfzehner-Ausschuß der 2. Kammer am Tage vorher dem Antrag des Referenten Jörg, der Kammer die Ablehnung der Verträge zu empfehlen, mit 12 : 3 Stimmen zugestimmt hatte. Dieser Antrag löste natürlich bei den Ultra-Patrioten lebhafte Freude aus, wie uns Ausführungen des »Bayrischen Vaterlandes« zeigen, während sich die übrige Presse ausschwieg und mit ihrer Meinung bis zur endgültigen Entscheidung durch die Kammer hintan hielt. Das Organ des Herrn Dr. Sigl schrieb am 29. Dezember: »Dr. Jörg hat sein Referat über der Versailler Vertrag vollendet und spricht sich entschieden für Verwerfung desselben aus. Stimmt ihm die patriotische Majorität zu, so wird die Kammer voraussichtlich aufgelöst. . . . . Wir haben nichts gegen die Auflösung der Kammer, schlechter als es ist, kann es keinesfalls mehr werden. . . . . Die Herren Preußen werden sich bequemen müssen, mit sich handeln zu lassen. Sie werden den Bogen minder hoch spannen, sie müssen nachgeben, nicht wir, sie

müssen uns annehmbare Bedingungen stellen, durch die nicht wie durch den vorliegenden Vertrag Freiheit und Volkswohl gleichmäßig unterdrückt und geschädigt wird. Die patriotische Mehrheit kann Deutschland, kann wenigstens uns die Freiheit retten, sie darf das eigene Volk nicht zu Grunde richten und für rein preußische Zwecke aussaugen lassen. . . . . Wir wollen bayrisch bleiben, wir wollen nicht Preußen erster noch letzter Klasse werden, wir wollen uns nicht vor uns selbst und unseren Kindern schämen . . . . nein, wir wollen kämpfen, so lange uns noch ein Funke von Hoffnung bleibt, weil wir unsere Vergangenheit und Zukunft nicht verraten wollen.«

Bayern gehörte also dem Deutschen Reich noch nicht an, und seine zweite Kammer beeilte sich auch gar nicht sehr, mit der Beratung der Verträge im Plenum zu beginnen; erst am 11. Januar lagen der Bericht und die Anträge des Fünfzehner-Ausschußes sowie die Sitzungsprotokolle gedruckt vor, sodaß mit der Debatte begonnen werden konnte.

Noch einmal versuchte das »Bayrische Vaterland« in mehreren Artikeln die Abgeordneten zur Ablehnung der Verträge zu bestimmen; es erinnerte sie — am 12. Januar — an den Eid, die Verfassung aufrecht zu erhalten, und an dessen Heiligkeit; als »unmöglich« wird es hingestellt, »daß die ehrlichen Männer der patriotischen Partei zu diesen Verträgen Ja sagen und damit alles verwerfen und opfern könnten, wofür das bayrische Volk seit drei Jahren redlich, mutig und unablässig gekämpft habe.« Der ganze Zorn aber und Haß gegen Preußen und alles damit verknüpfte bricht durch in den Ausführungen, die am 13. Januar, als die Redeschlacht in der Kammer schon einige Tage tobte, unter dem Titel »In 12. Stunde« erschienen. »Unsere Erinnerungen liegen bei Sedan begraben«, beginnt der Artikel, »dieses gewichtige Wort klingt uns wie Grabgesang in den Ohren und wir vermögen es uns nicht zu reimen mit der großen Geschichte Bayerns und seiner stolzen Fürsten. . . . . Sind die Erinnerungen an die große Vergangenheit Bayerns so peinlich, daß wir sie bei Sedan begraben sollen? Brauchen wir uns ihrer zu schämen, daß wir sie so leichthin wegwerfen sollen? . . . . Wir wollen nichts wissen von einem »Deutschen Reich«, das aus Blut geboren, mit Blut gekittet, mit Eisen zusammengezwungen ist, — nichts von einem »deutschen Kaiser«, dessen Krone von dem Blut unserer Söhne und Enkel trieft . . . ., dessen Szepter eine Geisel der Völker, dessen Kaisermantel eine endlose Totenliste und zerrissene Verträge sind. Was soll uns ein »Kaiser«, da wir schon einen König haben? . . . . Zu den alten Lasten sollen wir neue bekommen, zu dem früheren Jammer neuen Jammer, zu den Toten und Elenden, die wir heute beweinen, sollen morgen neue kommen. Das bringt uns das Kaiserreich und deshalb wollen wir nichts davon wissen und nichts von dem Kaiser und nichts von der »gloire« des Kaisers und nichts von den Verträgen, die alles das uns

bringen sollen. Vertreter des Volkes! Patriotische Abgeordnete! Auf Euch ruht heute noch die Hoffnung des Volkes. Wollt, könnt, dürft ihr sie zu Schanden werden lassen? . . . . Nein, nimmermehr! Ihr könnt es nicht, ihr dürft es nicht, ihr könnt nicht Ja sagen zu diesen Verträgen, die ruhmlos unsere Geschichte enden und unsere Zukunft vernichten, die das herrliche Bayernvolk beugen unter die eiserne Keule des Fremden! . . . . Im Frieden, nicht unter den Stürmen des wechselvollen Krieges laßt uns ein Deutschland bauen auf der festen Grundlage des Rechtes, der Gerechtigkeit und Freiheit — ein freies, foederatives Deutschland, einen in Frieden und Eintracht geeinigten Bund aller deutschen Stämme; verwerft diese unglückseligen Verträge, und ihr werdet das bayrische Volk, ihr werdet die Freiheit, ihr werdet Deutschland gerettet haben!«

Wir haben diese Sätze gebracht, nicht weil sie etwa politisch bemerkenswert wären, sondern weil sie zeigen, wie weit der Haß gegen Preußen führen konnte; so weit, daß man sogar von »Fremden« redete, denen man sich beugen müsse; die politischen Wünsche sind dieselben, die auch die Demokraten hatten: Bildung eines freien Deutschland — unter Heranziehung Deutsch-Oesterreichs, wie der Ausdruck »alle deutschen Stämme« zeigt — auf foederativer Grundlage, über dessen weitere Gestalt jedoch näheres nicht gesagt wurde.

Im Gegensatz dazu sind die Ausführungen der »Augsburger Postzeitung«, die am 17. Januar »zur Erwägung in letzter Stunde« veröffentlicht wurden, durchaus objektiv gehalten; sie erörtern die Folgen der Annahme wie die der Nichtannahme und kommen, um dies vorauszuschicken, zu dem gerade entgegengesetzten Ergebnis wie das »Bayrische Vaterland«. Die unmittelbare Folge einer Ablehnung der Verträge sei die Auflösung der Kammer, sodaß eine Neuwahl und Neukonstituierung der Kammer notwendig sei, die das Land in eine wütende Wahlagitation hineinjage. In dieser siege entweder die Partei der Vertragsgegner oder sie siege nicht. »Geschieht das letztere, so nimmt die neue Kammer die Verträge an und die patriotische Partei hat bloß an Terrain innerhalb der Kammer verloren, und zwar in einem Moment, wo es nach außen hin wichtig ist, daß die Regierung eine gut bayrisch-patriotische Mehrheit hinter sich hat, und wo nach innen die wichtigsten Fragen über Kirche und Schule herannahen. Siegt aber die Partei der Vertragsgegner, so wird die Regierung zu einem Staatsstreich genötigt. Zum ersten Male, seitdem Bayern eine Verfassung hat, wird die Verfassung gebrochen. Für die deutsche Unifikations- und die große Reaktionspartei kann dies nur ein höchst erwünschtes Ereignis sein. Für die erstere, weil die bayrische Regierung sich dadurch im eigenen Lande nicht befestigt, indem der Stolz und die Ehre derselben, immer treu die Verfassung aufrecht erhalten zu haben, eine Schädigung erleidet, und Bayern nun Preußen gegenüber, wo der Verfassungsbruch längst vorgekommen und

ertragen worden ist, sich nicht mehr mit der konstitutionellen Treue seiner Dynastie rühmen und darin einen Vorzug seines Staatslebens betonen kann. Und täuschen wir uns nicht, im bevorstehenden Deutschen Reich wird es an reaktionären Velleitäten, gestützt auf Militarismus und Junkertum, nicht fehlen. Man wird die Regierungen der Einzelstaaten in diese Bahn zu drängen versuchen, und da ist die Vergangenheit einer Regierung von entscheidender Wichtigkeit. Die bisherige Verfassungstreue wird sie stärken gegen Zumutungen der angedeuteten Art, einmal aber schon auf der Bahn des Staatsstreichs befindlich, wird sie auf derselben leicht weiter geschoben werden können«. Es sei also weder für die Selbständigkeit noch für die Freiheit Bayerns mit der Ablehnung der Verträge gesorgt. Und schließlich, wenn man in Bayern bei diesen Kämpfen die rechte Zeit zur Beschickung des Reichstags versäume, so würde man nur in die Lage gebracht, die dort inzwischen angenommenen Gesetze mit den Verträgen ohne Widerrede in Kauf nehmen zu müssen. »Weder bayrisch-patriotisch, noch patriotisch-politisch erscheint uns darum die Ablehnung der Verträge«. Zu dieser Ansicht wurde schließlich, als die Entscheidung vor der Tür stand, so mancher bekehrt, der bisher energischer Gegner der Verträge gewesen war, z. B. auch der patriotische »Volksbote«, der, wie die »Augsburger Allgemeine Zeitung« mitteilt, am 20. Januar schrieb: »Wir können jetzt, wenn wir nicht der einfachsten politischen Klugheit absagen wollen, im Interesse des Landes nichts anderes tun, als die Verträge, die nicht mehr zu ändern sind, annehmen, und für uns das Beste daraus zu machen suchen. Wenn wir entschlossen sind, in den Bund einzutreten, so wird man auf dem künftigen deutschen Reichstag sich nicht bloß bewogen, sondern genötigt finden, den Interessen und Verhältnissen Bayerns Rechnung zu tragen«.

Im Landtage kam man endlich nach langen Debatten am 21. Januar zum Schluß und zur Abstimmung, die 102 Stimmen (70 liberale und 32 patriotische) für, 48 (47 patriotische und 1 demokratische) gegen die Verträge ergab, sodaß diese mit $^2/_3$-Mehrheit angenommen waren. Beide Teile der Patriotenpartei gaben über ihr Verhalten ausführliche Erklärungen ab, und auch die patriotische Presse hielt mit ihrer Meinung nicht zurück, während in der anderen — liberalen und unabhängigen — die Abstimmung nur mitgeteilt wurde, ohne irgend welchen Kommentar daran zu knüpfen.

Das »Bayrische Vaterland« ist merkwürdig ruhig geworden. Es konstatiert — am 25. Januar — mit einer gewissen Resignation die Annahme der Versailler Verträge seitens der drei gesetzgebenden Faktoren: König, 1. und 2. Kammer, und erklärt, der Kampf dagegen müsse jetzt aufhören, erstens weil man sonst gegen ein Gesetz ankämpfe, andererseits weil ein weiterer Kampf für jetzt ohne jede Aussicht auf Erfolg und somit ein Unsinn sei. Die Anschauungen allerdings über die Verträge habe man keines-

falls geändert. — Anders ist die Stimmung, die die »Augsburger Postzeitung« am 23. Januar mit folgenden Worten zum Ausdruck bringt: ». . . . Wir geben uns bezüglich der Tragweite und der Konsequenzen dieses Votums so wenig einer Illusion hin wie die Vertragsgegner, freuen uns aber dennoch, daß durch die endliche Annahme der Verträge die noch größeren Uebel der Isolierung Bayerns und endloser innerer Krisen ferngehalten wurden. Wir haben, solange nur ein Hoffnungsschimmer erglänzte, für die Einigung Deutschlands auf wahrhaft foederativer Grundlage gekämpft; überwältigende Tatsachen aber haben uns auf einen anderen Weg geworfen. Es ist nicht unsere Schuld, wenn auf diesem Wege weniger die Einigung als die Einheit Deutschlands entwickelt werden sollte. Kein Kammervotum, kein Protest konnte den Gang, welchen die Dinge genommen haben, mehr hindern, weil die Ereignisse mächtiger sind als die Menschen. . . .«

Wir sind mit unserer Darlegung am Ende, denn mit dem Beschluß der Kammer, den Verträgen zuzustimmen, hörte auch nach wenigen Tagen die Diskussion darüber auf, da man doch nichts mehr ändern konnte, und erst ihrer Wirkung in der Praxis entgegensehen mußte; außerdem nahmen jetzt wichtige Fragen der inneren bayrischen Politik, Kirchen- und Schulfragen, das Interesse besonders der bisherigen Patriotenpartei in Anspruch. Nachdem wir also die Anschauungen und Meinungen, die in der bayrischen Presse von Ausbruch des Krieges bis zum Eintritt Bayerns in das neue Deutsche Reich hervortraten, an der Hand einiger Hauptorgane verfolgt haben, ist es jetzt noch unsere Aufgabe, die Ergebnisse unserer Untersuchung kurz zusammenzufassen. Alle Hauptorgane der bayrischen Presse heranzuziehen, war unmöglich, bei denen aber, mit denen wir uns beschäftigt haben, möglichste Vollständigkeit zu erzielen und nichts Wesentliches wegzulassen, war unser Bestreben. Aus diesem Grunde haben wir, wie schon in der Einleitung bemerkt, nicht nur referiert über die ausgesprochene Meinung, sondern diese wörtlich wiedergegeben, was unseres Erachtens gerade bei Zeitungsartikeln als das Beste erscheint, da es oft auf den Ton ankommt, mit dem ein Wort, ein Satz ausgesprochen wird, der aber bei bloßem Referieren mehr oder weniger verloren geht.

Parteiorgane der liberalen Partei waren damals u. a. »Münchener Neueste Nachrichten« und »Korrespondent von und für Deutschland«, der patriotischen die »Augsburger Postzeitung« und »Bayrisches Vaterland«. Diese alle wurden freilich, besonders außerhalb Bayerns, an Ansehen und Bedeutung weit überragt durch die »Augsburger Allgemeine Zeitung«, die auch im Rahmen unserer Arbeit oft hervortritt, obwohl sie zur Parteipresse nicht gerechnet werden kann. Wer aber die »öffentliche Meinung« Bayerns in der Zeit unserer Einigung kennen lernen will, muß sich mit ihr beschäftigen, da sie oft gut informiert ist und Mitarbeiter in den höchsten Kreisen besitzt. In der patriotischen Partei bildete sich

gleich von Anfang an eine Spaltung heraus, die zwischen »Gemäßigten« und »Extremen«, die, zum ersten Male in die Erscheinung tretend bei der Abstimmung über den casus foederis, sich immer mehr erweiterte und natürlich auch in der Presse zutage trat: es wurde die »Augsburger Postzeitung« zum Organ der Gemäßigten, das »Bayrische Vaterland« zu dem der Extremen. Dagegen blieb die oben erwähnte freilich viel weniger prinzipielle Spaltung in der Fortschrittspartei auf die bayrische Presse dieser Richtung ohne Einfluß. Das Echo, das die politischen Vorgänge in der Presse auslösten, war je nach der Wichtigkeit oder auch der Oeffentlichkeit der Ereignisse verschieden: es war stark zu Beginn des Krieges, wo es sich in Bayern um Anerkennung oder Verwerfung des casus foederis handelte, es nahm sehr ab in den folgenden Wochen des August und September, nahm wieder etwas zu aus Anlaß der Münchener Konferenzen und erreichte einen gewissen Höhepunkt zur Zeit der Versailler Verhandlungen und des Bekanntwerdens der Verträge; es schwoll dann wieder langsam ab und wurde erst wieder laut in den kritischen Tagen der Kammerverhandlungen.

Zusammenfassend läßt sich wohl sagen, daß die Anteilnahme der bayrischen Publizistik an den politischen Vorgängen von 1870/71 stark genug war, um uns erkennen zu lassen, welche Gedanken die damalige öffentliche Meinung Bayerns bewegten, welche Ansichten über Preußen und Preußens Pläne damals herrschten und welche Schwierigkeiten es nicht nur die Staatsmänner in Versailles, sondern auch die Politiker in der Heimat gekostet hat, um alles zu einem guten Ende zu führen. Wir können nicht dankbar genug sein für das, was vor nunmehr 45 Jahren geschaffen wurde und uns nicht oft genug, besonders in der jetzigen Zeit des Weltkrieges, des Dichterwortes erinnern: »Enkel mögen kraftvoll walten, schwer Errungenes zu erhalten«.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

I. Zeitungen.

Augsburger Allgemeine Zeitung 1870/71.

Augsburger Postzeitung 1870/71.

Bayrisches Vaterland. München 1870/71.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. München 1870/71.

Korrespondent von und für Deutschland. Nürnberg 1870/71.

Münchener Neueste Nachrichten 1870/71.

II. Broschüren.

Moritz Mohl: . . . Für die Erhaltung der süddeutschen Staaten. Stuttgart 1870.

Zum Versailler Vertrag. Ein Wort an das bayrische Volk und dessen Vertreter. München 1870.

III. Werke.

E. Brandenburg: . Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Gründung des Deutschen Reiches (1870/71). Leipzig 1911. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von E. Brandenburg u. G. Seeliger. Leipzig 1907 ff.).

Derselbe: . . . . Der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund. Berlin 1910.

Derselbe: . . . . Die Verhandlungen über die Gründung des Deutschen Reiches 1870. Historische Vierteljahrsschrift 1912, S. 493—546).

K. Binding: . . . Deutsche Staatsgrundgesetze in diplomatisch genauem Abdrucke. Heft I: Die Verfassungen des Norddeutschen Bundes vom 17. April 1867 und des Deutschen Reiches vom 16. April 1871. Leipzig 1912.

Graf Otto v. Bray-Steinburg: Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Mit einem Vorwort von K. Th. von Heigel. Leipzig 1901.

W. Busch: . . . Die Kämpfe um Reichsverfassung und Kaisertum 1870/71. Tübingen 1906.

Derselbe: . . . . Württemberg und Bayern in den Einheitsverhandlungen 1870. (Historische Zeitschrift 109, S. 161—190).

G. Körner: . . . Die norddeutsche Publizistik und die Reichsgründung. Hannover 1908.

G. Küntzel: . . . Bismarck und Bayern in der Zeit der Reichsgründung. Frankfurt 1910 (Frankfurter hist. Forschungen, Heft 2).

O. Lorenz: . . . Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches 1866—71. Nach Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner. Jena 1902.

G. Meyer: . . . Die Reichsgründung und das Großherzogtum Baden. Heidelberg 1896.

Freiherr v. Mittnacht: Rückblicke. 4. Aufl. Stuttgart 1909.

A. v. Ruville: . . Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Berlin 1909.

H. Schulthess: . . Europäischer Geschichtskalender. 11. Jahrgang 1870.

Das Staatsarchiv: . Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Herausgegeben von L. K. Aegidi und L. Klauhold. Bd. 11. 1862; Bd. 19. 1870.

W. Stolze: . . . Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870. München und Berlin 1912.

B. Weicker: . . . Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Einigung. (Vom Staatenbund zum Bundesstaat. Teil II). Programm Aschersleben 1911.

Inhalt.

		Seite
Einleitung		5—6
Kapitel 1:	Die Zeit vom Ausbruch des Krieges bis zu den Vorbesprechungen in München	7—29
Kapitel 2:	Die Münchener Vorbesprechungen und die Zeit bis zu den Verhandlungen in Versailles	30—62
Kapitel 3:	Die Hauptverhandlungen in Versailles	63—88
Kapitel 4:	Die Verträge und ihre Beurteilung	89—105
Kapitel 5:	Die Verträge und die bayrischen Kammern	106—127
Verzeichnis der benutzten Literatur		128—129

Lebenslauf.

Ich, Erich Heinrich Rudolf Frisch, evangelisch-lutherisch, wurde geboren am 22. September 1890 in Annaberg im Erzgebirge. Ich besuchte von Ostern 1897—1898 die Höhere Bürgerschule meiner Vaterstadt und von Ostern 1898—1901 die Höhere Bürgerschule zu Zwickau (Sa.). Ostern 1901 trat ich in die Sexta des dortigen Gymnasiums ein, das ich Ostern 1910 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um mich dem Studium der Philologie und Geschichte zu widmen. Am 26. April 1910 bezog ich die Universität Jena, wo ich Vorlesungen der Herren Dozenten: Anton, Cartellieri, Eucken, Goetz, Judeich, Leitzmann, Mentz, Rosenthal, Schlösser, Stoy und Wilhelm hörte und an den Uebungen des Herrn Dr. Stoy teilnahm. Mit Ablauf des Winter-Semesters 1910/11 verließ ich die Universität Jena und wurde am 29. April 1911 an der Universität Heidelberg immatrikuliert, wo ich mich an den Vorlesungen und Uebungen der Herren Dozenten: Braune, Cartellieri, Koch, Eucken, Petsch und Freiherr v. Waldberg beteiligte. Mit Schluß des Sommer-Semesters 1911 verließ ich die Universität Heidelberg und bezog am 24. Oktober 1911 die Universität Leipzig. Hier hörte ich Vorlesungen der Herren Professoren und Privat-Dozenten: Barth, Bergmann, Bethe, Brandenburg, Heinze, Herre, Jungmann, Köster, Kromayer, Lamprecht (†), Merker, Seeliger, Sievers, Volkelt, Witkowski und Wundt und nahm teil an den Uebungen der Herren: v. Bahder, Bethe, Brandenburg, Doren, Kötzschke, Lamprecht (†), Merker, Sievers und Süß.

Zu besonderem Danke bin ich den Herren Geheimrat Brandenburg und Geheimrat Seeliger verpflichtet, die meiner von dem ersteren angeregten Arbeit stets förderndes Interesse entgegengebracht haben.